



Landtag von Baden-Württemberg

131. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 4. November 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 14:08 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	7495	2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz – AsylbUVG) – Drucksache 16/8318	
Ausscheiden der Abg. Doris Senger aus der Fraktion der AfD	7495	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9051.	7510
Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen sowie bei den Schriftführern	7495, 7544, 7545	Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE.	7510
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Andrea Bogner-Unden.	7495	Abg. Siegfried Lorek CDU	7511
Abstimmung über den Einspruch gegen den Ordnungsruf gegen Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos).	7495	Abg. Rainer Hinderer SPD.	7511
Gedenken an die Opfer des Terroranschlags in Wien.	7495	Abg. Emil Sänze AfD.	7512
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung).	7496	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	7513
1. a) Aktuelle Debatte – Die neuen Coronaverordnungen der Landesregierung – ist alles richtig? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP		Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos).	7513
b) Mitteilung der Landesregierung vom 1. November 2020 – Sechste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung – Drucksache 16/9174	7496	Minister Thomas Strobl	7514
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	7496, 7508	Beschluss	7515
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE.	7497	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes – Drucksache 16/8526	
Abg. Stefan Teufel CDU	7500	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9052.	7515
Abg. Andreas Stoch SPD	7501, 7508	Abg. Andrea Schwarz GRÜNE	7515
Abg. Bernd Gögel AfD	7503	Abg. Ulli Hockenberger CDU	7515
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	7504	Abg. Sascha Binder SPD	7516
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos).	7504	Abg. Udo Stein AfD.	7516
Minister Manfred Lucha	7505	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	7517
Abg. Dr. Christina Baum AfD	7509	Minister Thomas Strobl	7518
Abg. Carola Wolle AfD	7509	Beschluss	7518
Beschluss	7509	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes – Drucksache 16/8535	

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9053	7519	Abg. Thekla Walker GRÜNE	7528
Abg. Nese Erikli GRÜNE	7519	Abg. Tobias Wald CDU	7528
Abg. Manuel Hagel CDU	7519	Abg. Peter Hofelich SPD	7530
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	7520	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	7531
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	7520	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	7532
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	7521	Abg. Dr. Heiner Merz (fraktionslos)	7533
Minister Thomas Strobl	7522	Ministerin Edith Sitzmann	7534
Beschluss	7523	Beschluss	7537, 7539
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 16/8546		7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie – Drucksache 16/9088	7538, 7539
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9054	7523	Minister Guido Wolf	7538
Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE	7523	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	7539
Abg. Ulli Hockenberger CDU	7524	Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	7540
Abg. Rainer Hinderer SPD	7524	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	7541
Abg. Rüdiger Klos AfD	7525	Abg. Rüdiger Klos AfD	7541
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7526	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	7542
Minister Thomas Strobl	7527	Beschluss	7543
Beschluss	7528	Nächste Sitzung	7543
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer (Landesgrundsteuergesetz – LGrStG) – Drucksache 16/8907		Anlage 1	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/9100	7528, 7539	Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	7544
		Anlage 2	
		Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzung bei den Schriftführern	7545

Protokoll

über die 131. Sitzung vom 4. November 2020

Beginn: 9:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

– Herr Abg. Schwarz, Herr Abg. Dr. Rülke, guten Morgen! – Ich eröffne die 131. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Bay, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Lede Abal sowie Herr Abg. Rottmann.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, sind die Plätze der Stenografinnen und Stenografen auch heute wieder leer. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird das Protokoll der Plenarsitzung vom Stenografischen Dienst über Audiodatei und nicht im Plenarsaal erstellt. Beachten Sie daher, dass Zurufe aus dem Plenarsaal und von den Abgeordneten auf der Zuhörertribüne deshalb nicht vollständig im Protokoll festgehalten und Beifallsbekundungen nicht konkret zugeordnet werden können.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der AfD hat mitgeteilt, dass Frau Abg. Doris Senger mit sofortiger Wirkung nicht mehr der Fraktion der AfD angehört.

(Zuruf: Na so was!)

Somit ist Frau Abg. Senger jetzt fraktionslos.

Auf Ihren Tischen finden Sie jeweils einen Vorschlag der Fraktion der AfD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und bei den Schriftführern (*Anlagen 1 und 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag des Rechnungshofs vom 9. Oktober 2020 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2018 durch den Landtag – Drucksache 16/9040

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

2. Mitteilung der Landesregierung vom 16. Oktober 2020 – Bericht der Landesregierung nach § 6 Absatz 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) – Drucksache 16/9067

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

3. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 20. Oktober 2020 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/9114

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

4. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. Oktober 2020 – Übersicht über die im Kalenderjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 37 Absatz 4 LHO i. V. m. § 7 Absatz 5 StHG 2018/2019 – Drucksache 16/9135

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

*

Meine Damen und Herren, unsere Kollegin Andrea Bogner-Unden hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Liebe Frau Bogner-Unden, im Namen des ganzen Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute zum Geburtstag. Sie können sich heute glücklich schätzen, dass Sie Ihren Geburtstag mit so vielen Leuten feiern können. Privat könnten Sie das nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben heute noch über den Einspruch von Herrn Abg. Dr. Fiechtner gegen den ihm in der 130. Plenarsitzung am 30. Oktober 2020 erteilten Ordnungsruf abzustimmen. Das Schreiben von Herrn Abg. Dr. Fiechtner vom 3. November 2020 liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Nach § 93 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch ohne Beratung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Einspruch. Wer den Einspruch des Herrn Abg. Dr. Fiechtner für begründet hält und die Aufhebung des Ordnungsrufs fordert, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Mehrheit des Landtags hält den Einspruch des Herrn Abg. Dr. Fiechtner für nicht begründet und lehnt die Aufhebung des Ordnungsrufs daher ab.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch einige Sätze zu dem islamistischen Terroranschlag in Wien sagen. Gestern haben sich die Menschen in Wien versammelt, um der Opfer der Anschläge zu gedenken. Wir stehen zusammen in Trauer und Entsetzen über die Gewalt des islamistischen Terrors, sei es in Wien, Kabul, Nizza, Paris oder Dresden.

Terroristen agieren global. Umso wichtiger ist, dass wir nicht nur an uns selbst denken, sondern dass wir uns über die nati-

(Präsidentin Muhterem Aras)

onalen Grenzen hinweg verständigen, dass wir erkennen: Solidarität und Zusammenarbeit schützen auch uns am besten – nicht nur die Unversehrtheit unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern unsere gemeinsamen europäischen Werte.

Terror will unsere Angst. Terror will, dass wir unseren Mitmenschen misstrauen. Terror will, dass wir unsere Werte selbst schleifen. In diese Falle sollten wir nicht treten und sollten den Terror, seine Anhänger und Stichwortgeber bekämpfen, statt seiner Logik zu folgen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Abg. Dr. Fiechtner? – Bitte.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Der stiehlt wieder unsere Zeit!)

– Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Fiechtner hat das Wort zur Geschäftsordnung. – Bitte, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, sonstige A bis Z! Nach § 84 der Geschäftsordnung stelle ich folgenden Antrag: Der Landtag von Baden-Württemberg entbietet seine Glückwünsche dem neu gewählten und im Amt bestätigten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald Trump.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, dieser Antrag ist nicht zulässig. Es ist kein Geschäftsordnungsantrag.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich ergänze weiter:

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Der Landtag von Baden-Württemberg erklärt feierlich, bei zukünftigen Wahlen penibel darauf zu achten, dass keine Fälschungen stattfinden, wie es in den deutschen Ländern, hauptsächlich durch linke Parteien initiiert, schon häufig geschehen ist.

(Zurufe)

Zur Begründung: Dear Mr. President, I need a green card for me and my family, because of Angela Merkel and the villains on her side. You are the first president ever ...

(Zurufe, u. a.: Reisende soll man nicht aufhalten!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich muss Sie unterbrechen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: ... beating a war, loving life, Jews and Israel and caring for law and peace in the world! Please save my country and my people! God bless you and the USA!)

– Warten Sie bitte. Herr Abg. Dr. Fiechtner, das ist ein Sachantrag.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie hören mich. Deshalb bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf, wenn Sie nicht sofort aufhören.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Who the fuck is Kretschmann? – Gegenrufe, u. a.: Das geht gar nicht! – Lebhaftige Unruhe)

Herr Abg. Dr. Fiechtner, das war kein Geschäftsordnungsantrag, sondern ein Sachantrag, und der war hier in diesem Rahmen nicht zulässig. Ich finde es einfach schade, wenn Sie jedes Mal versuchen, diese Geschäftsordnungsdebatte zu missbrauchen. – So viel zu dieser Geschichte.

(Beifall)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Die neuen Coronaverordnungen der Landesregierung – ist alles richtig? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

b) Mitteilung der Landesregierung vom 1. November 2020 – Sechste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung – Drucksache 16/9174

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 a und 1 b eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht ist es zwingend notwendig, diese am Sonntag notverkündeten Coronaverordnungen im Landtag von Baden-Württemberg nicht nur zu debattieren, sondern dem Parlament auch die Möglichkeit zu geben, sich dazu in einer Abstimmung zu positionieren.

(Beifall)

Herr Ministerpräsident, anknüpfend an die Debatte vom vergangenen Freitag lege ich Wert auf die Feststellung, dass es natürlich nicht so ist, dass die Ministerpräsidentenkonferenz ein Gremium wäre, das keine Legitimität hat. Sie haben natürlich die Legitimität, sich in der Ministerpräsidentenkonferenz auf Maßnahmen zu verständigen und diese Maßnahmen in Verordnungen zu gießen – diese Verordnungen dann aber dem Parlament vorzustellen, sodass das Parlament sich auch im Wege von Abstimmungen dazu verhalten kann.

Denn es ist einfach zu wenig, bei derart massiven Eingriffen in die Grundrechte von Menschen und die Interessen von Unternehmen einfach nur auf dem Verordnungsweg zu agieren und auf eine Parlamentsbefassung bzw. eine Parlamentsabstimmung zu verzichten.

Deshalb ist es gut, dass wir uns im Präsidium am gestrigen Abend darauf verständigt haben, dass Entschließungsanträge zu diesen Verordnungen am heutigen Tag hier zur Abstimmung kommen.

(Beifall)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Meine Fraktion unterstützt, wie am vergangenen Freitag angedeutet – damals lagen die Verordnungen ja noch nicht vor; heute liegen sie vor, und deshalb kann man sie auch konkret bewerten –, eine ganze Reihe dieser Maßnahmen, beispielsweise das, was über Hygienekonzepte, über Abstand, über Maskenpflicht und insbesondere auch über Aufrufe, im privaten Raum Kontakte zu reduzieren, in diesen Verordnungen steht. Wir sind auch dankbar für die Sicherstellung des Schulunterrichts und der Kinderbetreuung.

Aber an dieser Stelle ist es uns wichtig – so habe ich auch den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion verstanden –, an der einen oder anderen Stelle darüber hinauszugehen, beispielsweise durch eine Betreuungsgarantie,

(Zuruf: Richtig!)

beispielsweise durch FFP2-Schutzmasken für Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für Schülerinnen und Schüler,

(Beifall)

und vor allem auch durch den Einbau von Luftfilteranlagen in Klassenzimmern. Wir haben kein Verständnis dafür, dass Sie gestern bei Ihrer Regierungspressekonferenz dieses Thema im Grunde vom Tisch gewischt haben.

Wir wollen generell von der Containmentstrategie hin zu einer Protektionsstrategie – wobei die Strategie, die die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin vereinbart haben, in ihrer Wirkung ja darauf hinausläuft, eigentlich gar keine Containmentstrategie mehr zu sein, sondern eine Art Jo-Jo-Strategie: Sie kommen zu Shutdown-Maßnahmen, dann lockern Sie wieder, dann kommen wieder Shutdown-Maßnahmen, und dann geht es weiter mit Lockern und Shutdown. Das ist im Grunde die Strategie, weil Ihnen eines fehlt, nämlich eine langfristige Konsequenz aus den Maßnahmen bzw. aus den Erfordernissen dieser Pandemie. Genau das ist der Hauptfehler Ihrer Strategie.

(Beifall)

Was wir infrage stellen, sind Maßnahmen wie das Beherbergungsverbot und die Schließung der Gastronomie. Wir stellen nicht infrage, dass es Hotel- und Gaststättenbetriebe gibt, die möglicherweise geschlossen werden müssen, weil dort keine hinreichenden Hygiene- und Abstandskonzepte vorhanden sind. Aber die weit überwiegende Mehrzahl der Betriebe verhält sich in dieser Pandemie vorbildlich. Deshalb kann man nicht alle über einen Kamm scheren, und deshalb braucht es zumindest Ausnahmen für das Hotel- und Gaststättengewerbe, damit nicht diejenigen bestraft werden, die sich vorbildlich verhalten haben.

(Beifall)

Dasselbe gilt für den Freizeit- und Amateursport. So wenig wie im Hotel- und Gaststättengewerbe gibt es in diesem Bereich Nachweise für ein besonderes Infektionsgeschehen. Auch in diesem Bereich gibt es erhebliche Anstrengungen, gibt es vorbildliche Konzepte. Hier muss man differenzieren und im Freizeit- und Amateursport mehr zulassen, als diese Verordnung will.

(Beifall)

Dasselbe gilt für den Kunst- und Kulturbereich. Auch hier ist ein differenziertes Bild notwendig. Das haben Ihnen ja auch eine ganze Reihe von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern des Landes Baden-Württemberg ins Stammbuch geschrieben.

Vor allem brauchen wir eine Langfriststrategie. Konkret schlagen wir – unser Antrag liegt ja vor, aber ich will es kurz ausführen – ein Ampelsystem vor: ein Ampelsystem, das sich nicht allein an positiven Testergebnissen orientiert, sondern beispielsweise auch an der Zahl der Tests insgesamt, dem Anteil der symptomatisch Erkrankten und den freien Behandlungskapazitäten der Kliniken. Dies wäre in ein Langfristkonzept einzuarbeiten.

Außerdem müsste eine stärkere Konzentration auf die sogenannten vulnerablen Gruppen erfolgen; das heißt, FFP2-Masken in sensiblen Bereichen wie z. B. Alten- und Pflegeheimen sowie Schnelltests für das dortige Personal, für die Menschen, die dort gepflegt werden, und auch für mögliche Besucher, um hier einen stärkeren Schutz zu entwickeln.

(Beifall)

Darüber hinaus haben Sie es versäumt, über den Sommer ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung zu stellen. Es wird an den Kliniken möglicherweise zum Problem, wenn die Zahl der symptomatisch Erkrankten, die Zahl derjenigen, die in die Kliniken eingeliefert werden und am Ende vielleicht sogar beatmet werden müssen, zwar von genügend Intensivpflegeplätzen aufgefangen wird und es auch genügend Beatmungsgeräte gibt, aber nicht genügend Personal vorhanden ist.

(Zuruf)

Das ist ein Versäumnis dieses Sommers.

Letztlich ist es auch notwendig, eine Weiterentwicklung der Corona-Warn-App vorzustellen. Auch hierzu haben wir konkrete Vorschläge gemacht.

Das heißt, wir müssen weg von dieser Containmentstrategie, die im Endeffekt nur eine Jo-Jo-Strategie ist, und hin zu einer Langfriststrategie, die stärker als bisher diejenigen in den Blick nimmt, die in besonderer Art und Weise gefährdet sind bzw. in besonderer Art und Weise erkrankt sind.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP fragt heute, ob in Bezug auf die neuen Coronaverordnungen alles – Zitat – „richtig“ ist, um dann zu antworten – wir haben es gerade gehört –, dass nach der Ministerpräsidentenkonferenz auch die Landesregierung, jedenfalls im Kern ihrer Maßnahmen, in vielem falsch liege. Natürlich liege die FDP/DVP demgegenüber mit ihren vorgestellten Maßnahmen richtig.

Ich glaube, wenn man sich das ernsthaft anschaut, zeigt bereits der erste Blick auf die von der FDP/DVP vorgeschlagenen Maßnahmen einen grundlegenden Webfehler. Meine Da-

(Hans-Ulrich Sckerl)

men und Herren, wir sind gerade nicht in einer Situation, in der wir uns aus einer Vielzahl von Maßnahmen diejenigen herausuchen können, die rein appellativen Charakters sind oder die eine höchstens mittel- oder langfristige Wirkung erzielen – definitiv nein! Wir sind in einer anderen Situation: Der exponentielle Anstieg der Zahl der Coronaneuinfektionen,

(Zuruf: Es sind Mathematiker, denen Sie vertrauen!)

der aktuell anhält – schauen Sie sich die Zahlen von gestern an –,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Stimmt nicht!)

das Risiko, die Kontrolle über die Nachverfolgung der Infektionsketten zu verlieren, sowie – auch das ist sehr wichtig – der deutliche Anstieg der Zahl der Patienten, die intensivmedizinische Betreuung benötigen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Stimmt auch nicht! Falsch!)

machen es jetzt, im November 2020, erforderlich, schnell wirkende und deshalb durchaus auch harte Maßnahmen – das bedauern wir, halten sie aber für unumgänglich – zu treffen. Es geht darum, die Pandemie einzudämmen und ihr die Breite und die Wucht zu nehmen. Darauf kommt es an, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wir haben es mit einem nicht sichtbaren Gegner zu tun, der teilweise Menschen infiziert, ohne dass diese Symptome entwickeln,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Falsch! Keine Datenlage!)

und die dieses Virus unbemerkt weitergeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl, warten Sie bitte einmal. – Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich möchte es nicht in jeder Sitzung wiederholen: Zwischenrufe sind im Parlament erlaubt. Das Wort besagt es schon: Das bedeutet „zwischen durch“, nicht „dauerhaft“. Sie tätigen diese dauernd. Mäßigen Sie sich. Seien Sie einfach mal ruhig.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Haben Sie keine Zahlen?)

– Seien Sie einfach einmal ruhig. Wenn Sie nachher am Redepult stehen, wollen Sie doch auch gehört werden. – Herr Abg. Sckerl hat jetzt das Wort.

(Unruhe)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Damen und Herren, wir könnten, wenn es schlecht laufen würde, mit der Situation konfrontiert werden, dass die Beherrschbarkeit des Infektionsgeschehens mit den uns bekannten Instrumenten infrage steht. Das wäre dann eine nationale Gesundheitsnotlage. Aber in diese Situation wollen und werden wir unser Land,

unsere Gesundheitsämter und unsere Krankenhäuser nicht bringen. Das ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Herr Dr. Rülke, Pflegepersonal wächst – trotz aller Anstrengung – nun einmal nicht auf Bäumen und ist auch nicht im Supermarkt erhältlich. Pflegekräfte haben heutzutage eine qualifizierte Ausbildung. Diese erfordert etwas Zeit. Deswegen können durchaus vorhandene Engpässe nicht innerhalb weniger Tage oder Wochen überbrückt werden. Aber Sie wissen genau, dass daran mit Hochdruck gearbeitet wird.

Wenn Kontakte mit Infizierten in einem Umfang von 60 % in Baden-Württemberg und 75 % bundesweit nicht mehr nachverfolgt werden können, bedeutet dies, dass letztlich überall unter uns Menschen sind, die infiziert sind, ohne es zu wissen. Das könnte sich in einer gefährlichen Weise weiterentwickeln. Diese Dynamik entwickelt sich schneller, als dass Menschen in der Lage sind, sie zu erfassen, geschweige denn nachzuverfolgen, meine Damen und Herren.

(Zurufe: Nein!)

Diese Dynamik müssen wir stoppen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, jetzt dafür zu sorgen, dass das Infektionsgeschehen wieder kontrollierbar und in seinen Folgen beherrschbar bleibt.

Deshalb: Rückkehr zu einem geordneten System – soweit es möglich ist. Wir kämpfen darum, dass die Nachverfolgbarkeit von Infektionen wiederhergestellt werden kann. Das ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesundheitspolitik.

(Beifall)

Es geht in diesem Monat deswegen ganz entscheidend darum, die Zahl der Infektionen massiv zu senken.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dazu brauchen wir eine weitreichende Begrenzung der Ursachen der Übertragung von Infektionen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Es geht dabei um die massive Eindämmung sozialer Kontakte.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau das ist falsch!)

Das gilt nicht nur in den Familien. Wenn wir lediglich Privatfeiern untersagen würden, gäben wir der Pandemie freien Lauf.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Menschenfeindlich!)

Die FDP/DVP muss sich schon überlegen, was sie in ihre Anträge schreibt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haußmann zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank. – Herr Kollege Sckerl, Sie haben gesagt, dass es gerade im November darauf ankomme, die Zahl der Kontakte zu reduzieren. Heute gab es wieder ein Chaos bei der Regionalbahn. Auf der Filstalbahn ist ein Zug ausgefallen; der folgende Zug hatte entsprechend weniger Türen geöffnet. Die S-Bahn nach Esslingen ist ausgefallen.

Wir haben in dieser Woche gelesen, dass die Stickstoffdioxidgrenzwerte eingehalten wurden. Was halten Sie davon, die Dieselfahrverbote für diesen Monat befristet auszusetzen, damit wir in den Zügen zusätzliche Entlastungen schaffen können?

(Zurufe)

Die Menschen konnten in den Zügen keinen Abstand von 1,5 m einhalten; der Abstand zueinander in der Filstalbahn betrug 15 cm. Deswegen ist mein konkreter Vorschlag, die Fahrverbote im November auszusetzen.

(Zurufe – Unruhe)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Kollege, ich halte sehr wenig davon, diese ernste Lage, in der wir uns befinden, für das Kochen von parteipolitischen Süppchen zu verwenden.

(Beifall – Zuruf)

– Nein, das ist nicht alles. – Wenn es Missstände oder Zugausfälle gibt, wird Ihnen der Verkehrsminister sicherlich gern dazu antworten, wenn Sie ihn fragen. Jedenfalls wird auch in diesem Bereich mit Hochdruck gearbeitet. Wir haben die Zahl der Schulbusse aufgestockt, wir haben den Einsatz von Zügen verstärkt. Das wird weitergehen, sodass der ÖPNV auch in diesen Zeiten – selbstverständlich mit Abstands- und Hygieneregeln – guten Lösungen zugeführt wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu, und zwar von Herrn Abg. Dr. Fiechtner?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ach, schade!)

Es geht also im Kern um die Eindämmung sozialer Kontakte.

(Zuruf: Ja, genau darum geht es!)

Der FDP/DVP-Antrag geht in die Richtung, Gastronomie, Hotellerie, Kunst- und Kulturszene, aber auch Vereinssport weitgehend wieder zu öffnen. Das steht in Ihrem Antrag. Sie wollen also ganz offensichtlich die Kontakte in keinem nennenswerten Umfang – nicht einmal in einem überschaubaren Zeitraum – begrenzen. Das ist der entscheidende Fehler Ihrer Strategie, meine Damen und Herren. Denn so wird dem weiteren Anstieg der Pandemie Tür und Tor geöffnet. Ich halte es für verhängnisvoll, wenn das passiert.

(Beifall)

Es geht um mehr, als nur auf Eigenverantwortung zu setzen und alles andere tatsächlich laufen zu lassen. Im Zentrum

muss stehen, das Infektionsgeschehen beherrschbar zu machen.

Ihre Maßnahmen, die Sie vorschlagen, sind ja nicht falsch. Natürlich müssen wir diesen Monat nutzen – das gilt ganz ausdrücklich auch für die Vorschläge der SPD –, in einen konstruktiven Dialog darüber einzutreten, welche Maßnahmen ergänzend oder auch mittel- und langfristig ergriffen werden müssen. Das müssen wir tun. Dafür ist das Parlament der richtige Ort. Aber jetzt liegt der Schwerpunkt woanders. Darauf sollten wir uns heute verständigen.

Unser Entschließungsantrag bringt das sehr deutlich zum Ausdruck. Wir sagen ebenso deutlich: Wir sehen in der Gastronomie, im Hotelgewerbe, in der Kultur oder im Vereinssport keine Verursacher. Diese sind nicht Verursacher oder Treiber der Pandemie. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir uns darauf verständigen – und diese Verständigung ist richtig –, dass wir die Schulen offen lassen, dass wir Kinderbetreuung in den Einrichtungen garantieren, dass Geschäfte und Betriebe möglichst weiterlaufen sollen, dann gibt es eben andere Bereiche, in denen ebenso viele Kontakte stattfinden, die jetzt heruntergefahren werden müssen. Das ist bitter. Das tut auch uns weh. Aber anders kommen wir an das Problem nicht heran.

(Zuruf)

Deswegen muss man in der Politik den Mut haben, sich hinzustellen, es den Leuten zu erklären und diese Maßnahmen auch zu machen und zu ihnen zu stehen – und sich nicht mit Katalogen über mittelfristige Maßnahmen ein Stück weit vom Acker zu machen, Herr Rülke. Diesen Gesichtspunkt vermisse ich bei Ihnen.

(Beifall)

Deshalb ist es auch sehr notwendig, dass wir diese Hilfsprogramme in der ganzen Breite ausbauen. Wir setzen darauf, dass der Bund jetzt in den nächsten Tagen die Maßnahmen konkretisiert. Erste Konkretisierungen gibt es schon. Wir vertrauen darauf, dass alle, von den Soloselbstständigen bis hin zu dem gesamten Mittelstand, dem Handwerk – sozusagen das Herz der Industrie und des Wirtschaftens in Baden-Württemberg –, schnell und unbürokratisch an diese Programme herankommen und dass die Zusagen der Erstattung von bis zu 75 % des Umsatzes vom November 2019 eingelöst werden.

Wir haben in der letzten Entschließung gesagt – und tun es in unserem heutigen Entschließungsantrag wieder –, dass wir uns ergänzend insbesondere für Kunst und Kultur, für die Hotellerie, für die Gastronomie – wenn sich dort Bedarf zeigt – oder auch für die Vereine in Baden-Württemberg engagieren werden. Wir stellen auch über die Wirtschaftshilfen bereits bewährte Instrumente weiterhin zur Verfügung.

Ich glaube, das ist unter dem Strich ein Bündel von Maßnahmen, das wirklich geeignet ist, die Infektionszahlen jetzt herunterzufahren und in den nächsten Wochen Industrie, Handwerk, Gewerbe, Sport, Kulturtreibende in eine Situation zu bringen, in der sie an dieser Pandemie nicht scheitern, sondern eine gute Zukunftsperspektive bekommen. Das ist unser Ziel, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zuruf)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Herr Rülke, das Parlament wird in Baden-Württemberg auf Augenhöhe beteiligt. Das haben Sie eingeräumt. Innerhalb von fünf Tagen ist dies die zweite Debatte mit Entschlüssen. Das Parlament hat also massiven Einfluss auf die Maßnahmen im Rahmen des Pandemiegeschehens.

Ein Blick auf die Nachbarländer zeigt uns, was auch möglich wäre: Ausgangssperren, Schließungen, viel drastischere Einschränkungen der Grundrechte als bei uns. Das heißt, wir sind so aufgestellt, weil wir genau das vermeiden wollen.

Mit der Corona-Verordnung setzt die Landesregierung die Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz schnell und richtig um. Wir vertrauen darauf, dass der Vollzug der Maßnahmen jederzeit sichergestellt und die Wirksamkeit überprüft wird. Wir setzen darauf, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder zu der Politik zurückgekehrt werden kann, die auf differenzierte Maßnahmen in Teilbereichen setzt, wenn es geht – das wünschen wir uns – schon ab dem 1. Dezember.

Wie gesagt, noch einmal unser Angebot: Lassen Sie uns über all Ihre Vorschläge – die per se nicht falsch sind – in diesem Landtag konstruktiv diskutieren. Die Überwindung der Pandemie ist eine gemeinsame Aufgabe der Demokratie und keine parteipolitische.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere zur aktuellen Krise den deutschen Philosophen Rudolf Steiner:

Freiheit ist die Möglichkeit, auf die Möglichkeit zu verzichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pandemie ist mit bisher nicht bekannter Wucht zurück. Jeder, der das Infektionsgeschehen in den vergangenen Tagen und Wochen beobachtet hat, muss zu der Erkenntnis kommen, dass die Coronapandemie nach einer kurzen Sommerpause zurück ist. Was wir zunächst mit einigem Abstand näher und ferner im Ausland – beispielsweise in Israel – beobachten konnten, ist mittlerweile auch in Baden-Württemberg und Deutschland Realität.

Im Landesdurchschnitt lag die Sieben-Tage-Inzidenz gestern bei 119,6. In den letzten sieben Tagen verzeichneten wir allein in Baden-Württemberg 15 163 Neuinfektionen. Mittlerweile kann bei der deutlichen Mehrzahl der Neuinfektionen nicht mehr nachvollzogen werden, wie die Ansteckung im Einzelnen erfolgt ist. Aus dem Frühjahr wissen wir, dass von den Infizierten etwa 5 % im Krankenhaus behandelt werden müssen, 2 % auf der Intensivstation. Aktuell werden in den Krankenhäusern im Land Baden-Württemberg bereits etwa 1 100 Coronapatienten behandelt.

Das alles zusammen macht deutlich, dass ein schnelles und konsequentes Handeln unausweichlich ist.

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]:
Die Intensivstationen sind leer!)

Vorsicht und Umsicht sind auf allen Ebenen geboten – nicht erst, wenn es um Beatmungsplätze geht.

Gleichzeitig benötigen wir auch Perspektiven für die nächsten Monate. Viele medizinische Experten unterstützen das jetzige Vorgehen ausdrücklich, so z. B. der Weltärztepräsident Frank Ulrich Montgomery, die Bundesärztekammer,

(Zuruf)

die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und auch Uwe Janssens, der Präsident der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was ist mit John Ioannidis?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Maßnahmen der Corona-Verordnung sind richtig und vertretbar.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Teufel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Stefan Teufel CDU: Nein.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie hätten auch keine Antwort gehabt!)

Angestrebt ist eine aktuelle Kontaktreduzierung um ca. 75 %. Gleichzeitig gibt es im Lichte der Erfahrungen des vergangenen Frühjahrs viele Prämissen zu beachten: Schulen und Kindergärten sollen geöffnet bleiben;

(Beifall)

Gleiches gilt auch für den Groß- und Einzelhandel. Menschen sollen nicht auf notwendige Arzt- und Therapeutenbesuche verzichten. Zudem sollen die Einschnitte für die Wirtschaft so gering wie möglich gehalten werden.

(Zuruf)

Um angesichts dessen dennoch die gewünschte und dringend notwendige Kontaktreduzierung zu erreichen, haben wir Einschnitte vor allem bei den Gaststätten, Hotels, Vereinen, Fitnessstudios sowie Kunst- und Kultureinrichtungen vollzogen. Diese Einschnitte sind schmerzhaft. Wenn wir aber nicht schnell, entschlossen und konsequent handeln, wird es uns nicht gelingen, diese Welle zu brechen.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Deutschland gehören 30 bis 40 % der Bevölkerung zu einer Risikogruppe. Im Kern geht es um den Schutz dieser Gruppen. Aus unserer Sicht gehören hierzu am Ende viele Gebote statt Verbote.

Uns geht es um Folgendes. Erstens: Wir wollen und müssen den Menschen Mut machen. Alle gemeinsam können wir die Welle brechen. Zweitens: Wir müssen darüber sprechen, wie wir das Zusammenleben mit dem Virus in größtmöglicher Freiheit organisieren können – Stichwort: Antigentest. Drittens: Zusätzlich zur Corona-Warn-App müssen wir die Menschen auch motivieren, bei der Kontaktnachverfolgung mitzuhelfen. Im Bereich der Corona-Warn-App sehen wir noch große Chancen bei der Nachverfolgung von Kontakten.

(Beifall)

(Stefan Teufel)

Dies war auch unserem Fraktionsvorsitzenden sehr wichtig, ebenso wie dem Kollegen Haser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, dass wir die Oppositionsanträge heute ablehnen und unserem eigenen Antrag zustimmen werden. Gern erläutere ich Ihnen auch, warum. Der SPD-Antrag umfasst in weiten Teilen Selbstverständlichkeiten, zu denen sich die Regierung bereit erklärt hat.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a.:
Schön wär's!)

Der FDP/DVP-Antrag knüpft unmittelbar an das an, was wir am vergangenen Freitag hier intensiv diskutiert haben.

(Beifall – Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere noch einmal Rudolf Seiß:

Freiheit ist die Möglichkeit, auf die Möglichkeit zu verzichten.

Danke schön.

(Beifall – Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Heinrich Fiechter [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir hatten bereits am vergangenen Freitag an dieser Stelle Gelegenheit, über die Entscheidungen der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung vom vergangenen Mittwoch zu debattieren. Heute stehen wir nun hier, um über die Umsetzung der Maßnahmen durch die Landesregierung zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es schon am vergangenen Freitag gesagt: Dass wir aufgrund der veränderten Infektionszahlen handeln müssen, ist aus meiner Sicht unbestritten. Auch über die Grundlinie, nämlich eine Einschränkung der Kontakte, sind wir uns in weiten Teilen dieses Hauses einig.

(Zuruf)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es hier und heute, wenn wir über Verordnungen reden, um das Wie: Wie schaffen wir es, diese Pandemie erfolgreich einzudämmen und gleichzeitig das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland, in Baden-Württemberg aufrechtzuerhalten? Das ist die Frage, und darauf müssen wir Antworten geben, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall)

Corona macht es uns ganz sicher nicht leicht. Die Situation im Land ist angespannt. Die Einschränkungen durch die Verordnungen sind nun geringer als im Frühjahr; aber damals bestand ja konkret die Hoffnung, es könne bald vorbei sein. Das war eine sehr trügerische Hoffnung. Und doch hat diese trügerische Hoffnung damals Kraft gegeben, diese Einschränkungen zu ertragen.

Heute stehen wir, auch psychologisch, in einer anderen Situation. Die Landesregierung hofft offensichtlich auf den Erfolg der nun beschlossenen Maßnahmen, hofft auf den Dezember, redet von einem Weihnachtsfest, das man möglichst ungestört feiern will, wenn auch unter Coronabedingungen. Aber ich glaube, viele Menschen im Land hoffen gar nichts mehr. Sie fürchten nur noch, dass alles schlimmer wird.

(Zuruf: Genau!)

Deswegen macht es uns Corona nicht leicht.

Ich sage es jetzt zum zweiten Mal, weil man es offenbar immer wieder sagen muss: Es gibt keine leichten Lösungen. Darum müssen wir diese Schwierigkeit im politischen Handeln auch deutlich machen. Die Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, müssen geeignet sein, das Infektionsgeschehen zu stoppen.

Hier genau setzt der Streit an; an genau dieser Stelle findet der Streit statt:

(Zuruf)

Sind Pauschalierungen der richtige Weg, mit denen immer darauf gesetzt wird, dass die Menschen den Handlungsdruck – den wir unbestritten haben – auch besser wahrnehmen? Oder muss nicht stärker auf die Frage geblickt werden, ob und in welchem Umfang jede einzelne Maßnahme konkret dazu beiträgt, das Infektionsgeschehen zu bremsen?

In genau diesem Dilemma befindet sich die Landesregierung. In einzelnen Teilen der Verordnung wie z. B. beim Individualsport im Freien wird eine solche Differenzierung vorgenommen. In anderen Bereichen, z. B. in der Gastronomie oder bei Kunst und Kultur, geschieht dies eben nicht. Gerade hier – das habe ich am Freitag bereits ausführlich dargelegt – sehen wir ein Problem, ein politisches Problem, was die Akzeptanz der Maßnahmen in weiten Teilen der Bevölkerung angeht, aber auch ein juristisches Problem, nämlich dann, wenn Gerichte diese Regelungen – wie beim Beherbergungsverbot geschehen – wieder aufheben.

Herr Ministerpräsident, Sie haben am vergangenen Freitag hier gesagt, die Landesregierung habe den Blick auf das Ganze, während die Gerichte den Blick sehr oft auf die individuelle Situation der Betroffenen richteten. Ich sage Ihnen: Sie müssen bei Ihren politischen Entscheidungen bereits die Frage mitdenken, ob diese Entscheidungen auch gerichtsfest sind. Denn sonst haben wir nicht nur ein eklatantes juristisches Problem, sondern auch ein Akzeptanzproblem in weiten Teilen der Bevölkerung. Dann macht es sich Politik zu leicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall – Zurufe)

Aber noch einmal, und ganz deutlich: Einfach nichts zu tun, geht nicht. Es muss gehandelt werden, und gerade deswegen müssen wir auch darüber reden, was neben den in den Verordnungen geregelten Maßnahmen noch getan werden muss. Vor allem müssen wir darüber sprechen, was nach Ablauf des Monats November passieren soll.

Ich habe bereits am vergangenen Freitag gesagt, dass wir uns alle nicht einbilden sollten, dass wir mit den nun beschlosse-

(Andreas Stoch)

nen Maßnahmen Ende November in irgendeiner Weise eine Lösung des Problems gefunden hätten. Deswegen ist jetzt die Zeit, um in den nächsten drei bis vier Wochen klar zu definieren, was die weiteren Maßnahmen sind.

Ich sage es noch einmal: Corona macht es uns nicht leicht. Genau darum aber können auch wir es uns nicht leicht machen. Das gilt für die, die Verantwortung für dieses Land tragen, und es gilt für alle, die in diesem Land leben; es gilt für jeden Einzelnen. Es gilt aber auch für die Landesregierung. Auch Sie können es sich nicht leicht machen.

(Zurufe)

Wir tragen die Maßnahmen gegen die Pandemie – das habe ich am Freitag bereits dargelegt – grundsätzlich mit. Aber wir müssen über die Punkte reden, die in der Kritik stehen. Wir reden hier über das Land. Hier müssen wir sagen: Man kann vieles besser machen – wenn man sich die Regierungsarbeit endlich einmal ein wenig schwerer machen würde. Das sollten Sie ganz dringend tun; aus meiner Sicht müssen Sie das dringend tun. Den ganzen Frühling, den ganzen Sommer über ist Baden-Württemberg bei vielen Maßnahmen anderen Ländern hinterhergebummelt. All die Zeit, die man dabei verplempert hat, mussten dann immer andere Ebenen ausgleichen – immer kurz vor knapp, immer auf den allerletzten Drücker kamen die Verordnungen. Draußen im Land jedoch sollte dann alles innerhalb weniger Stunden umgesetzt werden – nach einer schlaflosen Nacht. Am vergangenen Sonntag war es wieder einmal so weit: Andere Länder hatten ihre Verordnungen teils schon am Freitag fertig; in Baden-Württemberg wurde es Sonntagmittag. „So, lieber Bürgermeister: Bitte bis morgen die Stadt auf den Kopf stellen und die Regeln umsetzen!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe am Freitag gesagt: Die Menschen in diesem Land erwarten von dieser Regierung ein ordnungsgemäßes Krisenmanagement. Das heißt, dass es nicht angeht, erst wenige Stunden vor dem Montag diese Verordnungen auf den Tisch zu legen.

(Beifall)

Die Landesregierung darf es sich eben auch nicht zu leicht machen und sagen: „Das sind jetzt unsere Maßnahmen“ – und darüber hinaus ist offenbar nichts notwendig. Der Anspruch, Bildungseinrichtungen offen zu lassen, ist richtig. Der Anspruch, die Wirtschaft weiterlaufen zu lassen, ist richtig. Aber wenn Sie sich im Moment Orte des Infektionsausbruchs anschauen, dann stellen Sie fest, dass in manchen Betrieben – zuletzt war das eine Baustelle in Singen mit 80 Infizierten – die Lage äußerst problematisch ist.

Wir müssen doch klar konstatieren: Nicht nur in den Bereichen, die jetzt in der Verordnung geregelt sind, besteht Handlungsbedarf, sondern auch in weiteren Bereichen, z. B. beim Thema Arbeitsschutz, z. B. beim Thema „Ausbau der Gesundheitsämter“, wofür ja die notwendigen Mittel vorhanden sind, z. B. bei der Stärkung unserer Kliniken, damit diese die schwierige Situation überstehen können, z. B. beim Thema Bildung, bei dem wir dringend bessere Lösungen brauchen, als nur zu sagen: „Wir reißen die Fenster auf, setzen den Kindern eine Maske auf, und dann kann Bildung funktionieren.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie machen es sich zu leicht. Sie müssen Antworten auf die Fragen in den Berei-

chen geben, die wir in unserem Entschließungsantrag aufgeführt haben.

(Beifall)

Und wir brauchen eine Strategie, die über den November hinausgeht. Am Freitag habe ich dargelegt, dass es nicht sein darf, dass man immer wieder in den nächsten Lockdown hineinfließt. Das, was Sie im Moment tun, ist aber von der Struktur her genau das: Sie hoffen jetzt, dass das funktioniert, was für den November geregelt ist, damit im Dezember wieder „Normalität“ eintreten kann –

(Zuruf: Genau!)

und dann warten wir, bis die nächste Situation kommt, die uns wieder zu einem Lockdown zwingt.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Deswegen reicht es nicht, einfach wieder abzuwarten. So leicht darf es sich die Landesregierung nicht machen.

Zu einer guten Regierungsarbeit gehört nicht nur das Anordnen, sondern auch das Umsetzen. Es schadet der Akzeptanz all der beschlossenen Maßnahmen erheblich, wenn man den Eindruck gewinnt, dass die Regeln nur für die gelten, die sich daran halten, und dann, wenn genügend Unvernünftige sich nicht darum scheren, die Regeln für die Vernünftigen halt noch etwas strenger gemacht werden. Das hilft dem Durchschnitt, aber es ist Gift für jedes Gerechtigkeitsempfinden.

(Beifall)

Das gefährdet die Akzeptanz der Regeln, und es ist schlechtes Regieren. Gegen Schwarzfahrer in der Bahn müssen wir ja auch mehr tun, als im Fernsehen an die Bürger zu appellieren.

(Zuruf: Ein ganz böses Wort!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe ist derzeit nicht das Wahlkämpfen, sondern das Wellenbrechen. Deswegen haben wir, die SPD-Fraktion, einen Antrag eingebracht, der viele Punkte anspricht, die man jetzt angehen muss.

(Zuruf)

Herr Kollege Teufel, Sie behaupten, dass es sich hier um Selbstverständlichkeiten handle. Da würde ich sagen: Nehmen Sie nachher die Gelegenheit wahr, heben Ihre Hände, stimmen zu und setzen das um. Das sind nämlich Fragen, die die Menschen an die Politik stellen, und heute und hier können Sie eine Antwort geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Es geht nicht darum, dass diese Maßnahmen der Politik der Landesregierung widersprechen würden – Sie können diesen Maßnahmen auch entnehmen, dass dies nicht so ist –, es geht um mehr: Es geht um mehr Genauigkeit, es geht um mehr Effektivität, und es geht um mehr Klarheit.

Wem es wirklich um das Wellenbrechen geht, um die Gesundheit der Menschen in diesem Land, aber auch um die Wirtschaft und die Gesellschaft in unserem Land, der kann diesem Antrag nur zustimmen, der muss ihm eigentlich zustimmen.

(Zuruf: Genau!)

(Andreas Stoch)

Wer ihn ablehnt, der macht es sich zu leicht – zu leicht, weil er Pandemie mit Parteiprogramm verwechselt, zu leicht, weil er meint, dass gute Worte gutes Handeln ersetzen –, der macht es sich zu leicht mit Corona, zu leicht mit diesem Land, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, er macht es sich vielleicht zu leicht, um dieses Land während Corona zu regieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gegenstand der von der FDP/DVP beantragten Aktuellen Debatte ist die Frage, ob die Coronaverordnungen der Landesregierung richtig seien. Hier könnte ich es kurz machen und sagen: Aus Sicht der AfD sind sie völlig falsch.

(Beifall)

Denn diese Verordnungen sind wie alles, was Sie bisher in dieser Krise getan haben, viel zu kurz gesprungen. Sie haben keine langfristige Strategie, und mit Ihren kurzen Sprüngen, die Sie hier vierwöchentlich vollziehen, werden Sie am Ende des Tages die Zustimmung der Menschen zu Ihren Aktionen vollends verlieren.

Die Frau Kanzlerin hatte am ersten Tag dieses Mini-Lock-downs von sich gegeben – ich zitiere –:

Es wird ein Weihnachten unter Coronabedingungen sein, aber es soll kein Weihnachten in Einsamkeit sein.

Was haben wir uns darunter vorzustellen? Ich kann Ihnen sagen: In Deutschland leben ca. 18 Millionen Bürger in Alleinhalten, in Singlehaushalten. In Stuttgart sind über 50 % der Haushalte Singlehaushalte, in Baden-Württemberg insgesamt 2,5 Millionen Haushalte. Diese Menschen haben Sie im November de facto in Isolationshaft geschickt, meine Damen und Herren,

(Beifall)

und die werden sich das nicht länger bieten lassen.

(Zuruf)

Denn ihre Möglichkeit des sozialen Kontakts lag eben genau in den Bereichen, die Sie jetzt geschlossen haben: in der Gastronomie, in Hotels, in Bars, in anderen Treffpunktmöglichkeiten der gastronomischen Branche. Dort waren diese Menschen unterwegs und haben ihre sozialen Kontakte gepflegt. Das ist heute nicht mehr möglich.

Genau diese Branche hat Ihre Coronahygieneregeln exakt umgesetzt. Sie hat sogar noch in Decken, Heizpilze und andere Geräte investiert, um die Möglichkeit aufrechtzuerhalten, dass die Menschen dort verkehren. Sie haben die völlig falsche Branche mit einem Berufsverbot belegt. Wo sollen sich die Menschen zukünftig treffen? Im Baumarkt? Das wird wohl die schlechteste Variante sein.

Der Kampf, den Sie gegen das Virus Corona führen, ist aussichtslos. Dieses Virus ist ähnlich den Grippeviren, die sich

weltweit in einer Pandemie verbreitet haben. Wie alle Grippeviren wird auch dieses Virus in den Folgejahren mutieren. Es wird sich verändern, aber es wird immer wiederkehren.

(Zuruf: Genau richtig!)

Wir müssen damit leben. Wir müssen unser Leben darauf einstellen, so wie wir unser Leben auch schon auf andere Grippearten eingestellt haben.

(Beifall)

Im Winter 2017/2018 sind ca. 25 000 Menschen in diesem Land an den Folgen einer Grippe verstorben.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Vor 100 Jahren!)

– Das war nicht vor 100 Jahren, sondern das war 2017/2018.

(Zurufe)

Damals hat man keine Statistiken geführt und keine Lock-downs eingeführt. Man hat das als Grippe angenommen

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

und hat diese Krankheitsverläufe mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen.

Exakt diese Krankheitsverläufe müssen Sie wissenschaftlich evaluieren. Wir wollen Zahlen, Daten und Fakten über Krankheitsverläufe.

(Beifall)

Wer kommt in eine Klinik? Wer kommt in eine Intensivbehandlung? Und wer muss sogar mit Beatmungsgeräten behandelt werden? Diese Zahlen wollen wir wissen, und wir wollen sie auch mit einer Altersstruktur hinterlegt haben. Teilweise haben wir die Zahlen. Wenn wir den Zahlen Glauben schenken dürfen – das weiß man heute, in dieser Zeit nicht –, müssen wir davon ausgehen, dass wir Risikogruppen haben, die es selbstverständlich zu schützen gilt.

(Beifall)

Geben Sie aber dem Bürger die Eigenverantwortung.

(Beifall – Zuruf: Jawohl! Bravo!)

Nehmen Sie ihm auf der Straße die Stoffmaske vom Gesicht, die überhaupt nichts bringt.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Sie bietet keinen Schutz vor irgendwelchen Viren. Das können Sie abhaken.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Gögel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Bernd Gögel AfD: Nein, ich möchte meine Ausführungen hier zu Ende führen.

(Vereinzelt Lachen)

Die Stoffmasken bieten wirklich keinen Schutz. Geben Sie dort, wo Schutz erforderlich ist, den Menschen die Eigenver-

(Bernd Gögel)

antwortung, und besorgen Sie ihnen die zertifizierten, medizinischen Masken. Die müssen Sie aber auch bezahlen, denn die meisten Leute können sich zehn FFP-Masken für 70 oder 80 € gar nicht leisten. Sie müssen diese Masken dort zur Verfügung stellen, wo Menschen Bedarf haben und wo die Menschen diese Maske auch wollen.

(Beifall)

Wir lehnen deshalb diese Verordnungen ab, und wir lehnen auch die Entschließungsanträge ab, die heute hier pro forma eingereicht wurden. Die ändern doch nichts an Ihrer Strategie. Sie wollen Ihre Strategie auf Sicht fortsetzen. Das geht nicht. Sie müssen eine Strategie entwickeln, wie wir in den kommenden Jahren mit diesem neuen Grippevirus umgehen.

(Zuruf: Richtig!)

Danke.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

(Zurufe)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! „Die neuen Coronaverordnungen der Landesregierung – ist alles richtig?“ Allein die Frage, die die FDP/DVP hier stellt, zeigt den geistigen Zustand der FDP. Sie gehört nämlich vollends auf den Müllhaufen der Geschichte, weil sie kein bisschen verstanden hat, was hier eigentlich abgeht.

Der ganze Coronawahn – am Anfang hatten wir das noch für eine echte medizinische Problematik gehalten – ist ein politisches Problem geworden, ein Instrument, die Menschen zu gängeln, in Angst zu halten und letztlich groß angelegte Projekte wie den „Great Reset“, die Agenda 2030 umzusetzen, die Menschen über Apps bis hin zu kleinsten Bewegungen zu kontrollieren. Ausgerechnet da stimmt Herr Rülke auch noch zu, dass man an der App noch etwas arbeiten müsse.

Es geht um ein Instrument der Beherrschung durch Panik und Angst, basierend auf völlig waghalsigen Annahmen über ein Virus, das angeblich durch nicht symptombehafte Menschen übertragen werden soll, wie Herr Sckerl hier schwadroniert, ein Mann, der von Wissenschaft überhaupt keine Ahnung hat und kritische Würdigungen überhaupt nicht nachvollziehen kann.

Wir sind in einer Situation, in der positive, fragwürdige Testergebnisse mit Infektionen gleichgesetzt werden. Ich habe die Landesregierung gefragt und sie gebeten, sie solle mir doch einmal aufschlüsseln, wie viele der positiv Getesteten tatsächlich infiziert, wie viele erkrankt und wie viele mehrfach getestet seien. Die Landesregierung antwortet darauf: „Das wissen wir einfach nicht.“

Sie wissen nichts und zwingen Menschen, ein Atemwegshindernis aufzusetzen. Sie zwingen Menschen in die Einsamkeit. Ihre Politik führt dazu, dass alte Menschen in Altersheimen und Krankenhäusern allein verrecken müssen.

(Zurufe)

Sie bringen die Menschen in Feindschaft zueinander.

Genau diese Vereinzelung ist ja das Ziel dieser Politik. Man möchte die Menschen vereinzelnd und damit beherrschbar machen, um letztlich diese Agenda durchzusetzen, eine Agenda, die allein von der wirtschaftlichen Seite her ein mörderischer, brutaler Akt ist. Sie treiben Menschen in den Suizid. Ihre Politik führt dazu, dass Menschen nicht behandelt werden können und deswegen sterben. Diese Politik ist mörderisch. Deswegen trifft meine Zuschreibung an den Herrn Ministerpräsidenten als den „Pol Pot“ der „Grünen Khmer“ vollständig zu.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Danke.

(Vereinzel Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU: Extra die Friseurläden geöffnet gehalten!)

Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie kennen meine Einstellung zu dieser Gesamtcoronapolitik. Ich halte sie für katastrophal.

Ich möchte jetzt nur zwei Punkte herausgreifen, und da appelliere ich an Sie, da bitte ich Sie, den Kurs wirklich zu korrigieren. Denn das, was Sie da machen, ist so schamlos, dass das nichts mehr mit Politik zu tun hat. Das ist vielmehr Terror.

Es geht um zwei Punkte: zum einen um die innerhäusliche Kontrolle. Bitte fassen Sie hierzu den Beschluss, dass Polizei und Ordnungsamt keinen Zutritt haben, um zu kontrollieren, ob an Geburtstagsfeiern oder sonst wo zu viele, zu wenige, zu alte Menschen oder zu verschiedene Familien anwesend sind.

(Vereinzel Beifall)

Es ist schamlos, hier in derartiger Weise das Wohnrecht, die Privatsphäre zu verletzen, ohne dass dies einen nennenswerten Sinn macht.

(Vereinzel Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja! Genau!)

Hören Sie doch endlich auf, auch hier noch nach einem Fraktionsdenken zu handeln, meine Damen und Herren. Fassen Sie sich einmal an den Kopf, gehen Sie in sich, oder machen Sie einmal eine geheime Abstimmung. Vielleicht kommt dann etwas ganz anderes heraus, als wenn immer nur nach Fraktionen abgestimmt wird. Ich glaube, ich hoffe sogar, dass es so ist, meine Damen und Herren, dass Sie, wenn Sie frei entscheiden könnten, einen solch schamlosen Schwachsinn nicht mitentscheiden würden.

(Zuruf: Bravo!)

Das ist das eine.

(Vereinzel Beifall)

Das Zweite: Ich bitte Sie mit Nachdruck – Ich sehe in der eigenen Familie und sonst wo: Kinder kommen nach zehn Stunden Schule, nach zehn Stunden Maskentragen an – total ausgelaugt, Kopfschmerzen, lernmüde.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Da geht nichts mehr in den Kopf hinein. Das ist ein Verbrechen an unseren Kindern.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Jawohl!)

Und es ist erwiesen, dass die Maske gesundheitsschädlich ist, meine Damen und Herren. Der CO₂-Gehalt, mit dem Sie sich ja so beschäftigen, spielt dabei eine Rolle. Da missachten Sie ihn. Bitte beschließen Sie hier: keine Maskenpflicht in Schulen, keine Maskenpflicht in Hochschulen, und schon gar nicht in Kindergärten oder sonst wo! Das ist meine heutige Bitte an Sie. Wenn Sie das beschließen, haben Sie sich wenigstens noch einen Rest an Schamgefühl bewahrt.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Übrigens, hier empfehle ich noch, Herr Sckerl – –

(Vereinzelt Lachen – Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie sind befreit von der Pflicht, eine Maske zu tragen, aber nicht vom Abstandsgebot. Das nächste Mal gibt es ein Zwangsgeld, wenn es außerhalb des Plenarsaals passieren sollte.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sagen Sie mal! Wie gerieren Sie sich denn hier? Wie Herrmann Göring, oder wie? – Weitere Zurufe)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, dafür gibt es jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall)

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern Abend zu später Stunde habe ich eine SMS von einem befreundeten Landesrat aus Vorarlberg erhalten. Er bittet darum, ihm in Bälde mitzuteilen, ob wir Patientinnen und Patienten aus den Intensivstationen von Vorarlberg übernehmen könnten. Sie laufen in den dortigen Krankenhäusern voll.

Meine Damen und Herren, wenn Sie heute die „Stuttgarter Zeitung“ aufschlagen und die Tabelle zur Entwicklung des Infektionsgeschehens um uns herum sehen, erkennen Sie, wie dramatisch die Lage ist. Ja, meine Damen und Herren, in gewisser Weise sind wir einerseits weiter als in der ersten Welle, weil wir wesentlich mehr wissen. Andererseits hat uns diese Pandemie mit einer Wucht getroffen und hat eine Dynamik entfaltet, die unsere auf Linearität, auf langsames Entwickeln der Pandemie ausgerichteten Strategien in Bund, Land, Kommunen tatsächlich jetzt vor diese Herausforderung stellt, so zu agieren.

Meine Damen und Herren, wir haben sehr viel gemeinsam – auch Sie – in der parlamentarischen Begleitung geschaffen. Denken Sie etwa daran, wie wir die Testkapazitäten aufgebaut haben. Wir haben den Pakt mit dem ÖGD – Kollege Stoch, das haben Sie in Ihren Antrag richtigerweise hineingeschrieben. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das die

Bundesvorgaben mit der Kabinettsvorlage so umgesetzt hat, dass die Bundesgelder in der ersten Tranche schon uneingeschränkt fließen können. Dafür auch den Regierungsfractionen herzlichen Dank.

Wir haben eine große Zahl von Hygienekonzepten in verbindlicher Weise umgesetzt und den öffentlichen Gesundheitsdienst um 227,5 neue Stellen aufgestockt und unterstützt. Endlich einmal gab es eine größere Zahl von Bewerbungen. Wir haben eine Teststrategie entwickelt und haben gezielt symptomatische Personen getestet, und wir haben in der Sommerzeit und in der zu Ende gehenden Urlaubszeit asymptomatisch die Gruppen der Lehrerinnen und Lehrer, der Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer getestet. Wir haben derzeit – bei einer Auslastung von 122 % – wöchentlich 160 000 PCR-Tests. Das ist eine unglaubliche Leistung aller Akteure auf allen Ebenen.

(Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Lucha, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Es bringt ja wirklich nichts von Herrn Fiechtner, weil – –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie haben keine Antworten! Das weiß ich! Bei all den Anfragen, die ich an Sie gestellt habe, haben Sie kaum Antworten!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Lucha hat das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich glaube, dass wir diese paar Monate mit Ihnen hier in diesem Parlament noch erdulden. Dann schauen wir weiter.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie brauchen ein gutes Durchhaltevermögen!)

– Ja, das habe ich. Das hat mich diese Pandemie gelehrt, und andere Dinge auch.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Sommer gemeinsam mit der kommunalen Familie, mit allen Verbänden, den Krankenhäusern, den Ärzten ein verbindliches Pandemiekonzept beschlossen, in der Tat bis drei Stufen. Wir sind nun – der Herr Ministerpräsident hat es gestern angekündigt – an der Erarbeitung der Stufen 4 und 5, die wir gern vermieden hätten, die jedoch unumgänglich sind; das gebe ich ehrlich zu. Und eines ist auch klar: Hätten wir nicht in Stufe 3 die Kommunen befähigt und bemächtigt, Maßnahmen zu treffen – es war ausdrücklich auch der gemeinsame Wunsch einer regionalen Begrenzung –, dann hätten wir vermutlich zahlenmäßige Entwicklungen, die uns noch vor wesentlich größere Herausforderungen gestellt hätten als die, die wir haben.

Wir sind natürlich auch darüber entsetzt, dass wir noch immer 60 % diffuse Entwicklungen haben. Aber es sind keine 75 %, und wir tun alles, um unsere 410 Teams, die wir derzeit haben, auf über 500 aufzustocken. Da sind wir – das wissen Sie – an allen Orten aktiv.

(Minister Manfred Lucha)

Aber zur Vollständigkeit gehört auch, meine Damen und Herren: Wir haben in Kalenderwoche 44 einen Anteil positiv Getesteter von 8,7 %; im Sommer waren dies – Reiserückkehrer – 0,7 %. Die WHO spricht bei über 5 % von einem klar signifikanten diffusen Ausbruch. Genau das ist das Problem.

Lieber Herr Rülke, genau das ist das Dilemma: zu glauben, dass man ausschließlich mit einem Protektionsansatz Erfolg haben könnte. Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Verbreitung des Virus im Kern einzudämmen, werden Sie die gefährdeten Gruppen nicht ausreichend schützen können.

Selbstverständlich haben wir den Schutz aller in den Gesundheitseinrichtungen, in den Pflegeeinrichtungen deutlich – deutlich! – vorangetrieben. Aber ohne zu wissen, woher das Virus kommt, wie es weiterverbreitet wird, von wem es wohin getragen wird, werden Sie nicht schützen können. Länder, die sich auf diese Methode konzentriert haben, haben meines Erachtens einen außergewöhnlich hohen Preis dafür bezahlt.

Ich sage noch einmal: Sie können eine „Detection and Containment“-Strategie nie abkoppeln von der „Protection“. Das muss immer gleichzeitig stattfinden. Das hat uns gerade diese Pandemie gezeigt.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben sich mit der Kanzlerin auf der Basis der Erkenntnis, die uns alle seriösen Virologen und nicht zuletzt Professorin Priesemann von der Universität Göttingen übermitteln, darauf verständigt: Wir müssen die Kontakte um 75 % reduzieren. Auch Sie, die Regierungsfaktionen – Kollege Stoch, auch Sie haben es gar nicht in Abrede gestellt –, haben erklärt, dass wir reduzieren müssen.

Ja, meine Damen und Herren, ich fand es schon richtig, dass der Ministerpräsident gefragt hat: „Machen wir die Oper auf und schließen stattdessen die Schulen und Kindertagesstätten?“ Wir müssen irgendwo sagen, wo wir beschränken.

(Zurufe)

Und worauf haben wir uns in der Beschränkung konzentriert? Auf die notwendigen, auf die wirklich notwendigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aufgaben. Das sind das Wirtschaftsleben im großen Stil, gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen – außer denjenigen, die im Freizeitbereich tätig sind – und die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder – und deren Eltern – in unserem Land. Ich kann mich an viele Debatten während der ersten Welle hier erinnern, in denen immer wieder die Sorge groß war und gefragt wurde: Wieso schließt ihr bei den Kindern? Wir haben uns auch gemeinsam mit der Kultusministerin den ganzen Sommer über mit der Thematik beschäftigt und uns darauf geeinigt, dass wir, wenn wir wieder Beschränkungen machen müssen, Schulen und Kindertagesstätten offen halten.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren, das ist uns gelungen.

(Beifall)

Wenn wir trotzdem die Zahl der Kontakte um 75 % reduzieren müssen, dann müssen wir so vorgehen, wie wir es tun –

was im Übrigen sogar nur befristet geschieht; es gibt eine ganz klare und eindeutige Begrenzung bis zum 30. November. Das ist vertretbar und angemessen.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was für eine Arroganz ist das!)

– Herr Abgeordneter, es gibt viel, was Sie mir zuordnen können, aber das nicht. – Es ist tatsächlich so, dass wir nur im Freizeitverhalten der Menschen ansetzen.

(Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Ein halbes Prozent durch die Gastronomie! Lächerlich!)

Selbstverständlich – damit da kein Missverständnis aufkommt –: Wir akzeptieren und respektieren die einzelnen Hygienekonzepte. Aber die stehen nicht zur Disposition. Es geht um mathematische Summen von Kontakten und von Mobilität, und da fordern wir alle in der Bevölkerung auf, hierauf vier Wochen lang zu verzichten, damit in diesen vier Wochen – – Tatsächlich, das gilt auch für uns selbst.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Dann holen Sie Soldaten und setzen es durch, gell? – Weitere Zurufe)

– Das war in anderen Ländern der Fall, aber bei uns zu keinem Zeitpunkt, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zurufe)

Jetzt haben wir die Ihnen vorgelegten Bereiche definiert. Dass es dabei immer Einzelne gibt, die sich ungerecht behandelt fühlen, ist gar nicht auszuschließen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ganze Branchen!)

Lieber Kollege Stoch, in der Tat haben drei Länder ihre Verordnungen einen Tag vor uns verkündet.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Aber ich sage Ihnen: Schauen Sie sich einmal die Begründung zu unserer Verordnung an. Dafür haben wir einen ganzen Tag – – Im Übrigen haben wir alles in Abstimmung mit der kommunalen Familie gemacht. Es war ein permanenter Rückkopplungsprozess, damit auch die Oberbürgermeister sowie die Landräte und Landrätinnen darauf eingestellt sind. Das war diesmal schon ein sehr dynamischer Prozess. Die Bereiche – –

(Zurufe, u. a. der Abg. Reinhold Gall und Andreas Stoch SPD)

– Jetzt sage ich Ihnen einmal Folgendes – Sie beide haben auch schon einmal ein Ressort geleitet –: Die Mitarbeiter im Sozialministerium haben bis jetzt 44 000 Überstunden geleistet. Sie arbeiten seit März wochenendweise durch, weil wir immer wieder – das ist kein Vorwurf – nachgesteuert haben und weil wir immer wieder, jeden Tag, die Verhältnismäßigkeit von Pandemie und Infektionsschutz und den Wunsch nach gesellschaftlicher Normalität gegeneinander abgewogen haben. Das ist doch genau das, was wir gerade betreiben.

(Beifall)

Somit überspannen wir den Bogen doch nicht.

(Minister Manfred Lucha)

Dann müssen Sie uns schon zugestehen, dass es Menschen sind, die dort arbeiten. Wenn die Leute wochenlang erst um 3 Uhr in der Nacht nach Hause gehen,

(Zurufe, u. a. des Abg. Andreas Stoch SPD)

dann muss das juristisch sauber bearbeitet sein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Den Vorwurf macht niemand!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie heute die Begründung zur Verordnung genau lesen, dann werden Sie als Juristen erkennen, mit welcher Akribie und mit welcher Detailliertheit die Maßnahmen beschrieben und auch hinterlegt sind.

Das Einfache, das Tolle an dem MPK-Beschluss ist: Er gilt von Schleswig-Holstein – – Mein Lieblingskollege Heiner Garg – ich muss Ihnen nicht sagen, welcher Partei er angehört;

(Zuruf)

von ihm könnten Sie sich ab und zu eine Scheibe abschneiden, lieber Herr Rülke –,

(Beifall – Zurufe)

mein Kollege in der Jugend- und Familienministerkonferenz, und ich haben gemeinsam die ganzen Vorgaben – –

(Zuruf: Welche Partei?)

– FDP.

(Zurufe: Aha! – Oi!)

Meine Damen und Herren, in jeder Landesregierung, die diese Maßnahmen umsetzt, werden in den Geschäftsbereichen genauso wie von mir die Verordnungen gemacht.

(Zuruf: Ah!)

Die haben alles mitgetragen. Das nenne ich Verantwortungsbewusstsein, lieber Herr Rülke.

(Beifall)

Lassen Sie mich noch wenige Sätze sagen. Wir setzen – auch da erübrigt sich schon längst, Herr Stoch, was Sie beschrieben haben – die Testverordnung des Bundes um. Wir haben Musteranträge mit der kommunalen Familie entwickelt, wie unsere Altenhilfeeinrichtungen, wie die Krankenhäuser an die Schnelltests kommen, wie diese abgerechnet werden. Dafür wurden wir sogar ausdrücklich gelobt. Diese Anträge sind bereits seit diesem Samstag, diesem Wochenende abrufbar.

Wir erweitern die Teststrategie. Wir arbeiten mit Hochdruck – mit Hochdruck! – an der Infrastrukturbereitstellung. Wenn der Impfstoff da sein sollte, dann sind wir vorbereitet – in der Logistik, in der Applikation, in den technischen Möglichkeiten, Kanülen – – Kanülen sind im Übrigen weltweit schon wieder Mangelware. Man darf gar nicht laut darüber reden.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Oh nein, eigentlich braucht es das nicht. Nein, danke, heute nicht. Wir haben morgen

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

mit der AfD wieder eine – wo ist der Kollege Hinderer? – Telefonrunde des Sozialausschusses. Das langt mir.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, wir müssen den R-Wert, der bei hohen Infektionslagen aussagefähig ist, von jetzt 1,4 auf 0,7 drücken. Danach gilt bei einer Inzidenz von höchstens 50 in Baden-Württemberg wieder Pandemiestufe 3 – mit all ihren Einschränkungen, aber mit einem erweiterten gesellschaftlichen Leben. Wir werden bis dato nicht das Ziel aufgeben, jede einzelne Infektion nachvollziehen zu können. Zugleich wollen wir den ÖGD mit seinen Containment Scouts stärken. 338 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten sind im Einsatz.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Die Ortspolizeibehörden unterstützen uns.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben tolle Arbeit geleistet. Die Krankenhäuser melden uns zurück,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Gegenruf)

die Ansprüche und die Anspannung würden steigen, aber sie hätten das im Griff. Im Übrigen haben wir uns mit den Krankenhäusern auf eine Vorgehensweise verständigt – –

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Jetzt ist eigentlich das Maß voll bei Herrn Fiechtner, das muss man sagen nach diesen Zwischenrufen! – Vereinzelt Beifall – Unruhe)

– Jetzt lasst doch gut sein. Das hat doch eh keinen Wert. Ich habe mein ganzes Leben – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Lucha, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wölfle zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, ich lasse keine Zwischenfragen mehr zu. Ich komme jetzt zum Schluss.

(Unruhe)

Ich sage Ihnen noch Folgendes.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie lassen keine Zwischenfragen mehr zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, ich rede jetzt durch. Es ist doch eh alles schon zwanzigmal durchgekaut.

(Unruhe)

Das Entscheidende ist doch jetzt die Botschaft, die von uns ausgehen muss: Wir machen alles, um das öffentliche Gesundheitssystem zu stärken. Wir haben die Kassenärzte auf unserer Seite; sie haben ihre Praxen noch einmal ausgebaut. Sie

(Minister Manfred Lucha)

haben uns in ihrer Presseerklärung ausdrücklich unterstützt; Herr Teufel hat darauf hingewiesen.

(Zurufe)

Wir werden die Teststrategie in der nächsten Woche noch einmal deutlich präzisieren, damit wir auf Hinweise sofort reagieren können. Wenn wir die Pandemie im Griff haben, werden wir schauen, dass wir keine ungeordneten, florierenden, diffusen Infektionsverbreitungen haben. Das ist unser Ziel, und das ist mit einer Strategie hinterlegt, meine Damen und Herren.

Eine freie Gesellschaft wird sich jeden Tag – das zeigt die Debatte zwischen Ihnen und uns – wieder mit der Frage beschäftigen müssen: Wie sehr lassen wir locker, und wie viel ziehen wir an? Das wird ein tägliches Abwägen zwischen den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Erfordernissen der Pandemie sein. Dafür, meine Damen und Herren, ist diese Verordnung aufgrund der Beschlüsse der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin das geeignetste Instrument, das wir zur Verfügung haben. Schauen Sie sich an, was für Restriktionen andere Länder verhängen.

Es kann aber nur gelingen – da sind Sie alle aufgefordert; das ist eine hohe bürgergesellschaftliche Verantwortung –, wenn wir uns an diese Maßgaben halten. Dann haben wir viel erreicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Kern, Herr Minister Lucha, geht es um einen Befund, der nicht strittig ist, und eine Schlussfolgerung, die sehr strittig ist. Der Befund ist in der Tat: Wir haben ein exponentielles Infektionsgeschehen. Dieses exponentielle Infektionsgeschehen sollte u. a. damit bekämpft werden, dass es weniger Kontakte gibt.

Die Frage ist allerdings: Wie schafft man weniger Kontakte? Wo finden Kontakte statt? Es ist doch offensichtlich, dass die Infektionsschwerpunkte eben nicht im Hotel- und Gaststättengewerbe sind, eben nicht bei Amateursportveranstaltungen, eben nicht bei den meisten Kulturveranstaltungen, sondern im privaten Bereich.

Wir wissen, wie die Verhandlungen der Ministerpräsidenten gelaufen sind – weil immer welche darunter sind, die das der Presse stecken. Ich nehme an, das waren nicht Sie, Herr Ministerpräsident Kretschmann, sondern andere. Die Kanzlerin wollte offensichtlich zunächst einmal – so ähnlich wie Herr Lauterbach – im privaten Bereich kontrollieren lassen, weil sie eben festgestellt hat, im privaten Bereich sind die meisten Infektionsherde. Damit konnte sie sich nicht durchsetzen, weil die meisten Ministerpräsidenten wussten: Wenn wir das machen, greifen wir in den grundgesetzlich geschützten privaten Bereich der Menschen ein, und es gibt wahrscheinlich in erhöhtem Maß Ausschreitungen. Deshalb hat man das nicht gemacht.

Um dennoch Aktivität nachweisen zu können, hat man sich halt die Bereiche herausgegriffen, die weniger wirksam sind, um zu sagen:

(Zuruf: Genau!)

Da schießen wir einmal mit der Schrotflinte; wir werden schon irgendwelche Bereiche treffen, wo dann vielleicht Kontaktreduzierungen zu erwarten sind.

Also, weil Sie die eigentliche Herausforderung nicht bewältigen, konzentrieren Sie sich auf die Dinge, die eben keine Herausforderungen sind. Das ist genau das, was wir kritisieren; dieser Weg ist falsch.

(Beifall)

Herr Kollege Sckerl, Sie haben die Maßnahmen angesprochen, die eingeleitet werden, um den Schaden bei manchen Unternehmen abzumildern – die berühmten 75 %. Aber worauf es noch immer keine Antwort gibt, ist die Frage nach den indirekt Betroffenen. Das sind diejenigen, die nicht direkt im Hotel- und Gaststättengewerbe tätig sind, vielleicht auch nicht direkt als Kulturveranstalter, aber deren Umsatz wegbricht, weil man ihren Kunden das Geschäft zumacht.

Dazu haben wir bis zum heutigen Tag noch nicht gehört, welche Konsequenz daraus gezogen wird, ob man die überhaupt im Blick hat und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen. Da würden wir uns schon wünschen, noch konkretere Angaben zu bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es in der zweiten Runde weitere Wortmeldungen? – Herr Teufel? – Nein. Herr Stoch? – Dann erteile ich jetzt das Wort für die SPD-Fraktion noch einmal Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nur noch einmal ganz kurz unter Bezugnahme auf die Aussagen von Herrn Sozialminister Lucha: Herr Kollege Lucha, Sie machen es sich viel zu einfach, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, unsere Kritik an schlechten Regierungsleistungen sei eine Kritik an den Beamtinnen und Beamten der Ministerien. Wir wissen, dass diese Menschen unter Hochdruck arbeiten. Wir wissen, dass diese Menschen seit März das Menschenmögliche tun, um auf der Verwaltungsebene diese Pandemie in den Griff zu bekommen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss doch die Frage möglich sein, ob die Konstruktion der Landesregierung zur Bewältigung dieser Krise unter Federführung des Sozialministeriums die richtige ist.

Ich habe in der Vergangenheit erlebt, dass in diesem Land Themen wie z. B. das Thema Flüchtlingszuwanderung ab Mitte 2015 auf andere Weise und in äußerst professioneller Weise geregelt wurden. Deswegen geht es hier nicht um Kritik an den Beamtinnen und Beamten – sie tun das Menschenmögliche –, sondern um die Frage, ob die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht wird und ob die Spitzen der Häuser

(Andreas Stoch)

das Notwendige tun, um diese Pandemie in den Griff zu bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unzählige Mediziner weltweit stellen fest, dass Corona einer mittelschweren Grippe entspricht.

(Zurufe)

Lediglich bei einem winzigen Bruchteil von Infizierten verläuft die Symptomatik leider schwer. Doch auch das ist identisch mit der saisonalen Grippe.

(Zuruf: Genau!)

Besonders dramatisch sind hingegen die physischen und psychischen Folgen der Verordnungen. Das betrifft insbesondere das Maskentragen, die Kontaktverbote, die Vereinzelung, die Absonderung und Diskriminierung von Personen mit Attesten.

(Beifall)

Vor allen anderen sind von diesen Maßnahmen die Kinder betroffen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Superspreader auf den Querdenkerdemos!)

wie Sie aus den zahlreichen E-Mails besorgter Eltern wissen, die wir fast täglich erhalten und die Ihnen nicht einmal eine Antwort wert sind.

Ich lese Ihnen eine E-Mail vor, die ich heute früh kurz vor 7 Uhr erhalten habe. Ich gehe davon aus, dass Sie sie auch bekommen haben.

Sehr geehrte Abgeordnete,

Sie dürfen meine Nachricht als Hilferuf verstehen. Bitte lesen Sie meine Nachricht sehr aufmerksam. Meine Tochter möchte wegen der Schule morgens nicht mehr aufwachen. Hier ist es fünf nach zwölf.

(Zurufe)

Mein Kind habe ich für heute krankgemeldet – Grund: Kopfschmerzen und Unterkühlung. Denn sie sitzen vor dem dauerhaft geöffneten Fenster.

(Zurufe – Abg. Carola Wolle AfD zu Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP: Unglaublich, wie das bei Ihnen abgeht!)

Wie sollen diese Kinder den Winter überstehen? Bitte nehmen Sie sich der Sachlage an, und diskutieren Sie das in den Fraktionen.

Weiter hat sie ergänzt:

Meine Tochter sagt: „Die Schule ist nur noch Horror.“ Sie war völlig durchgefroren und hatte Kopfschmerzen.

Sie war fertig mit der Welt. Sind Sie sich denn bewusst, was Sie unseren Kindern an Leib und Seele antun?

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Ich gehe davon aus, dass Sie diese E-Mail auch erhalten haben. Deshalb richte ich nun an alle Abgeordneten meine Bitte: Seien Sie mutig! Beenden Sie mit uns diesen Albtraum für alle Kinder, Eltern, Großeltern, Lehrer, Ärzte, Pfleger oder Unternehmer! Lassen Sie uns wieder das sein, als das wir vom Schöpfer geschaffen wurden: soziale Wesen, die ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt in die Hand nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, habe ich eine Frage an Sie, Herr Abg. Dr. Fiechtner. Ist es richtig, dass Sie vorhin –

(Zuruf)

– Zur Redezeit der AfD-Fraktion?

(Zuruf)

– Gut, okay. Gleich. – Eine Frage an Sie, Herr Abg. Dr. Fiechtner: Ist es richtig, dass Sie Herrn Minister Lucha vorhin als „kleinen Rotzlöffel“ bezeichnet haben, ja oder nein?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Daran kann ich mich nicht erinnern! – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und den Ministerpräsidenten als Pol Pot! – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe. – Das ist damit erledigt. Vielen Dank.

Für die AfD-Fraktion erteile ich nun Frau Abg. Wolle das Wort.

(Unruhe)

Abg. Carola Wolle AfD: Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich halte es für ein Armutszeugnis von den Vorsitzenden der CDU und der FDP/DVP, dass sie, wenn hier darüber berichtet wird, dass Kinder unter den Maßnahmen leiden, lachen. Schämen Sie sich!

(Beifall – Zurufe, u. a.: Fake News!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet, und wir kommen zur Abstimmung über die drei Entschließungsanträge.

(Unruhe)

Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9200. Ich schlage Ihnen vor, über den Entschließungsantrag mit den Abschnitten I bis IV insgesamt abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welcher Antrag?)

(Präsidentin Muhterem Aras)

– Ihr Antrag. Es wäre schön, wenn Sie alle miteinander zuhören würden.

Es geht um den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9200. Wer dem Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun stelle ich den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9202, ebenfalls insgesamt zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/9203, abzustimmen. Auch hier stelle ich den Entschließungsantrag insgesamt zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Entschließungsantrag ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz – AsylbUVG) – Drucksache 16/8318

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9051

Berichterstatter: Abg. Ulli Hockenberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Dr. Leidig.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Grüne ist klar: Im Zentrum unserer Asyl- und Migrationspolitik steht der Mensch mit seinem Recht auf Würde und seinem Recht auf Unversehrtheit. Daher versteht sich, dass wir diesem Vorschlag der AfD in keiner Weise zustimmen werden.

Die Motivation dieses Gesetzentwurfs der AfD ist sehr durchsichtig. Sie wollen Ihre rechte Klientel bedienen. Der Begriff „Schutzsuchende“ wird von Ihnen wie ein Schimpfwort benutzt. In der ersten Lesung haben Sie behauptet, Lösungen für Probleme der Migration zu formulieren. Aber das Gegenteil ist der Fall. Sie wollen Integration verhindern, das ist das wesentliche Ziel dieses Gesetzentwurfs.

Wie schon in der Ersten Beratung von verschiedenen Rednern dargestellt, steht dieser Gesetzentwurf im Widerspruch zu geltendem Bundes- und EU-Recht und zu den bisherigen Zuständigkeitsstrukturen. Damit wäre er allein schon aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

Aber es gibt auch noch etliche inhaltliche Schwächen, auf die ich jetzt eingehen möchte. Die Anbindung an eine Gemeinschaft, der gesellschaftliche Zusammenhalt entstehen vor Ort in den Kommunen. Die Zentralisierungsfantasien dieses Gesetzentwurfs zielen darauf ab, gerade diese Strukturen infrage zu stellen – und den gesellschaftlichen Zusammenhalt damit gleich mit.

Seit 2013 haben wir zusammen mit den Kommunen ein funktionierendes Aufnahmesystem für Unterbringung und Integration entwickelt. Denn gerade in den Kommunen liegt doch die starke Integrationskraft. Dort sind Netzwerke entstanden, viele Menschen engagieren sich, damit Integration gelingen kann.

(Zuruf: Siehe Wien!)

Diesen Menschen verpassen Sie mit diesem Gesetzentwurf eine Ohrfeige.

(Beifall)

Die Kommunen wollen Einfluss darauf nehmen, wo und wie vor Ort Geflüchtete untergebracht werden.

(Zuruf: Sind sie gefragt worden?)

Unsere Kommunen sind sich ihrer Verantwortung, ihrer Integrationskraft bewusst. Sie wollen bei der Asyl- und Integrationspolitik mitgestalten. Das haben auch die kommunalen Landesverbände in ihrer Stellungnahme noch mal unterstrichen.

Dass unsere Kommunen diese wichtige Aufgabe gut und selbstbewusst wahrnehmen und auch noch ausbauen wollen, wurde im September bei dem Großbrand in Moria deutlich. Innerhalb weniger Tage erklärten sich 27 Kommunen in Baden-Württemberg bereit, Geflüchtete aus Lesbos aufzunehmen.

(Zuruf: Wurde die Bevölkerung gefragt?)

Ich bin stolz darauf, dass die Kommunen aus Baden-Württemberg solch ein eindeutiges Signal gesendet haben.

(Beifall)

Es zeigt: Unsere Kommunen sind gut organisiert. Es zeigt: Sie haben die Stärke und den Willen, Verantwortung zu übernehmen. Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie von der AfD stattdessen die Kommunen entmündigen und die kommunale Selbstverwaltung infrage stellen. Das ist der vollkommen falsche Weg.

Auch in anderen Aspekten dieses Gesetzentwurfs zeigt sich nur wieder Ihre ausländerfeindliche und extrem rechte Einstellung.

(Zuruf von der AfD: Na, na, na!)

Das wurde in der ersten Lesung ausführlich thematisiert. Dieser Gesetzentwurf ist kein Beitrag zu der Debatte, wie eine Gesellschaft funktionieren sollte. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall – Zuruf von der AfD: Es hätte mich gewundert, wenn Sie es nicht tun würden!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Lorek.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion am 15. Oktober 2020 wurde klar, dass dieser Entwurf das Papier nicht wert ist, auf dem er steht. Das zeigt sich insbesondere daran, dass von den insgesamt fünf Rednern in der Ersten Beratung einer der Redner so gut wie gar nicht über das geplante Gesetz gesprochen hat – und zwar genau der Vertreter derjenigen Fraktion, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, der AfD. Die anderen vier Redner und dazu auch Minister Strobl machten schon bei der Ersten Beratung klar und deutlich, dass dieser Gesetzentwurf der AfD absolut nicht zustimmungsfähig ist.

Die AfD-Fraktion blieb auch die Antworten auf die Frage schuldig, was dieses Gesetz denn eigentlich verbessern soll. Der Gesetzentwurf ist – ganz ehrlich – nichts anderes als ein billiges Kasperletheater der AfD. Sie legen ein schlechtes Gesetz vor, das niemand braucht und das niemand möchte. Obendrein hat der Innenminister in der Ersten Beratung auch schon klar vorgetragen, dass dieser Gesetzentwurf handwerklich schlecht gemacht ist. Dieses Gesetz machen Sie schlichtweg nur für Ihre eigene Klientel. Dann zu behaupten, die demokratischen Fraktionen im Landtag würden die AfD benachteiligen, ist – sorry – nicht nur plump und unehrlich, sondern es ist schlichtweg falsch.

(Zuruf von der AfD: Das läuft ja alles wunderbar!)

Ich habe es in der Ersten Beratung schon angesprochen

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– ja, genau! –: Ihr Gesetzentwurf löst keine Probleme, sondern schafft neue. Die Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens wird mit der vorgeschlagenen Zentralisierung der Unterbringung nicht effizienter. Auch Rückführungen als Teil eines geordneten Asylverfahrens werden nicht effektiver vollziehbar. Eine humanitäre Unterbringung sowie die Integration würden durch die mit dem Entwurf vorgeschlagenen Regelungen einfach verschlechtert. Ebenso würden – Frau Dr. Leidig hat es gerade angesprochen – auch viele Integrationsbemühungen vor Ort, in den Kommunen, definitiv zunichtegemacht.

Darum lehnen wir, wie in der Ersten Beratung bereits angekündigt und wie es auch die Kommunen signalisiert haben, die Abkehr von dem bewährten dreistufigen System für die Unterbringung entschieden ab. Denn die Städte, Gemeinden und Landkreise sind selbstbewusst genug, eine wichtige Rolle bei der Unterbringung und der Integration von Geflüchteten zu übernehmen. Hier besteht kein Regelungsbedarf. Wir verlassen uns weiterhin auf das dreistufige Unterbringungssystem und verbessern dies dort, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, und vor allem dort, wo die Zuständigkeiten des Landtags gegeben sind.

Im Gesetzentwurf wird beispielsweise vorgeschlagen, die freiwillige Ausreise zu fördern. Eine entsprechende Betreuung und eine Beratung zur freiwilligen Ausreise gibt es aber bereits. Die Beratungen über die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr beginnen schon mit der Erstaufnahme, u. a. in den Rückkehrberatungsstellen. Außerdem werden Ausreisepflichtige gemeinsam mit der Information über den negativen Ausgang ihres Asylverfahrens über die Möglichkeit einer freiwilligen

Ausreise informiert. Dafür bedarf es keiner entsprechenden Ausreisereinrichtung, wie Sie, die AfD, dies vorschlagen.

Für uns, die CDU, ist im Bereich des Asylrechts klar: Wir stehen für Humanität und Ordnung. Der vorliegende Gesetzentwurf folgt ausschließlich der Ideologie der AfD – keine Humanität, keine Ordnung. Darum ist dieser Gesetzentwurf, wie auch von Minister Strobl in der Ersten Beratung schon klar festgestellt, ein Gesetzentwurf, der inhaltlich schlecht ist und der dazu auch noch schlecht gemacht ist.

Deshalb lehnen wir, die CDU-Fraktion, dieses Gesetz klar und entschieden ab.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben schon darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Gesetz weder rechtlich noch inhaltlich zustimmungsfähig ist. Wir haben auch in den Ausschussberatungen keine neuen Erkenntnisse, keine neuen Argumente gehört. Wir bleiben deshalb bei unserer Meinung und unserer Haltung – ja, Asylrecht ist zuvörderst auch eine Handlungsfrage – und lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

In der Ausschussberatung gab es aber auch null Anzeichen dafür, dass bei den Antragstellern noch ein Rest Empathie für die Situation von Geflüchteten in unserem Land oder ein Funke Wohlwollen gegenüber Menschen, die sich ihr Schicksal nicht selbst ausgesucht haben, vorhanden sein könnte.

Insofern gilt, was ich in der ersten Lesung gesagt habe: Diese Gesetzesvorlage der AfD ist der sehr durchschaubare Versuch, ihre durch und durch fremdenfeindliche Gesinnung in einen rechtlichen Rahmen zu bringen.

(Zuruf)

Ich habe es gerade gesagt: Ausländerrecht und Asylrecht sind für uns Sozialdemokraten eine Frage der Haltung. Da wird uns mitunter nicht nur bei unseren sozialdemokratischen Grundwerten wie Brüderlichkeit oder Solidarität einiges abverlangt, sondern auch unsere verfassungsrechtlichen Grundsätze verlangen uns hier einiges ab.

(Zuruf)

Natürlich stellen sich Fragen: Wie gehen wir um mit illegaler Einreise? Was tun, wenn Mitwirkungspflichten missachtet werden? Wohin mit straffälligen Asylbewerbern? Warum schieben wir Gefährder nicht schneller ab, vielleicht sogar in Bürgerkriegsländer, vielleicht in Länder, in denen nach wie vor katastrophale humanitäre Lagen sind, wie Syrien? Das wurde kürzlich auch von einigen Unionspolitikern gefordert.

Ich räume ein: Es fällt nicht immer leicht, sich bei der Beantwortung dieser Fragen und natürlich auch vor dem Hintergrund der aktuellen furchtbaren Geschehnisse in Frankreich und in Österreich nicht von unseren niedrigen Instinkten lei-

(Rainer Hinderer)

ten zu lassen. Aber Leitmotiv unseres Asylrechts sind nicht Ausgrenzung und Rache, nein, die Grundmelodie unseres großartigen Grundgesetzes ist Ausfluss der Aufklärung, Ausfluss von Humanität oder auch, wenn Sie so wollen, unserer abendländisch-christlichen Tradition. Wer antritt, diese zu verteidigen – gegen wen auch immer –, der muss sich auch gegenwärtigen: Nicht nur die einfache Praxis der Nächstenliebe, nein, auch Fremden- und sogar Feindesliebe werden uns da abverlangt. Ich weiß, das ist keine leichte Übung. Aber es lohnt, von Zeit zu Zeit darüber nachzudenken. Ein Gesetzentwurf der AfD bietet allemal wenigstens dazu Gelegenheit.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Keine Argumente, nur moralische Aussagen! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das passt doch zur SPD! Null Argumente! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Haltung! Klare Kante gegen die Rechten!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sänze.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] zur SPD: Wir kennen doch die Sittenlosigkeit dieses Vereins! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: 150 Jahre Kampf für Demokratie! – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Fiechtner, Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, das Wort hat Herr Abg. Sänze. Wenn Sie eine Unterredung führen wollen, dann bitte ich Sie, den Dialog außerhalb des Plenarsaals zu führen. Vielen Dank.

(Zurufe, u. a.: Da ist Hopfen und Malz verloren!)

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum wiederholten Mal bietet Ihnen die AfD-Landtagsfraktion einen Lösungsweg für Probleme an, die Sie über Jahrzehnte selbst geschaffen haben. Aber was tun Sie? Sie argumentieren wie immer: Sie sagen, der Gesetzentwurf sei schlecht gemacht, inkompetent vorgetragen usw. Die Argumentationen ähneln den Argumenten anlässlich der Verfassungsänderungen zur Mitwirkung des Landtags in EU-Angelegenheiten oder zum Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie. So argumentieren Sie jetzt auch zum im Entwurf vorliegenden Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das ist nichts Neues!)

Ihre Argumentationsketten sind, gelinde gesagt, von einer be-seelten Infantilität getragen, die einem Kind gleicht, das krampfhaft ein Märchen von der multikulturellen Welt verteidigen will – die Illusion einer multikulturellen Welt, die Sie mit allen Mitteln und vielen Tricks gegen den Willen der Mehrheit der deutschen Gesellschaft durchdrücken wollen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Ihre Argumentationskette ist immer dieselbe, nur wird zum Teil anders begründet. Einmal werden wirtschaftliche Argumente angeführt, ein anderes Mal die Altersstruktur der Deutschen. Dabei sollten Ihnen die Worte Ihres früheren SPD-Ge-

nossen, des Altbundeskanzlers Schmidt, noch in den Ohren klingen:

Zuwanderung aus fremden Zivilisationen schafft mehr Probleme, als es uns auf dem Arbeitsmarkt an positiven Faktoren bringen kann.

Dies wird verstärkt durch seine Aussage, Deutschland habe sich damit in den vergangenen Jahren übernommen.

Wir sind nicht in der Lage gewesen, alle diese Menschen wirklich zu integrieren, ...

So Schmidt. Er führt weiter aus:

... Millionen Ausländer in Deutschland sind eine fehlerhafte Entwicklung, für die die Politik verantwortlich ist.

Diejenigen, die sich nicht in die deutsche Gesellschaft integrieren wollten und konnten, „hätte man besser draußen gelassen“.

(Beifall)

Genau um dieses Draußenlassen geht es uns in unserem Gesetzentwurf. Wir wollen Abschreckung. Wir wollen keine Einwanderung zulasten unserer Mehrheitsgesellschaft mehr dulden. In unserem Gesetzentwurf ist exakt definiert, wie mit Asylberechtigten und Nichtasylberechtigten umzugehen ist. Der Innenminister stützt sich in seiner Argumentation inhaltlich auf die fehlerhafte Stellungnahme der kommunalen Landesverbände und nicht auf die der Kommunen und deren Einwohner. Er unterstellt die Unvereinbarkeit des Entwurfs mit Bundesrecht, ohne konkret Unvereinbarkeiten zu benennen.

Es stellt sich nur die Frage: Wo war 2015 die Kritik des Herrn Bundestagsabgeordneten Thomas Strobl, als seine Kanzlerin die Grenzen geöffnet und sich über geltendes Recht hinweggesetzt hat?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Gute Frage!)

Selbst die Juristen des Wissenschaftlichen Dienstes im Bundestag stellten fest, dass die Bundesregierung nicht erklärt hatte, auf welcher Rechtsgrundlage sie damals entschieden hat. So viel zu Herrn Strobls Kompetenz als Abgeordneter des Deutschen Bundestags.

Zu den Argumenten des Herrn Dr. Goll bei der letzten Lesung: Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie er von der Gefahrenlage in der unteren Königstraße und von den negativen Erfahrungen seiner Söhne mit Migranten sprach. Jetzt fabuliert er von rumänischen Apfelpflückern am Bodensee, die trotz ihrer Zugehörigkeit zur EU und gültiger Arbeitserlaubnis Gefahr laufen würden, von unserem Gesetzentwurf erfasst zu werden.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Ich könnte es mir ganz leicht machen und sagen: Das ist dem Alter geschuldet. Man könnte auch sagen: Es fehlt an juristischer Kompetenz. Zum einen ist es aber nicht das Alter und zum anderen auch nicht die mangelnde Kompetenz, sondern es ist pure Polemik, die den Sprecher seiner Fraktion mehr als bloßstellt.

(Beifall)

(Emil Sänze)

Auf die Argumente der Grünen muss man nicht eingehen. Sie bleiben ihrer Ideologie bis zur Selbstaufgabe und Beendigung der deutschen staatlichen Integrität treu. Wie sehen aber die Zukunftsszenarien aus, meine Damen und Herren, wenn Sie keine Handlungsbereitschaft zeigen? Werden wir ein ähnliches Schicksal erleiden wie Frankreich, wo radikale Islamisten ganze Städte und ganze Regionen erobern, und zwar auf politischem Weg?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Die Früchte Ihres Nichthandelns sehen wir nicht nur in Frankreich, sondern jetzt auch in Österreich. Die Attentäter sind zum Teil in Europa geboren. Seit der ersten und zweiten Generation sind sie hier angeblich integriert.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Tolle Integration!)

Was passiert dann? Handeln Sie jetzt, und verstecken Sie sich nicht hinter Plattitüden und Humanität, die gar keine Humanität ist.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie man sieht, kann ich mich trotz hohen Alters immer noch halbwegs auf den Beinen halten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir werden den Entwurf der AfD, wie schon angekündigt, auch ablehnen.

(Zuruf von der AfD: Welche Überraschung!)

Er ist von einer ausländerfeindlichen Tendenz getragen. Diese ausländerfeindliche Stimmung, die Sie schüren, trifft alle, auch die rumänischen Apfelpflücker. Außerdem ist die Leitmelodie dieses Entwurfs – das sagen Sie auch offen – die, dass Sie die Unterbringung der Flüchtlinge aus Abschreckungsgründen so erbärmlich wie möglich gestalten wollen. Das kann keine Perspektive, das kann ganz einfach kein Weg für ein zivilisiertes Land wie unser Land sein.

(Beifall)

Eine andere Frage – man muss nicht diesen Entwurf zum Anlass nehmen, um das auszubreiten, aber man muss es aus unserer Sicht schon ansprechen – ist natürlich, ob wir beim Thema Abschiebung erfolgreich genug sind. Da sehen wir durchaus auch bei den Kollegen der Grünen einen bestimmten Klärungsbedarf, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass ein Herr Habeck markige Erklärungen zur notwendigen Abschiebungspraxis abgibt, während Sie es gleichzeitig nicht einmal schaffen, die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, obwohl man in jedem Reisebüro jede Menge Kataloge zu diesen Ländern bekommen kann.

Vielleicht haben außer mir auch andere nicht vergessen, dass der Ministerpräsident, als es z. B. möglich war, Flüchtlinge nach Afghanistan abzuschicken – das war rechtlich geklärt –, damals einen Mann noch aus dem Flugzeug zurückgeholt hat,

der gesagt hat, er sei Konvertit – ungeachtet dessen, dass seitenlange Urteile des Verwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs vorlagen, wonach der Mann nur zum Schein konvertiert sei. Das Ganze geschah pikanterweise in einer Zeit, als uns der Ministerpräsident vorgeworfen hat, wir würden im Fall der Fahrverbote Urteile des Verwaltungsgerichts Stuttgart nicht akzeptieren, nur weil wir sie für falsch gehalten haben.

Aber egal. Ich glaube, dass Sie da Ihre Position klären müssen. Denn – ich komme auf den Punkt zurück – der Konsens darüber, dass wir Flüchtlinge aufnehmen und ordentlich behandeln wollen, hängt auch damit zusammen, dass wir beim Abschiebungsgeschehen konsequent handeln. Das mag mancher bedauern, aber es geht nicht anders, weil sonst der Konsens für die Aufnahme und die gute Behandlung gefährdet wird. Das ist das Argument, glaube ich, das Sie sehen sollten.

Ich habe es gesagt: Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, ich bin überrascht. Ich wollte eigentlich gar nichts sagen.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie müssen auch nichts sagen. Sie hatten sich vorhin gemeldet. Sie müssen nichts sagen, wenn das ein Versehen war.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Aber wenn Sie mir schon die Gelegenheit geben, dann sage ich natürlich etwas zu dem Thema.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dazu gibt es ja wirklich jede Menge zu sagen; darüber könnte man stundenlang reden. Aber ich will jetzt einmal zwei Punkte herausgreifen.

Der eine betrifft eine Aussage von Herrn Hinderer, die niederen Instinkte würden geweckt, wenn wir sagen, so ein Typ müsse nach Syrien abgeschoben werden. Das sind nicht niedere Instinkte, sondern es ist ein durch und durch legitimes Gerechtigkeitsgefühl, das mich leitet, so etwas zu sagen. Ich halte es eher für eine degenerierte Humanität, wenn man sagt: Wir müssen hier auch noch dem letzten Ganoven, dem allerletzten, dem schlimmsten Verbrecher einen Luxusgefängnis-aufenthalt beschaffen. Nein. Humanität kann im Exzess zum Gegenteil führen, und das geschieht hier, meine Damen und Herren.

Das Zweite: Die Ausländerfeindlichkeit, von der immer die Rede ist, Herr Goll: Diese ganze Politik hat mit Ausländerfeindlichkeit schon längst nichts mehr zu tun. Es geht hier um einen kulturellen Schutz. Die Deutschen stehen mit dem Rücken zur Wand. In einer Generation oder in spätestens zwei Generationen sind wir die Minderheit. Und dann wird uns ein Minderheitenschutz gewährt; da werden wir uns nur so wundern. In einer solchen Situation reden Sie von Ausländer- und Inländerfeindlichkeit. Es geht um einen Verdrängungskampf. Das müssen Sie endlich einmal kapieren. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand. Wir verteidigen hier unsere Grundrechte,

(Dr. Wolfgang Gedeon)

wir verteidigen unsere Kultur, wir verteidigen die Zukunft unserer Kinder. Darum geht es – und nicht um Ausländerfeindlichkeit.

Danke.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Sie denken wahrscheinlich, dass ich immer etwas zu diesem Thema sagen will! Das stimmt aber nicht ganz!)

Präsidentin Muhterem Aras: Sie sind jetzt fertig.

Für die Landesregierung erteile ich das Wort nun Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das dreistufige System der Flüchtlingsunterbringung, das wir in Baden-Württemberg haben, ist erfolgreich; es ist geeignet, es hat sich vor allem in der Praxis bewährt, und es ist auch sehr leistungsfähig. Darauf habe ich in der Ersten Beratung am 15. Oktober bereits hingewiesen.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch auch noch sagen, dass ich namens des Landes Baden-Württemberg den Kommunen, den Landkreisen und den Städten, für ihre ausgezeichneten Leistungen in den vergangenen Jahren, was die Flüchtlingsaufnahme und die Integration von Flüchtlingen angeht, herzlich danken möchte.

(Beifall)

Ein Abrücken von diesem System, ein Abrücken von der bewährten Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie ist mitnichten geboten. Wir setzen auch in diesem Bereich auf die exzellente und hervorragende Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie, und das werden wir auch weiter so tun.

Es bleibt dabei: Eine Verschiebung der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten weg von der kommunalen Ebene überwiegend in staatliche Hand, wie sie der Gesetzentwurf der Antragsteller vorsieht, ist weder im Interesse der Kommunen noch im Interesse des Landes. Eine konzentrierte Unterbringung an wenigen Standorten hätte absehbare negative Folgen auf die Eingliederung eines Teils der Flüchtlinge, nämlich der Geflüchteten mit einer Bleibeperspektive, in unserer Gesellschaft zur Folge.

Es ist doch ganz klar: Integration findet vor allem vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Hier entscheidet sich, ob Integration gelingt. Allerdings habe ich manchmal Zweifel, ob den Antragstellern überhaupt an gelungener Integration gelegen ist oder ob sie nicht nur unsere Gesellschaft spalten wollen, so, wie sie sich auch selbst fortwährend spalten.

(Beifall – Zurufe)

Wir seitens der Landesregierung und auch in der Koalition wollen jedenfalls die Integrationskraft, die es in unseren Landkreisen und Gemeinden gibt, nicht ungenutzt lassen. Deswegen setzen wir auch weiterhin auf die kommunale Seite.

Auch auf das Vorhaben der AfD, die nachlaufende Spitzabrechnung zu verstetigen, bin ich bereits ausführlich eingegangen. Nochmals: Die derzeit praktizierte nachlaufende Spitz-

abrechnung ist für alle Beteiligten mit einem sehr hohen Aufwand verbunden und in hohem Maß anfällig für Verzögerungen.

Aktuell, in den Zeiten von Corona, sind diese Belastungen nochmals deutlich hervorgetreten. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden arbeiten wir daher an der Rückkehr zur Pauschale und deren realitätsnahen Ausgestaltung.

Neben diesen zentralen Punkten habe ich bereits, Herr Abg. Sänze, auf Ungereimtheiten und handwerkliche Defizite des Gesetzentwurfs hingewiesen. Das muss ich jetzt nicht in aller Einzelheit wiederholen.

(Zuruf: Das haben Sie noch nie gemacht! Sie behaupten das nur!)

Falls Sie damals nicht zugehört haben sollten, können Sie es ja im Protokoll nachlesen. Jedenfalls hat Herr Abg. Lorek zu Recht noch einmal darauf hingewiesen:

(Zuruf: Dann nennen Sie doch die Punkte!)

Das ist nicht nur ein schlechter Gesetzentwurf, sondern er ist auch schlecht gemacht, weil er in mehreren Punkten dem Bundesrecht widerspricht

(Zurufe, u. a.: Welche? – Nennen Sie sie doch!)

und deswegen so nicht möglich ist.

(Beifall)

Ich möchte nur daran erinnern, dass es einen gesetzlichen Fürsorgeauftrag gibt, der letztendlich auch aus unserer Verfassung heraus resultiert. Diesen Fürsorgeauftrag wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf zunichtemachen.

(Zuruf: Das stimmt überhaupt nicht!)

Unsere Verpflichtung zu einer humanitären Unterbringung insbesondere schutzbedürftiger Personen nehmen wir jedenfalls ernst. Ein Gesetzentwurf, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird unserem Land nicht gerecht, übrigens auch nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben.

(Zurufe, u. a.: Das müssen Sie aufzeigen!)

Deswegen noch einmal ganz deutlich: Sie kennen meine Linie. Meine Linie heißt „Herz und Härte“. Wenn Sie das Herz aus dieser Linie herausreißen wollen, dann ist das weder rechtlich noch menschlich geboten. Deshalb bitte ich den Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD abzulehnen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, ich bin ein bisschen zu spät. Herr Abg. Stein wollte noch etwas fragen. Möchten Sie das noch annehmen?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nicht Sie sind zu spät, Frau Präsidentin, sondern Herr Abg. Stein, weil ich im Augenblick meine Rede beendet habe.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8318. Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9051, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Das ist der Fall. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/8318 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt, und wir haben Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes – Drucksache 16/8526

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9052

Berichterstatter: Abg. Rainer Hinderer

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat das Wort Frau Abg. Andrea Schwarz für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz machen. Wir haben die Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes ja bereits fraktionsübergreifend in der ersten Lesung mit großer Mehrheit begrüßt.

(Zuruf: Bei der ersten Lesung hat es doch überhaupt keine Aussprache gegeben!)

Die zweite Lesung beinhaltet indes keine Änderung. Es stellt sich ja auch so dar, dass die Änderung im Wesentlichen Auswirkungen auf die Gestaltung des großen Landeswappens hat und sich für das Land ein Erfüllungsaufwand von rund 15 000 € generiert, um eben die 27 Stellen mit neuen Fahnen auszustatten.

Deshalb unsere Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Danke.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Abg. Ulli Hockenberger für die CDU-Fraktion ans Redepult bitten.

(Zurufe)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag beschließt wichtige Gesetze, ganz wichtige Gesetze und heute das Gesetz zur Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes. Warum sage ich das?

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg bestimmt in Artikel 24:

Die Landesfarben sind Schwarz-Gold. Das Landeswappen wird durch Gesetz bestimmt.

Eben das Landeshoheitszeichengesetz.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber bei der Beschäftigung mit dem Landeshoheitszeichengesetz macht man Erfahrungen, die man vorher so nicht hatte.

(Zuruf: Ja!)

Zumindest mir ist es so gegangen. In einem wunderbaren Paragraphen beschreibt das Landeshoheitszeichengesetz die Einheit, die Vielfalt, die Tradition, die Geschichte des Landes besonders eindrucksvoll. Ich zitiere von § 1 – Landeswappen – den Absatz 2:

Im großen Landeswappen ruht auf dem Schild eine Krone mit Plaketten der historischen Wappen von Baden, Württemberg, Hohenzollern, Pfalz, Franken und Vorderösterreich. Der Schild wird von einem goldenen Hirsch und einem goldenen Greif, die rot bewehrt sind, gehalten.

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch, auf dem das große Landeswappen abgebildet ist. – Vereinzelt Beifall)

Wenn Sie nachher nach Hause gehen, können Sie den Flyer unten in der Lobby mitnehmen. Dann können Sie heute Abend noch einmal gegenständlich sagen, was Sie im Landtag gemacht haben.

(Der Redner hält die Broschüre „Reise in den Landtag“ hoch. – Zurufe)

Das können Sie im Übrigen auch Ihren Kindern sagen, wenn Sie die wunderbare Broschüre „Reise in den Landtag“ mit nach Hause nehmen. Darin wird erklärt, dass die Abgeordneten nicht im Landtag wohnen, sondern dort arbeiten –

(Vereinzelt Heiterkeit)

das ist wichtig; der eine oder andere von Ihnen verwechselt das vielleicht manchmal –, und darin wird das Landeswappen wunderbar kindgerecht beschrieben.

(Zuruf)

Heute Abend können Sie wirklich einmal zeigen, dass Sie etwas Gutes für das Land getan haben, wenn Sie dem Gesetz zustimmen.

(Beifall)

Worum geht es konkret? Es geht um die Aufhebung der Einschränkung in § 9 Absatz 1 Satz 1:

... beim großen Landeswappen bleiben die Schildhalter weg.

Wenn Sie tief in diesen Paragraphen hineintauchen, dann wissen Sie, dass es die Landesdienstflagge als Hissfahne, als Banner und als Hängefahne gibt. Was Sie garantiert noch nicht wussten, ist, dass sich die Höhe des Flaggentuchs zu seiner Länge wie 3 : 5 verhält.

(Ulli Hockenberger)

(Zuruf: Doch! Wir haben das gewusst! – Zuruf: Das ist der Goldene Schnitt!)

Das steht im Gesetz. – Von der Landesregierung erwarte ich das.

(Zuruf: Ja!)

Darüber hinaus werden Sie künftig auch sehen, dass diese Fahne, glaube ich, eine besondere Wirkung hat. Die rationalen Argumente sind in der Gesetzesbegründung beschrieben: Die Bedeutung des großen Landeswappens soll hervorgehoben werden, nach vorn geschoben werden.

Besonders bemerkenswert ist für meine Begriffe der Nachhaltigkeitscheck – ich zitiere –:

Erhebliche Auswirkungen auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhältnisse sind somit nicht zu erwarten.

(Heiterkeit)

Das lässt uns getrost zustimmen.

In der Sitzung des Innenausschusses hat der geschätzte Kollege Goll gefragt: „Warum machen wir das eigentlich?“ Die rationalen Begründungen habe ich vorgetragen;

(Zuruf: Mir war es gleich klar!)

für meine Begriffe gibt es aber auch eine emotionale Begründung.

(Zuruf: Ach so!)

Wenn wir das beschließen und Sie bei der nächsten Landtagsitzung zum Landtag schreiten und den Blick zur Landesflagge erheben, dann gehe ich davon aus, dass dort ein wunderbares Wappen mit den beiden Schildhaltern abgedruckt ist. Mein Blick wird zuerst – das wird Sie nicht überraschen – auf den badischen Greif und dann auf den württembergischen Hirsch fallen. Dann werde ich sehen, ob diese Dinge alle so umgesetzt sind.

Ich will damit sagen: Wenn diese Gesetzesänderung umgesetzt wird, ist das Wappen einfach schöner; mir gefällt es besser. Es macht auch etwas her.

(Vereinzelt Beifall)

Ich glaube, die Vorfreude darauf sollte uns ein Stück weit durch die nächsten Tage begleiten.

(Zuruf)

Ich hoffe und wünsche, dass wir hier ein einstimmiges Signal setzen können. Wie gesagt: Die Landtagsverwaltung scheut nicht, wenn Sie Informationsdefizite haben, diese zu beseitigen. Ich verweise noch einmal auf die beiden Informationsbroschüren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Bravo-Rufe – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE zu Abg. Ulli Hockenberger CDU: Ulli, du solltest das in Youtube einstellen für den Gemeinschaftskundeunterricht! – Gegenruf: Genau! – Gegenruf des

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Da spricht mir die FDP wahrscheinlich die pädagogische Eignung ab!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sehr geehrter Herr Binder, wir sind gespannt auf die Ausführungen der SPD zu diesem Thema.

(Zuruf: Ja, sehr!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der sachlichen Aufarbeitung des Kollegen Hockenberger und der emotionalen Erweiterung, die er uns zuteilwerden ließ, nichts mehr hinzuzufügen.

(Zuruf: Genau!)

Es ist der Würde des Gesetzes entsprechend gewesen, Herr Kollege. Da kann man nichts mehr hinzusetzen.

Wir werden diesem wichtigen Gesetz zustimmen und hoffen, dass die Umsetzung auch passiert, und zwar dann, wenn die Fahnen sowieso ausgewechselt werden müssen. Insofern wird dann der Nachhaltigkeitscheck auch erfolgreich erfüllt.

In diesem Sinn: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zuruf)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann kann für die AfD Herr Abg. Stein das Redepult in Anspruch nehmen.

Abg. Udo Stein AfD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal zu den Ausführungen der Kollegin der Grünen: Sie sprachen von der ersten Lesung des Gesetzentwurfs. Es gab aber keine erste Lesung des Gesetzentwurfs. Das möchte ich einfach einmal feststellen.

(Zuruf: Doch, es gab eine erste Lesung! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Sie wurde vertagt oder fand ohne Aussprache statt. Das möchte ich feststellen. Wir haben über den vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss geredet.

Die aktuelle Situation – wir sprechen über das Landeshoheitszeichen – ist Folgende: Unter der Regierung Kretschmann haben wir ein Drittel der Gesamtschulden des Landes zu verantworten. Diesen Haushaltspunkt möchte ich bei diesem Thema einfach einmal erwähnen.

(Zuruf: Das passt zwar nicht, aber man kann über alles reden!)

Die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs kostet 15 000 €.

Sie sagen, das passe nicht. Hier geht es um 15 000 € vom Steuerzahler. Für Sie passt das nicht. Für Sie ist das ein Nasenwasser, oder Sie haben keinen Bezug mehr zum Geld. Ich betrachte es von der finanziellen Seite. Ich möchte Ihnen allen ins Gedächtnis rufen, dass der Steuerzahler das Geld, das hier ausgegeben wird, hart erarbeitet. Da erhoffe ich mir von Ihnen etwas mehr Realitätsnähe.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Da sollten Sie einmal über den Umgang mit Fraktionsgeldern nachdenken, Herr Kollege! Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten schon eine humorvolle Rede. Jetzt haben wir eine andere. Wir hören bitte zu.

Abg. Udo Stein AfD: Sie sprechen von der Nachhaltigkeitskontrolle; ich hoffe, dass die Flaggen nicht in China produziert werden. Wie es dann mit der Nachhaltigkeit aussähe, können Sie sich denken.

Ob es im Moment das wichtigste Problem unseres Landes ist, dass wir neben unserem Wappenschild die Schildhalter – den badischen Greif und den Württemberger Hirsch – anbringen, wage ich zu bezweifeln. Ich habe an dieser Stelle mehr Raum für das Rotwild und für Hirsche gefordert. Dass Sie diese Forderungen lediglich auf der Landesflagge umsetzen wollen, überrascht mich etwas, enttäuscht mich aber umso mehr, denn das halte ich für völlig am Thema vorbei. Aber das wäre ein Thema, das wir auch noch detaillierter besprechen müssten.

(Zuruf: Dann wird es ja noch teurer!)

Ich möchte an Ihren gesunden Menschenverstand appellieren.

(Zuruf: Da sollte man selbst einen haben!)

– „Da sollte man selbst einen haben.“ Schön, wenn Sie das so sagen, gerade Sie, die Sie jahrzehntlang dieses Land verschuldet haben, im Moment übelste Coronamaßnahmen zu verantworten haben und die Wirtschaft an die Wand fahren. Und worüber unterhalten wir uns? Ob wir auf der Flagge einen Greif und einen Hirsch haben sollen.

(Zuruf)

– Ja, der Gesetzentwurf kommt nicht von Ihnen. Aber Sie werden ihm jetzt genauso zustimmen, wie Sie es im Ausschuss getan haben. Jetzt müssen Sie sich hier nicht herausreden. Sie sollten sich um die wirklichen Probleme der Menschen kümmern, um die Menschen, die Existenzängste haben, die wegen Corona nicht wissen, wie es weitergeht. Und worüber diskutieren wir hier? Manchmal komme ich mir hier schon vor wie im Irrenhaus.

(Unruhe)

Es tut mir wirklich leid, wenn man den Menschen draußen erklären muss, was hier stattfindet.

Kümmern Sie sich um die Menschen, um die Sorgen und Nöte der Bürger, die euch alle finanzieren – ja, mich auch.

(Vereinzelt Beifall)

Aber ich möchte zumindest behaupten, dass man abwägen kann, was den Menschen wichtig ist und was nicht.

(Unruhe)

Wenn man dann sieht, welche Probleme dieses Land im Moment hat und worüber wir reden, dann frage ich mich manchmal: Wie kommt man denn darauf? Sitzt ihr im Ausschuss, guckt vor lauter Langeweile und Überforderung aus dem Fenster, seht eine Fahne wehen und sagt dann: „Oh, da könnten wir auch einmal etwas dran herumschrauben“? Mir fehlen manchmal die Worte, was man dazu noch sagen soll.

Ich würde mir manchmal wünschen, dass hier mehr Bezug zur Realität gewonnen wird.

Das Gesetz wurde bereits geändert. Schauen insbesondere Sie von den Grünen nach, warum Sie das Gesetz nicht gleich so verändert haben. Ihr stückelt hier immer nach. Jetzt kommen Nachbesserungen, die Geld kosten.

(Zuruf: Sie haben keine Ahnung!)

– „Keine Ahnung“. Keine Ahnung haben wohl eher Sie – wenn ich mir anschau, was Sie hier machen. Kommen Sie bitte in der Realität an.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stein, das Thema ist Ihnen so wichtig, dass Sie Ihre Redezeit überzogen haben.

(Heiterkeit)

Die anderen haben unter einer Minute gesprochen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Udo Stein AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Kommen Sie einmal wieder ein bisschen in der Realität an!

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Professor Dr. Goll, Sie haben zu diesem Thema das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich wirklich ins Staunen geraten, welche verschiedenen Reden man zu diesem Tagesordnungspunkt halten kann. Ich werde es eher mit der Kollegin Schwarz halten.

Übrigens: Es wäre wahrscheinlich schlauer gewesen, diese Gesetzesänderung irgendwo anders unterzubringen, in einem sogenannten Omnibusgesetz, als dass das hier extra als Tagesordnungspunkt auftaucht. Das nur einmal am Rande gesagt.

(Zuruf: Das ist richtig!)

Was mich betrifft, hat mich natürlich die mitreißende Rede des Kollegen Hockenberger nach langem inneren Ringen dazu gebracht, meiner Fraktion die Zustimmung zu empfehlen.

(Heiterkeit)

Traditionen darf man pflegen und auch ein bisschen fortschreiben.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben auch gestaunt, dass man dem Greif jetzt den Hals umdreht, wenn auch nicht in lebensbedrohlicher Weise.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber vielleicht ist es tatsächlich schlüssiger, wenn er nach innen guckt. Außerdem ist es ein bisschen unter der Relevanzgrenze. Darüber fangen wir nicht an zu streiten. Deswegen stimmen wir zu.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt darf ich Herrn Minister Thomas Strobl ans Redepult bitten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass diese Landesregierung und der Landtag von Baden-Württemberg auch in Pandemiezeiten arbeitsfähig sind, sich um die großen Herausforderungen dieses Landes, aber auch um kleinere Dinge liebevoll kümmern, dann zeigt es dieser Tagesordnungspunkt.

Im Ausschuss ist von Herrn Abg. Dr. Goll gefragt worden – Herr Kollege Haußmann hat das durch einen Zwischenruf bestätigt –: Warum machen wir das? Warum beschäftigen wir uns mit dieser Materie?

Ich habe Ihnen das Landeswappen noch einmal mitgebracht, denn das erschließt sich einem auf den ersten Blick zunächst wirklich nicht von selbst.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

Zwischen der Fahne an dem einen Rand und der Fahne an dem anderen Rand erkennen Sie – ehrlich gesagt – zunächst einmal keinen signifikanten Unterschied. Vielmehr sind sie sich zum Verwechseln ähnlich –

(Zuruf)

mit der Ausnahme, dass man beim großen Landeswappen oben erkennbar die Territorialzeichen aus der Entstehung des Landes Baden-Württemberg sieht. Das heißt, der Unterschied ist eher marginal.

Dadurch, dass jetzt auf der Landesdienstflagge das große Landeswappen durch den württembergischen Hirsch und den badischen Greif eingerahmt wird, ist das ein signifikanter Unterschied zum kleinen Landeswappen.

(Zuruf: Sehr schön!)

Wir nehmen diese Änderung vor, um das erkennbar zu machen.

(Vereinzelt Beifall)

Es ist aber so, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Beschäftigung mit einer solchen Materie durchaus lehrreich ist und man immer wieder Neues dazulernen kann. Dieses Thema hat natürlich auch etwas mit der Geschichte unseres Landes zu tun. Die Debatte über das Landeswappen Baden-Württembergs berührt eine Materie, die so alt ist wie das Land Baden-Württemberg selbst. Die ursprüngliche Fassung des baden-württembergischen Wappenrechts ist im Jahr 1954 erfolgt und damit vor mehr als 65 Jahren in Kraft getreten.

Eine letzte Novellierung gab es im Jahr 2015. Dort wurden zwei wesentliche Neuerungen vorgenommen. Erstens wurden die bisherigen Regelungen über die Hoheitszeichen des Landes Baden-Württemberg im neuen Landeshoheitszeichengesetz zusammengefasst. Zuvor waren diese auf ein Gesetz und eine Verordnung verteilt gewesen. Zweitens wurde der Katalog der Stellen, die befugt sind, das große Landeswappen zu tragen, um den Landtag, die Fraktionen des Landtags, die Landtagsabgeordneten und den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erweitert.

Heute modifizieren wir nun das Landeshoheitszeichengesetz behutsam, indem auf der Landesdienstflagge das große Landeswappen, welches bisher ohne die Schildhalter Hirsch und Greif dargestellt wird, künftig mit den Schildhaltern abgebildet wird. Deswegen gibt es eine deutlichere Unterscheidbarkeit. Dadurch wird der Bedeutung des großen Landeswappens und der Schildhalter auch bei der Landesdienstflagge Rechnung getragen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Baden-Württemberg ist ein großes und ein stolzes Bundesland. Die Vielzahl der historischen Territorien mit ihrer ganz eigenen Identität wird in unserem großen Landeswappen deutlich. Die sechs Wappen auf der Krone des Schildes symbolisieren die sechs wichtigsten historischen Territorien.

Die Schildhalter, der badische Greif – lieber Kollege Hockenberger, ich beginne selbstverständlich damit –

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr gut!)

und der württembergische Hirsch, symbolisieren die beiden Landesteile Baden und Württemberg. Ich finde, das ist eine ganz gelungene Symbolik: Der badische Greif und der württembergische Hirsch halten gemeinsam das Wappen von Baden-Württemberg. Sie sind sozusagen die symbolischen Hüter und Wächter und Stützen unseres schönen Landes Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8526. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/9052. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe zuerst

Artikel 1

mit den Nummern 1 und 2 auf. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. November 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben damit Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesinformativfreiheitsgesetzes – Drucksache 16/8535

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9053

Berichterstatter: Abg. Daniel Andreas Lede Abal

Auch hier hat das Präsidium für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht Frau Abg. Erikli für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs der FDP/DVP haben wir eigentlich schon alle Argumente ausgetauscht. Ich möchte dennoch kurz die Gelegenheit nutzen und die zentralen Argumente sowie Erwägungen, die gegen den hier vorgelegten Gesetzentwurf sprechen, noch einmal erörtern.

Erstens: Der Gesetzentwurf der FDP/DVP kommt zum falschen Zeitpunkt. In den nächsten Wochen wird das hier diskutierte Informationsfreiheitsgesetz evaluiert. Das hat der Gesetzgeber schon 2015 bei der Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes so entschieden. Änderungen bereits vor der Evaluierung des Gesetzes auf den Weg zu bringen hieße, den ersten vor dem zweiten Schritt zu tun.

(Zurufe, u. a.: Das wollen wir ja! Wir wollen den ersten vor dem zweiten tun!)

Erst nachdem wir evaluiert haben, wie sich das Gesetz bislang auswirkt, welche Stärken und welche Schwächen sich bei seiner Anwendung gezeigt haben, sollten Änderungen verabschiedet werden. Alles andere ist nicht seriös.

Gerade von Ihnen, liebe Abgeordnete der FDP/DVP, die sich immer für einen schlanken Staat und möglichst zurückhaltende Regulierungen einsetzen wollen, kommt dieses Gesetz zur Unzeit.

Zweitens: Auch inhaltlich verfehlt der Gesetzentwurf der FDP/DVP das Ziel. Die geplanten Änderungen würden nicht zu substantziellen Verbesserungen im Bereich der Transparenz beitragen. Die Veröffentlichung von leistungsbezogenen Daten von baden-württembergischen Schulen klingt nur im ersten Moment nach mehr Transparenz. Schnell wird klar: Die

Veröffentlichung dieser Daten kann auch massive negative Folgen für die Schullandschaft in Baden-Württemberg haben.

Wir Grünen sehen es grundsätzlich kritisch, die Leistungsfähigkeit der Schulen an äußerlichen Kennzahlen festzumachen und daraus dann absehbar ein Schulranking oder Schulartenranking ableiten zu wollen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Haben Sie unseren Antrag gelesen?)

Das hat nichts mit Transparenz zu tun, sondern zeigt eine falsche Vorstellung vom Wettbewerbsgedanken der FDP. Dadurch werden alle Beteiligten, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, aber auch ihre Eltern unter völlig unnötigen Druck gesetzt. Das sehen insgesamt nicht nur wir so, sondern auch viele Verbände, die sich in der Anhörung des Gesetzentwurfs ähnlich ablehnend geäußert haben.

Also: Lassen Sie uns doch das Informationsfreiheitsgesetz gemeinsam weiterentwickeln, und zwar nach seiner Evaluierung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster hat der Kollege Manuel Hagel das Wort.

Abg. Manuel Hagel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der FDP/DVP dankbar, dass sie die Beratung zum heutigen Gesetzentwurf möglich gemacht hat.

In der Sache haben wir uns ja in der ersten Lesung am 15. Oktober bereits hinlänglich dazu ausgetauscht. In der Zwischenzeit konnten Sie auch in den Ausschussberatungen keine neuen Erkenntnisse vorbringen, die mich und uns dazu gebracht hätten, Ihrer Argumentation inhaltlich zu folgen.

Deshalb – anschließend an die Kollegin – können wir heute doch eines festhalten: Sie können das zentrale Argument, das Ihrem Vorhaben entgegensteht, nicht entkräften. Wie – das ist die entscheidende Frage – soll denn ein solch negatives Schulranking verhindert werden? Da unterscheiden sich unsere beiden Politikansätze in der Frage der Haltung sehr entscheidend.

(Beifall)

Wir wollen eben gerade nicht, dass Schülerinnen und Schüler stigmatisiert werden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Haben Sie unseren Antrag gelesen?)

Wir wollen nicht, dass Schulen in sozialen Brennpunkten systematisch benachteiligt werden. Wir stehen eben für diesen ganz sensiblen und ganz besonderen Schutz von Schülerinnen und Schülern. Wir stehen für gleiche Startchancen für alle Schülerinnen und Schüler. Und Sie, Herr Dr. Kern von der FDP/DVP, wollen diesen besonders schützenswerten Kernbereich staatlicher Verantwortung sozusagen auf dem Altar einer falsch verstandenen, ganz radikalen Transparenz opfern.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie haben es nicht verstanden!)

(Manuel Hagel)

Kollege Dr. Fulst-Blei hat das Negativbeispiel England hier ausgeführt. Dort hat sich gezeigt, wie das System eines Schulforschungs wettbewerbs ad absurdum geführt wird. Das halte ich, das halten wir von der CDU-Landtagsfraktion ganz entschieden für den falschen Weg.

Die von Ihnen so herbeigesehnte Transparenz gibt es schon längst in Baden-Württemberg. Es ist aber eine wohldosierte, eine austarierte Transparenz. Es gibt eine Vielzahl von allgemein zugänglichen Daten, die die Arbeit der Schulen betreffen. Diese Daten werden aggregiert und zusammengetragen auf Landesebene wie auf regionaler Ebene, sie werden aber auch detailliert in den kommunalen Schulberichten veröffentlicht. Und genau dort können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, Ihren Wissensdurst aktuell doch stillen.

Natürlich, liebe Kollegen von der FDP/DVP, gibt es im Landesinformationsfreiheitsgesetz noch Verbesserungsbedarf – ich füge hinzu: ganz berechtigten Verbesserungsbedarf. Lieber Herr Dr. Kern, es zeigt sich eben, dass dies kein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist. Wir können aber bei allen Differenzen in der Sache mit der heutigen zweiten Lesung trotzdem noch einen gemeinsamen Nenner identifizieren: Wir sind uns alle einig, dass wir die jetzt anstehende Evaluation des Landesinformationsfreiheitsgesetzes abwarten. Darin werden alle Einzelaspekte nochmals genauer beleuchtet und überprüft, sodass, wo immer dies nötig ist, Verbesserungen erfolgen können. Selbstverständlich, Herr Dr. Kern, können Sie dort Ihre Punkte ebenfalls noch einmal vortragen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: An den Argumenten aus der ersten Lesung hat sich im Wesentlichen nichts geändert. Für die SPD-Landtagsfraktion steht an zentraler Stelle der Schutz der personenbezogenen Daten, und zwar auch mit Blick auf die Schulen. Wir werden keine Maßnahmen unterstützen, an deren Ende potenziell eine Stigmatisierung von Schulen stehen könnte, eine Relativierung von Schulabschlüssen oder gar eine populistische Diskussion über die soziodemografischen Daten hinsichtlich der Zusammensetzung von Schülerschaften.

Dies würde unseres Erachtens aber drohen, wenn wir Ihrer pauschalen Forderung nach einer Abschaffung der Schutzklausel für Schulen in § 4 Absatz 1 Nummer 11 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes folgen würden, lieber Herr Kern.

Unsere Bedenken konnten im Bildungsausschuss auch durch die vorgelegten Argumente der FDP/DVP nicht beseitigt werden. Wir stehen mit unserer Einschätzung weiterhin klar an der Seite der Kommunen, deren Urteil wiederum eindeutig ist: Die Kommunen betonen die besondere Sensibilität von Daten bezüglich Schulen und weisen auf die große Gefahr von Fehlinterpretationen hin.

Als Bildungspolitiker muss ich Ihnen allerdings auch die ganz ehrliche Frage stellen: Haben wir zurzeit nicht eigentlich an-

dere Probleme? Haben nicht insbesondere die Schulen derzeit andere Probleme? Der Gesetzentwurf der FDP/DVP macht hier ein Fass auf, das viele Risiken beinhaltet, aber kaum Chancen entdecken lässt. Auf gut Deutsch: Seine Umsetzung würde uns gerade auch in der aktuellen Lage überhaupt nicht weiterhelfen, sondern im Gegenteil eine weitere große Unsicherheit an Schulen schaffen. Das wurde mir übrigens auch in Gesprächen mit Schulleiterinnen und Schulleitern bestätigt. Im übelsten Fall würden Sie die Verunsicherung, die aufgrund einer chaotischen Politik der Kultusministerin bereits jetzt in unseren Schulen weit um sich gegriffen hat, noch verstärken.

Nein, unsere Schulen brauchen nicht Verunsicherung; sie brauchen gerade in dieser Zeit Unterstützung und Rückendeckung.

(Beifall)

Die Kultusministerin wird dem in keinem Maß gerecht. Die miserablen Umfragewerte von letzter Woche sind nicht nur eine schallende Ohrfeige für die CDU-Spitzenkandidatin, sie sind ein Hilferuf der Eltern. Diese erwarten zu Recht Unterstützung. Daher fordert die SPD einen Rettungsschirm für Schülerinnen und Schüler mit einem landesweiten Nachhilfeprogramm, mit der Neueinstellung von 1 000 Lehrkräften, mit Tempo bei der Digitalisierung, mit einer Offensive zur Einstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, mit Mitteln für Luftfilter, für Versuche in Klassenzimmern. Das alles haben Sie heute Morgen abgelehnt. Das sind die aktuellen Herausforderungen.

Aber es braucht eben keine Verschlimmbesserungen – in diesem Fall durch den von der FDP/DVP vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes. Entschuldigung, Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP: Chaos und Verunsicherung schafft die Kultusministerin allein schon viel zu viel. Es braucht nicht auch noch diesen Gesetzentwurf. Dessen Umsetzung wäre nicht hilfreich, sondern würde Verunsicherung schaffen. Den Gesetzentwurf kann man nur ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall – Zuruf: Oje!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wer spricht jetzt für die AfD, Herr Abg. Klos oder Herr Abg. Dr. Balzer? – Herr Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute findet die zweite Lesung des von der FDP/DVP-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfs statt, dessen offizielles Thema bzw. Inhalt die zu weit gehende Beschränkung der Informationen für die Bürger ist. Ein löblicher Ansatz, denn die Bürger haben heutzutage sehr häufig das Gefühl, den Eindruck oder meinen, zu beobachten, dass sie ungenau, unzureichend oder gar gezielt falsch informiert werden.

(Beifall)

Wir haben dies heute Morgen bei der Debatte zum Thema Corona nicht zum ersten Mal bemerkt. Angeführt wurden Fallzahlen, Infiziertenzahlen, Genesenenzahlen. Es wird mit Absolutzahlen hantiert, statt, wie üblicherweise bei Wahlen und

(Dr. Rainer Balzer)

anderen wichtigen Themen, Prozentzahlen anzugeben. Warum macht man das? Um Effekte zu erzeugen. So scheint es auch bei diesem Thema zu sein.

Aber bevor mich wieder jemand ermahnt, ich würde nicht zum Thema sprechen, kommen wir zum Gesetzentwurf der FDP/DVP.

Der Anspruch auf Informationen ist bisher ausgeschlossen, wenn nachteilige Auswirkungen – der Kollege Dr. Fulst-Blei hat es ja ausdrücklich beschrieben – auf die Vertraulichkeit leistungsbezogener Daten einzelner öffentlicher Schulen zu erwarten sind. Die Frage lautet – im Gesetzentwurf steht dies ja auch so –: Ist diese Benachteiligung gerechtfertigt, und aus welchem Grund werden leistungsbezogene Daten einzelner öffentlicher Schulen dem Zugang durch den Bürger entzogen? Was ist eigentlich die Begründung?

Diese Regelung, die wir hier in Baden-Württemberg haben, kennen übrigens zwölf andere Bundesländer nicht. Liegen die also alle falsch, während wir es richtig machen? Das ist ja meist so.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg hat übrigens dieses Vorgehen der Landesregierung kritisiert.

Wir wissen inzwischen – wir glauben zu wissen –, dass mit Informationen sehr wohl Meinung gemacht werden kann, beeinflusst werden kann. Warum schreiben bei Corona eigentlich fast alle Zeitungen das Gleiche? Warum berichten alle Fernsehsender das Gleiche? Vielleicht weil ich nicht richtig zuhöre.

Konkret: Um welche Daten geht es hier bei uns? Es geht nicht um die Mathematik- oder Sportnoten des einzelnen Schülers Meier, Müller oder Schulze, die dann auf der Titelseite der FAZ veröffentlicht werden. Das ist bestimmt nicht der Fall. Es geht nicht um die Veröffentlichung von Ergebnissen mit den dazugehörigen Schülernamen. Es geht um gute Ergebnisse. Diese sind übrigens schon bisher immer veröffentlicht worden. Gute Abschlussnoten von Abiturienten, Berufsschulabsolventen, Technikermeistern usw. werden gern mit Foto und Namen veröffentlicht.

Es geht also hier konkret um die Leistungsfähigkeit von Schulen, um Zahlen zum Übergang auf weiterführende Schularten, um die Qualität der Ergebnisse, um die Notenschnitte, also auch um Gymnasialempfehlungen. Das sind Daten, die Rückschlüsse auf die Qualität der Schule, den Erfolg des Unterrichts und der Lernmethoden zulassen. Es geht also um die „blöden“ alten Themen wie Fleiß, Erfolg, Mitarbeit, gute Projekte und um eine erfolgreiche Berufsausbildung. Dieses Wissen möchte die Landesregierung seltsamerweise für sich allein behalten.

Woran könnte das liegen? Sind denn Rückschlüsse auf homogene oder heterogene Klassenstrukturen möglich? Vielleicht stimmen so schöne ideologische Bilder wie „Vielfalt macht schlau“ gar nicht. Auf die Anzahl der Migranten in den Schulen könnte man schließen, auf die Anzahl der Menschen, die deutsche Muttersprachler sind, auf die sozialen Verhältnisse im Schulumfeld, also darauf, wie sich die Eltern um die Kinder kümmern. Das alles sind heikle Themen, die aber – ich zi-

tiere § 1 des Schulgesetzes – zum Erziehungs- und Bildungsauftrag des Landes gehören.

Wer dieses Gesetz ernst nimmt, muss die Informationsfreiheit klar befürworten und diese Informationen für alle Bürger fordern. Natürlich kann dabei herauskommen, dass Begabung oder Eignung eine große Rolle spielen. Möglicherweise gefällt das dem einen oder anderen Ideologen hier nicht.

Liebe FDP/DVP, wir stimmen Ihrer Vorlage zu, obgleich Sie ein Gespräch mit uns oder eine Abstimmung mit uns erwartungsgemäß nicht gesucht haben.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Dr. Abg. Kern, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir Freien Demokraten Kleine Anfragen zu den Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen stellten, war uns nicht bewusst, in welch ein Wespennest wir gestochen hatten.

(Beifall)

Dass die Kultusministerin bei den Anmeldezahlen einzelner Schulen unter Berufung auf eine Bestimmung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes mauern würde, hatten wir so nicht erwartet. Auch in der Anhörung wurde deutlich, dass es um mehr geht als um ein Pokerspiel über Zahlen zwischen Parlament und Regierung. Vielmehr geht es um eine systematische Erfassung und Aufbereitung von immer mehr schulbezogenen Daten vor allem durch das noch relativ neue IBBW, das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg.

Laut seiner Webseite hat das Institut u. a. folgenden Auftrag – ich zitiere –:

... die aufgabenbezogene bzw. systematische und wissenschaftsbasierte Erfassung, Auswertung und adressatengerechte Aufbereitung von steuerungsrelevanten Daten wie Bildungsindikatoren und Trends auf unterschiedlichen Ebenen; ...

Angesichts dieses sehr umfassenden Auftrags zur Datenerhebung und Datenverarbeitung stellt sich vor allem die Frage, welche Daten für die Öffentlichkeit bestimmt bzw. zugänglich sein sollten. Es ist sogar eine demokratietheoretische Frage, wie viel Wissen von Behörden mit der Öffentlichkeit geteilt werden soll.

Nicht umsonst befürwortet „Mehr Demokratie e. V.“ unseren Gesetzentwurf, ebenso die Open Knowledge Foundation. Transparency International begrüßt ihn sogar, und das Netzwerk Recherche erklärt seine nachdrückliche Zustimmung. Die Anwaltskanzlei CMS bemerkt, es gebe keine – ich wiederhole: keine! – Rechtsgründe, die gegen die vorgeschlagene Neuregelung sprächen. Uns freuen insbesondere auch die Zustimmung des Landesschülerbeirats, des Landeselternbeirats, der Arbeitgeber, des Landessportverbands, der Elterninitiative „Grundschule: für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztag“, des HPR an den Gymnasien, des Beamtenbunds mit einem Kompromissvorschlag sowie last, but not

(Dr. Timm Kern)

least die Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der den Gesetzentwurf ebenfalls begrüßt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen, müssen Sie diesen Institutionen erst einmal erklären, warum Sie das nicht tun.

(Beifall)

Der LfDI stellt auch klar, dass der Informationszugang nicht schrankenlos ist, dass aber Einschränkungen der Informationsfreiheit gut begründet sein müssen. Er sieht die Schwäche der bisherigen Rechtslage darin, dass eine kritische Diskussion darüber unterbunden wird, welche Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen und welche nicht.

Der LfDI regt deshalb auch ein Informationsregister an, in das die Daten ohne Personalbezug eingestellt werden sollen. Personenbezogene Daten müssen schließlich sorgsam geschützt und daher von vornherein ausgeschlossen sein.

Wir von den Freien Demokraten sind dieser Anregung gefolgt und schlagen mit einem Entschließungsantrag ein Verfahren vor, wie die Abgrenzung vorgenommen werden kann. Aber ganz offensichtlich haben weder CDU noch Grüne noch SPD diesen Antrag gelesen, oder sie haben ihn nicht verstanden.

(Vereinzelt Beifall)

Ein Sachverständigengremium macht Vorschläge, welche Daten erhoben werden, und merkt dazu an, welche Daten warum nicht veröffentlicht werden sollen. Die Entscheidung darüber, was in das Qualitätsdatenregister aufgenommen wird und was nicht, liegt beim Bildungsausschuss des Landtags. Mit diesem, wie wir finden, demokratischen Verfahren ist ein Lösungsweg für das eingangs beschriebene demokratietheoretische Problem aufgezeigt.

Mit unserem Entschließungsantrag dürfte einer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf durch die Regierungsfractionen eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Lassen Sie uns doch gemeinsam diese Balance zwischen sensiblen Schuldaten einerseits und notwendiger Öffentlichkeitsbeteiligung andererseits gemeinsam umsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Innenminister Strobl das Wort geben.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Erste Beratung im Plenum sowie die Arbeit in den Ausschüssen haben deutlich gezeigt: Bei allem Für und Wider eint uns doch sehr mehrheitlich das Bestreben, dass wir Schulrankings in Baden-Württemberg nicht wollen. Deswegen haben bei den Ausschussberatungen auch nur AfD und FDP/DVP dieses Ansinnen unterstützt.

Dass wir diese Schulrankings nicht wollen, war im Übrigen auch die Motivation bei der Verabschiedung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes. Genau dieser Ausschlussgrund wurde ganz bewusst aufgenommen. Und die FDP/DVP-Fraktion hat

dem Landesinformationsfreiheitsgesetz damals zugestimmt. Es ist mir nicht gelungen, zu ergründen, warum Sie Ihre Meinung inzwischen geändert haben.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das liegt an der Haltung der grün-schwarzen Landesregierung!)

Dieses „venire contra factum proprium“ haben Sie nicht hinreichend erklären können.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Für Sie vielleicht!)

Was war die Überlegung des damaligen Gesetzgebers? Die bildungsbezogene Chancengerechtigkeit, die ein wesentlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schulen ist, sollte geschützt werden. Das gilt auch heute noch, und das ist richtig so. Es ist nicht klar geworden, warum sich AfD und FDP/DVP davon verabschieden wollen.

Die leistungsbezogenen Daten der einzelnen Schulen – beispielsweise aus Lernstandserhebungen, Vergleichsarbeiten, Prüfungsdurchschnitten, Versetzungs- oder Übergangsquoten – hängen von vielen Faktoren ab, die von den Schulen nur zum Teil oder bedingt beeinflusst werden können. Die Veröffentlichung solcher Daten kann daher zu falschen Schlussfolgerungen über die Qualität der jeweiligen Schule führen und so zu einem langfristigen Standortnachteil werden. Darüber hinaus sind negative Auswirkungen auf das Schulklima wie auch auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und der Lehrkräfte zu befürchten. Hierdurch würde sich die Situation vor allem von Schulen verschärfen, die derzeit sowieso schon unter massiv erschwerten Bedingungen arbeiten müssen.

Die kommunalen Landesverbände, die die Situation vor Ort ja sehr gut kennen, lehnen den Gesetzentwurf daher ebenfalls ab, weil es sich bei leistungsbezogenen Daten um sehr sensible Informationen handelt, die – isoliert auf einzelne Schulen bezogen – zu Fehlinterpretationen führen könnten. So das klare Votum der kommunalen Seite.

Des Weiteren steht zu befürchten, dass die drohenden Rankings zu einer Fehlsteuerung der Schulen führen. Die Schulen würden ihr Handeln verstärkt an der Außenwirkung ausrichten, die durch solche Rankings entsteht. Lehrerinnen und Lehrer sehen sich womöglich gezwungen, bessere Noten als eigentlich angebracht zu vergeben oder vermehrt Schulempfehlungen für höhere weiterführende Schulen auszusprechen, um ihre Schule nach außen in einem besseren Licht zu zeigen. Schulabschlüsse würden so insgesamt verwässert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht doch letztlich nicht um die Schulen als Selbstzweck, sondern es geht um die Schülerinnen und Schüler, die Kinder, die Jugendlichen. Ich glaube, dass wir ihnen mit einer solchen Verwässerung der Schulabschlüsse keinen Gefallen tun würden.

(Beifall)

Dadurch wäre der pädagogische Auftrag der Schulen, der sehr viel mehr ausmacht als die bloße Leistungsoptimierung in Form von guten Noten und Abschlüssen, ernsthaft gefährdet.

Das sonst oft richtige Credo, Wettbewerb habe noch selten geschadet, wird der Sache hier nicht gerecht; im Gegenteil. Es

(Minister Thomas Strobl)

wäre zum einen kein fairer Wettbewerb, da die Schulen gerade keine gleichwertigen Startbedingungen haben. Zum anderen würde ein Wettbewerb unter Schulen letztendlich dazu führen, dass der pädagogische Auftrag mit dem Wettstreit um den besten Rankingplatz in Konflikt gerät und unvermeidbar leiden würde.

Natürlich ist es wichtig, die Arbeit der Schulen insgesamt im Blick zu haben und dafür Sorge zu tragen, dass möglichst alle von ihnen auf einem hohen Niveau arbeiten. Doch diese Qualitätssicherung erfolgt schon längst – seit dieser Legislaturperiode mit Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann mehr denn je.

(Beifall)

Dazu wurde u. a. im letzten Jahr das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Dieses Institut analysiert mit hoher Fachkompetenz die entsprechenden Schuldaten und veröffentlicht diese aggregiert auf Landesebene. Ergänzt werden diese Informationen durch kommunale Schulberichte, sodass insgesamt eine umfassende Transparenz hergestellt wird.

Aus diesen Erwägungen sprechen wir uns gegen einen öffentlichen Zugang zu leistungsbezogenen Daten auf Einzelschulenebene aus. Der Gesetzentwurf ist daher aus Sicht der Landesregierung abzulehnen. Frau Abg. Nese Erikli und Herr Abg. Manuel Hagel haben darauf hingewiesen, dass es nach der Evaluation des Landesinformationsfreiheitsgesetzes dann an der Zeit ist, darüber zu reden. Auf diese Debatte im Landtag von Baden-Württemberg freue ich mich.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8535. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen auf der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9053, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf jetzt im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Das ist der Fall. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/8535 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben jetzt noch über den vorliegenden Entschließungsantrag zu befinden. Es liegt noch ein Entschließungsantrag zur Abstimmung vor, und zwar der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9201. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben Tagesordnungspunkt 4 damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 16/8546

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9054

Berichterstatter: Abg. Ulli Hockenberger

Auch hier gilt: fünf Minuten Redezeit für jede Fraktion.

Zuerst spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Dr. Leidig.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunen sind einer unserer wichtigsten Partner. Das zeigt sich gerade auch jetzt in dieser Krisenzeit. Die Entwicklung des Landes geht Hand in Hand mit der Entwicklung der Kommunen. Entsprechend wichtig sind die zentralen Akteure der Kommunen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Dafür brauchen wir die besten Kräfte. Daher sollten wir seitens des Landtags das Möglichste tun, um die Attraktivität dieses Amtes zu stärken. In diesem Ziel besteht Einigkeit.

Unterschiedliche Einschätzungen gibt es dazu, inwiefern der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion der richtige Weg dazu ist, und vor allem auch, ob der richtige Zeitpunkt gewählt wurde. Wir haben vor über einem Jahr – kurz nach der Wahl in Bad Herrenalb – im Innenausschuss beschlossen, die Thematik Spätkandidaturen weiter aufmerksam zu beobachten. Seither konnte in keiner anderen Kommune ein derartiges Bewerberfeld ausgemacht werden.

Von der SPD wurden einige Negativbeispiele genannt, aber man muss hier schließlich auch die Relation betrachten. Wir haben knapp über 1 100 Gemeinden in Baden-Württemberg. Für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gilt eine Amtszeit von acht Jahren. Daraus ergeben sich im Schnitt 130 Bürgermeisterwahlen pro Jahr. Das macht deutlich, dass die von Ihnen angeführten Negativbeispiele sich in einem sehr niedrigen Prozentbereich bewegen. Wir müssen uns wirklich fragen, ob hier eine Gesetzesänderung der richtige Weg ist, um dieser niedrigen Prozentzahl zu begegnen.

Gleichzeitig gibt es eben auch keinen akuten Anlass für eine Gesetzesänderung. Wir können und wollen das Kommunalwahlgesetz mit der notwendigen Sorgsamkeit in der nächsten Legislaturperiode angehen.

Der freie Zugang zum Amt ist ein hohes Gut, und wir wollen sorgfältig abwägen, ob und, falls ja, welche Hürden hier einzuziehen sind. Die im Gesetzentwurf vorgesehene sofortige Einführung von verpflichtenden Unterschriftenlisten und damit deren Einführung in der jetzigen Pandemiesituation sehen wir äußerst kritisch. Wie Sie seitens der SPD das in Einklang bringen mit Ihrem heutigen „Sie machen es sich zu einfach“-Mantra, ist mir schleierhaft.

Wir Grünen wollen uns umfassend mit dem Kommunalwahlgesetz und vor allem auch mit der Frage beschäftigen, wie die Attraktivität des Bürgermeisteramts erhöht werden kann.

Einige wichtige Aspekte sind wir bereits angegangen. Wir haben die Altersgrenze angehoben, es gibt Zuschläge ab der dritten Amtszeit, und auch die Anpassung der Besoldung in Gemeinden ab 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist erfolgt. Wir sorgen dafür, dass dieses Amt attraktiv ist.

(Beifall)

(Dr. Ute Leidig)

Weitere wichtige Ansatzpunkte habe ich neulich schon ausgeführt. Diese sehen wir in der Zukunftsperspektive nach Ende der Amtszeit und bei der Vereinbarkeit von Familie und Amt.

Zu dem zweiten Teil des Gesetzentwurfs, der vorgesehenen Änderung bei Ortschaftsratswahlen, kann ich nur wiederholen, was ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe: Die kommunalen Landesverbände befürchten, dass eine solche Änderung zu Unklarheiten führen würde. Hier gilt es, genau hinzusehen. Die nötige Zeit hierfür werden wir uns nehmen und die Option der Regelung rechtzeitig vor den Kommunalwahlen 2024 beraten.

Zusammenfassend lautet die Position der Grünen: Wir sehen Einigkeit im Ziel, die Attraktivität des Bürgermeisteramts zu erhöhen. Wir wollen mit Sorgfalt auf dem Weg dorthin vorschreiten – bei der Novellierung des Kommunalwahlgesetzes in der nächsten Legislaturperiode. Wir sagen aber ein klares Nein zu einer Gesetzesänderung zum jetzigen Zeitpunkt.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Hockenberger, Sie haben noch einmal das Wort.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns heute in der zweiten Lesung über den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, der im Wesentlichen zwei Punkte umfasst: Unterstützungsunterschriften für Bürgermeisterwahlen in Gemeinden mit unter 20 000 Einwohnern und zum Zweiten die Veränderung des Aufstellungsverfahrens bei Ortschaftsratswahlen.

In der ersten Lesung war die Zeit so knapp, dass ich zum zweiten Punkt gar nicht gesprochen habe. Aber ich schließe mich den Ausführungen der Kollegin Dr. Leidig an, dass wir das Aufstellungsverfahren jetzt nicht überstürzt ändern sollten. Viele Regelungen im Kommunalwahlgesetz werden in der nächsten Legislatur noch einmal auf den Prüfstand kommen.

(Zuruf)

Ich sage heute zum wiederholten Mal für meine Fraktion, dass für uns dazu auch das Auszählverfahren gehört. Aber das entscheiden wir zu gegebener Zeit. Beim Aufstellungsverfahren jetzt einen Bruch vorzunehmen halten wir nicht für zielführend. Wer einmal das Privileg hatte, solche Nominierungsveranstaltungen leiten zu dürfen, weiß, wie schwer es für Ehrenamtliche ist, alle Fallstricke zu durchdringen. Das räume ich ein; es ist nicht ganz einfach. Aber ich glaube, dass wir das nicht zum Anlass nehmen sollten, das Gesetz grundsätzlich zu ändern.

Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt auf dem Unterschriftenquorum für Bürgermeisterwahlen in Gemeinden mit unter 20 000 Einwohnern. Ich habe in der ersten Lesung daran erinnert, dass der Landtag im Jahr 1997 in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern ein Unterschriftenquorum eingeführt hat. Dadurch sind die Postkartenbewerbungen von heute auf morgen weggefallen.

Ich hatte auch darauf aufmerksam gemacht, dass uns das Amt des Bürgermeisters in der Demokratie der Bürger besonders

wichtig ist. Das ist unbestritten. Ich hatte auch der Sorge Ausdruck verliehen, dass wir uns mittlerweile durch verschiedene Bürgermeisterwahlen – die Spitze des Eisbergs war sicher Bad Herrenalb – Sorgen machen, was die Attraktivität des Amtes anbelangt. Dazu hat Frau Dr. Leidig ausführlich Stellung genommen. Darauf möchte ich verzichten.

Sie hat auch die Frage angesprochen, ob der Weg und der Zeitpunkt der richtige sind. Ich will einmal sagen: Der richtige Weg ist es sicher, aber der richtige Zeitpunkt ist es noch nicht, weil wir uns auch noch einmal die Situation anschauen wollen. Wenn sich das Amt nach wie vor zur Beute von Spaßkandidaten entwickelt und dadurch die Demokratie Schaden nimmt, dann müssen wir nachsteuern. Wir halten die Zeit für noch nicht gekommen.

In der Sitzung des Innenausschusses hat Kollege Hinderer sinngemäß ausgeführt – ich höre ihm immer sehr aufmerksam zu; ich hoffe, dass ich seine Ausführungen sinngemäß richtig wiedergeben kann –, er habe in der ersten Lesung nach seinem Gefühl eine gewisse Zustimmung herausgehört, auch bei den Regierungsfractionen. Gefühle sind so eine Sache. Ihre Gefühle gestehe ich Ihnen zu, aber die Gefühle, die Sie hatten, tragen bei uns noch nicht zu einem anderen Abstimmungsverhalten bei – zumindest heute noch nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass es Möglichkeiten geben wird, das Thema aufzugreifen.

Ich möchte an die Schlusssequenz des Innenministers erinnern. Als er in der ersten Lesung Stellung genommen hat, hat er in dieser Frage eine gewisse Offenheit erkennen lassen.

Schauen wir einfach einmal, was passiert. Dann reagieren wir. Das Amt des Bürgermeisters ist zu wichtig, als dass wir es einigen wenigen überlassen dürften, die es verballhornen wollen. Wir ziehen dann Konsequenzen. Ich glaube, das ist eine Regelung, auf die wir uns grundsätzlich verständigen können, weil wir das Kommunalwahlgesetz im Land breit diskutieren und über eine breite Mehrheit im Land entsprechend umsetzen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hinderer, Sie haben das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hockenberger, Sie haben mich gerade so freundlich auf meine Gefühle angesprochen, die ich im Ausschuss zum Ausdruck gebracht habe. Nach der ersten Lesung und der Beratung im Ausschuss sowie den beiden Vorreden jetzt habe ich noch immer den Eindruck,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Gefühle können täuschen!)

dass zumindest die demokratischen Fraktionen hier im Landtag

(Oh-Rufe)

(Rainer Hinderer)

unserer Gesetzesvorlage etwas abgewinnen können und gewisse Sympathien dafür hegen; man kann es eben nicht so richtig sagen, weil die Initiative von der Opposition kommt.

Im Kern bleibt als Ablehnungsgrund übrig: Für eine Änderung ist gerade nicht der richtige Zeitpunkt. Wahrscheinlich ist auch der Antragsteller nicht der richtige. Wir werden sehen, ob sich nach dem 14. März 2021 der richtige Zeitpunkt findet für eine Regelung, deren Notwendigkeit zumindest von allen kommunal engagierten Repräsentanten auch der anderen Fraktionen gesehen wird.

Eine Ausnahme bildete in der ersten Lesung die AfD-Fraktion. Sie haben sich an der mangelnden Definition des Begriffs „Spaßkandidat“ ereifert. Richtig ist: Dafür gibt es keine rechtssichere und sicher auch keine gerichts feste Definition.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Was, Sie stimmen mir zu?)

Mit Ausnahme von Ihnen haben, glaube ich, alle verstanden, was damit gemeint ist. Gemeint sind sicher nicht, Herr Klos, Kandidierende der AfD; das hat sicher nichts mit Spaß zu tun, das ist bitterer Ernst.

(Beifall – Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Was für ein Unheil daraus entstehen kann, hat man zuletzt in Burladingen gesehen.

Wir stellen bei dieser Gesetzesinitiative auch nicht die Frage nach der Qualifikation oder der Geeignetheit von Bewerberinnen und Bewerbern. Dafür hat der Wähler/die Wählerin als Souverän sicher das richtige Gespür. Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, was man einer Kandidatin/einem Kandidaten im Vorfeld einer Wahl zumuten oder abverlangen kann. Das sind beileibe keine hohen Hürden. Zumutbar ist es doch, die Gemeinde, in der man oder frau kandidieren möchte, wenigstens einmal aufzusuchen und je nach Gemeindegröße zehn, 20 oder 30 Unterschriften zu sammeln oder – wenn das zu viel ist – zumindest ein paar Verbündete in der Gemeinde zu haben, die diese Unterschriftensammlung vor Ort organisieren.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Anforderungen zumutbar, maßvoll und angemessen wären und der Wichtigkeit des Amtes einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters und der Ernsthaftigkeit einer Kandidatur Rechnung tragen würden. Das haben auch alle Stellungnahmen aus der kommunalen Familie im Rahmen der Anhörung so gesehen.

Wir bitten deshalb noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und ebenen dann für den Teil bezüglich der Unterschriften den Weg, indem wir einer getrennten Abstimmung über die Nummern 1 und 2 in Artikel 1 zustimmen. Das erfolgt auf Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion. Vielen Dank vorab für die Unterstützung zu diesem zweiten Teil.

Zum ersten Teil bezüglich der Aufstellungsversammlung: Ich habe schon darauf hingewiesen, dass diesbezüglich kein Massenproblem besteht. Aber die aktuelle Rechtslage führt immer wieder zu Problemen bei den Wahlversammlungen auf Ortschaftsebene in sehr kleinen Ortschaften mit ganz wenigen Mitgliedern einer Wählervereinigung oder einer Partei. Diese Probleme könnten wir ausräumen.

Aber auch bezüglich dieses Punktes wurde uns in den Beratungen signalisiert, dass die Änderung nicht jetzt beschlossen werden müsse, weil die nächsten Kommunalwahlen noch ein paar Jahre auf sich warten ließen und neue Kandidatenaufstellungen zu Ortschaftsratswahlen erst ab dem Jahr 2023 fällig würden. Das ist richtig. Insofern sind wir gespannt, welche Änderungen im Kommunalwahlgesetz bis dahin noch auf den Weg gebracht werden müssen – und wenn ja, von wem. Wenn von uns, werden wir diesen Punkt und auch den anderen Punkt ganz sicher wieder auf die Agenda setzen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Klos das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beschäftigen wir uns zum zweiten Mal mit einem weiterhin völlig unausgegorenen Gesetzentwurf der SPD. Wir erinnern uns: Laut der SPD steht das Amt des Bürgermeisters vor einer schweren Beschädigung oder wurde bereits schwer beschädigt – bei der SPD weiß man ja nie so genau, was sie wirklich meint –, und zwar durch – wie sie es nennt; ich zitiere aus dem Gesetzentwurf – „Spaßkandidierende“.

Es wird niemanden überraschen, dass die Rechtschreibprogramme diesen Ausdruck sofort markieren und beanstanden. Überprüft man dieses Wort dann im Duden, stellt man fest: Es existiert laut Duden gar nicht. Ebenso wenig, wie Sie die deutsche Sprache beherrschen, haben Sie die Fähigkeit, vernünftige Gesetzentwürfe zu machen.

(Beifall)

Es gab bereits in der ersten Lesung herbe Kritik an dem Gesetzentwurf. Die Reaktion von Ihnen war, diesen Entwurf nicht zurückzuziehen, sondern tatsächlich noch eine zweite Aussprache zu erzwingen. Zur Krönung legen Sie den Entwurf auch noch in völlig unveränderter Form vor.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Daraus muss man folgern: Erstens haben Sie nichts dazugelernt, und zweitens gibt es offenbar in der größten und schwersten Wirtschaftskrise unseres Landes keine wirklich wichtigen Aufgaben zu erledigen – laut der SPD.

Gut, dass der Wähler Sie für diese Legislatur auf die Oppositionsbänke verwiesen hat. Vernünftige Politik geht offensichtlich nur noch mit der AfD.

(Beifall – Zurufe)

Denn nur noch die AfD sichert die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in diesem Land. Wir beschäftigen uns mit den Dingen, die für unser Land wichtig sind.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie sind ja von den eigenen Leuten abgeschossen worden!)

Ein weiterer Kritikpunkt: Sie haben Ihren eigenen Entwurf zerschossen, weil Ihre selbst gewählten Beispiele bewiesen

(Rüdiger Klos)

haben, dass niemand, der es mit seiner Kandidatur nicht ernst meinte, auch nur den Hauch einer Chance hatte. Alle wurden vom Souverän, dem Wähler, abgestraft. Der öffentliche Spott war ihnen teilweise auch sicher. Sie schießen mit Kanonen auf Spaßvögel.

Die Bürger entscheiden beim Bürgermeisteramt nach den Kriterien Sachkompetenz und Verantwortung und wollen nicht, dass selbst ernannte linke Bildungsbürger, die Feuilletonmoralisten der Genderabartigkeit, ihre Auswahl beschneiden und ihnen vorschreiben wollen, wen sie zu wählen haben. Nach deren Maßstäben hätte ein Trump keine Chance. Aber es ist noch immer gut, dass das Volk entscheidet und nicht Redaktionen oder Lobbygruppen entscheiden.

(Vereinzelt Beifall)

Sie haben doch permanent vollmundig getönt, Sie würden die AfD argumentativ stellen. Wenn ich jetzt auf diese Legislaturperiode zurückblicke, muss ich Sie fragen: Wann haben Sie uns jemals argumentativ gestellt? Die Einzigen, die gestellt wurden, und zwar von uns, waren die Altparteien für ihr Versagen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wir haben Sie gestellt – Sie uns kein einziges Mal.

Jetzt schauen wir uns einmal an, was eigentlich hinter dem Gesetzentwurf der SPD steckt. Das ist die gefährliche Ideologie, nach der der Staat alles und jeden bevormunden und überwachen soll. Regelungswut statt Freiheit – das bestimmt Ihre Ideologie. Sie wollen für den Bürger denken. Wir wollen, dass die Bürger selbst denken.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: So ist es!)

Sie wollen den Bürger führen. Wir wollen die Wünsche der Bürger ausführen. Sie wollen immer mehr Vorschriften, Gesetze und Verordnungen, die den Bürger einschränken. Wir wollen Entbürokratisierung, Freiheit und Eigenverantwortung für die Menschen.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr richtig!)

Der Sozialismus ist auf der ganzen Welt gescheitert. Sie hängen teilweise noch immer dieser kranken, menschenverachtenden Ideologie an.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wieso die Einschränkung?)

Sie wollen die Menschen beherrschen und bevormunden. Individualität ist Ihnen ein Graus. Die AfD freut sich, hier im Landtag zu sein. Politik macht uns Spaß.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Nicht mehr allen!)

Wir stehen in der Verantwortung für unser Land.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ihr seid eine Spaßpartei! – Abg. Thomas Blenke CDU: Und täglich werden sie weniger! – Weitere Zurufe)

– Wenn Ihnen Politik keinen Spaß macht, dann ziehen Sie die Konsequenzen, werter Herr Kollege.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kein Wunder, dass man Sie abgeschossen hat! – Abg. Thomas Blenke CDU: Es macht ihnen so viel Spaß, dass immer mehr weggehen! Wenn es so viel Spaß macht bei der AfD, warum gehen die dann alle? – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Den haben sie noch nicht einmal in seinem eigenen Wahlkreis gewollt! Das war zu peinlich für die! Das will etwas heißen! – Gegenruf der Abg. Sabine Wölflé SPD: Stefan, weil es ihm so viel Spaß gemacht hat! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, weil er nur Spaß gemacht hat, war er auch nie vor Ort! – Abg. Bernd Gögel AfD zu Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr gut! Das tat ihnen richtig weh! Hat gesessen! Er grummelt immer noch! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen wir zum Ernst zurück. – Herr Abg. Professor Dr. Goll, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Vorschlag der SPD haben wir jetzt mehrfach – in der ersten Lesung, im Ausschuss – ausführlich gesprochen. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist auch schon vieles gesagt worden. Darum gestatten Sie mir, dass ich mich an dieser Stelle kurz fasse.

Der Vorschlag der SPD enthält eine gute und eine schlechte Idee. Der guten Idee eines Quorums bei Bürgermeisterwahlen auch in Gemeinden mit unter 20 000 Einwohnern werden wir zustimmen. Denn so kann man verhindern, dass Bürgermeisterwahlen der Lächerlichkeit preisgegeben werden.

(Beifall)

Um nicht mehr und nicht weniger geht es hier. Wir greifen nicht unzumutbar in irgendwelche Rechte ein. Wir beschränken auch keine Auswahl. Vielmehr schützen wir ein Stück weit die Bürgermeisterwahlen davor, der Lächerlichkeit preisgegeben zu werden. Das ist der erste Teil.

Der schlechten Idee, Ortschaftsratslisten praktisch auf Gemeindeebene aufzustellen, wenn man keine drei Mitglieder im Ortsteil zusammenbekommt, werden wir nicht zustimmen. Da muss man sagen: Wenn ich in einer Ortschaft keine drei Leute zusammenbekomme, dann brauche ich auch keine Liste aufzustellen. Das auf die Gemeindeebene zu übertragen birgt in der Tat die auch von den kommunalen Verbänden erkannte Gefahr, dass man dann eigentlich von der Gesamtgemeinde in den Teilort hineinregiert. Das widerstrebt im Grunde genommen gerade dem Gedanken der Ortschaftsverfassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wie Sie auf die Idee gekommen sind, das da hineinzuschreiben, ist mir persönlich etwas schleierhaft. Das ist eigentlich auch schade, denn wir haben mitbekommen, dass über den anderen Teil ein – fast möchte man sagen – latenter Konsens vorhanden ist. Auch ist schade, dass wir diesen nicht noch in dieser Legislaturperiode über die Ziellinie bringen.

Dem zweiten Punkt, der Nummer 2, werden wir also zustimmen. Die Nummer 1 werden wir ablehnen. Insgesamt müssen

(Dr. Ulrich Goll)

wir uns dann bei der Abstimmung leider mannhaft der Stimme enthalten.

Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU:
Ein entschiedenes Jein!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich noch einmal Herrn Innenminister Thomas Strobl das Wort geben.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in unserem Land haben eine herausgehobene und verantwortungsvolle Position.

(Beifall)

Es ist freilich auch ein sehr anstrengender Beruf. Ich habe in meinem Leben gerade in Krisensituationen immer wieder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erlebt, die ihre Arbeit bis an den Rand der physischen und psychischen Erschöpfung gemacht haben, die sich für ihre Kommune, ihre Stadt, ihre Gemeinde, die Bürgerinnen und Bürger im wahrsten Sinn des Wortes bis zum Umfallen eingesetzt haben.

Das gilt für viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesem Land auch in dieser Zeit, in der Coronapandemie. Deswegen will ich mich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sich in den vergangenen sieben Monaten so engagiert haben, die sich eingebracht haben und auf die das Land Baden-Württemberg auch in dieser schweren Zeit immer zählen durfte, namens des Landes Baden-Württemberg herzlich bedanken.

(Beifall)

Aus der großen Gestaltungskraft und aus der großen Machtfülle, die das Amt des Bürgermeisters bietet, folgt natürlich auch eine große Verantwortung für das Gemeinwohl – auch über die eigentliche Gemeindegrenze hinaus.

Die Oberbürgermeisterin, der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und der Bürgermeister in unserem Land haben jedoch in den vergangenen Jahrzehnten immer und immer wieder bewiesen, dass sie dieser großen Machtfülle, dass sie dieser großen Verantwortung gerecht werden. Die süddeutsche Ratsverfassung, auf der unsere Gemeindeordnung aufbaut und die als zentrales Element gerade diese starke Stellung des Bürgermeisters hat, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Deswegen stehen wir zu diesem Gedanken.

Es ist nicht nur, aber auch unserer bewährten baden-württembergischen Kommunalverfassung mit dieser starken Stellung des Bürgermeisters zu verdanken, dass unsere Städte und Gemeinden im bundesweiten Vergleich gut dastehen. Das hat natürlich auch etwas mit dem liebevollen Umgang der Landesregierung und dieser Koalition mit den Kommunen in Baden-Württemberg zu tun.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Das muss einmal erwähnt werden! – Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich!)

Dabei ist es eine unverzichtbare Voraussetzung und Bestandteil der besonderen Stellung der Bürgermeister und Oberbür-

germeister, dass sie direkt von der Bürgerschaft gewählt werden. Die starke Stellung des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin verlangt eine starke demokratische Legitimation. Diese starke demokratische Legitimation durch direkte Wahl begründet natürlich ihrerseits die starke Stellung des Bürgermeisters.

Der Gesetzgeber hat bewusst auf Eignungsanforderungen für Kandidatinnen und Kandidaten verzichtet. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst darüber entscheiden können, wen sie als Bürgermeister für geeignet halten. Die Erfahrungen zeigen, dass die Wählerinnen und Wähler durchaus zu einer vernünftigen Beurteilung in der Lage sind.

Der freie Zugang zum Amt des Bürgermeisters ist ein bedeutendes demokratisches Gut und sollte deshalb nur insoweit eingeschränkt werden, als dies unbedingt erforderlich ist. Das ist jedenfalls auch meine kommunalpolitische Erfahrung aus 27 Jahren, in denen ich kein Bürgermeister gewesen bin.

Der Landtag hat sich deshalb bereits 1997 die Entscheidung zur Einführung von Unterstützungsunterschriften nicht einfach gemacht. Letztlich hat man nach langen und intensiven Diskussionen einen Kompromiss gefunden, nach dem in Städten mit über 20 000 Einwohnern Unterstützungsunterschriften für Bewerbungen beizubringen sind.

Tatsächlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ja die Situation in einer großen Stadt mit der in einer kleineren Gemeinde nicht unbedingt zu vergleichen, da in der Regel in den kleineren Gemeinden ohne Parteiparteiunterstützung angetreten wird. Dann wäre es sehr schwierig, auch noch die Unterstützungsunterschriften beibringen zu müssen.

Der Gemeindetag hat, wie ich finde, in seiner Stellungnahme nicht ganz zu Unrecht auf die Gefahr einer Vorwegbindung an bestimmte gesellschaftliche Gruppen hingewiesen. Das ist jedenfalls ein Argument, das aus meiner Sicht in die Güterabwägung einfließen sollte.

Die Einführung von Unterstützungsunterschriften auch in kleineren Gemeinden ist andererseits für mich freilich durchaus denkbar. Auswüchse wie etwa bei der Bürgermeisterwahl in Bad Herrenalb könnten dadurch sicherlich unterbunden werden. Freilich muss man sich darüber im Klaren sein, dass sich sogenannte Juxkandidaten und Dauerbewerber auch durch das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht vollständig verhindern lassen würden. Die Erfahrungen in den größeren Städten haben gezeigt, dass solche Kandidaten durchaus ihre Unterstützer finden und in der Lage sind, selbst eine wie in Stuttgart relativ hohe Unterschriftenzahl – dort sind es etwa 250 Unterschriften – beizubringen. Das ist für diese Leute kein unüberwindbares Hindernis; deswegen darf man sich auch nicht zu viel von diesem Instrument – dem ich mich gar nicht grundsätzlich verschließen – versprechen.

Man muss deshalb die Vor- und Nachteile sorgfältig abwägen. Ich finde, der Landtag hat dies bei den Beratungen des Gesetzentwurfs der SPD getan. Die Argumente, das Für und Wider sind ausführlich dargelegt worden.

Derzeit sehe ich keine Mehrheit für eine Gesetzesänderung im Sinne des Vorschlags der SPD hier im Landtag von Baden-Württemberg. Allerdings ist in den Beratungen für mich deut-

(Minister Thomas Strobl)

lich geworden, dass alle demokratischen Parteien die Einführung von Unterstützungsunterschriften nicht generell ausschließen und vom Tisch wischen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Ich möchte Ihnen sagen: Auch ich bin in dieser Frage weiterhin offen, und ich bin für die Zukunft gesprächsbereit. Lassen Sie uns Argument für Argument mit der notwendigen Sorgfalt prüfen und wägen, um dann – um mit dem Kollegen Hockenberger zu sprechen – zum richtigen Zeitpunkt nach gründlicher Abwägung eine richtige Entscheidung miteinander zu treffen.

Das ist im Übrigen auch keine Frage, die zwischen Opposition und Regierung, die innerhalb der Koalition, die zwischen Parteien unterschiedlich zu betrachten wäre. Hier geht es vielmehr um die Frage: Wie können wir die hohe Stellung und das hohe Ansehen, das Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei uns im Land haben, hinreichend erhalten, gleichzeitig aber den freien Zugang zum Bürgermeisteramt möglichst weit offen halten?

Anders, verehrte Kolleginnen und Kollegen – ähnlich hat es auch Herr Kollege Dr. Goll ausgeführt –, ist die zweite Regelung im Gesetzentwurf zu betrachten. Damit soll die Möglichkeit der Kandidatenaufstellung für Ortschaftsratswahlen generell in Mitgliederversammlungen auf Gemeindeebene eröffnet werden. Von der SPD selbst wurde eingeräumt, dass es sich hier nur um wenige Fälle mit einer wirklich ganz besonderen Konstellation handeln kann. Die vorgeschlagene Lösung jedenfalls erscheint mir – um auch das klar zu sagen – wenig durchdacht; sie dürfte im Ergebnis mehr Probleme aufwerfen, als sie Nutzen bringt. Dies wurde bereits in den bisherigen Beratungen des Gesetzentwurfs deutlich; insbesondere auf die verfassungsrechtliche Problematik habe ich bereits in der Ersten Beratung hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin mir sicher, dass uns im Landtag von Baden-Württemberg das Kommunalwahlrecht auch in der nächsten Legislaturperiode intensiv beschäftigen wird. Das ist auch in den Wortbeiträgen der Rednerin und der Redner heute so angekommen.

Für Änderungen ist, wie der Abgeordnete Ulli Hockenberger gesagt hat, nun vermutlich nicht der richtige Zeitpunkt. Es ist für diesen zweiten Teil auch deswegen nicht der richtige – oder notwendige – Zeitpunkt, weil die nächsten Kommunalwahlen bekanntermaßen erst im Jahr 2024 stattfinden und wir deswegen noch eine weite Strecke haben, um die Gemeindeordnung – sofern wir das wollen – auch in diesem Punkt anpassen zu können.

Bleiben wir also miteinander diesbezüglich im Gespräch. Ich kann mir durchaus vorstellen, die eine oder andere Feinjustierung an unserem Kommunalverfassungsrecht auch in Zukunft vorzunehmen oder bestimmte Regelungen an geänderte Umstände anzupassen. Das haben wir im Übrigen auch in den vergangenen Jahren stets so getan.

Ich rate allerdings dazu, dass wir das wirklich gründlich und in Ruhe prüfen und diskutieren. Noch einmal: Die süddeutsche Ratsverfassung und daraus abgeleitet unser Kommunalwahlrecht, unser Kommunalverfassungsrecht, die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung sind ein hohes Gut, und

dies ist auch ein absolutes Erfolgsmodell. Selbstverständlich muss dieses Erfolgsmodell immer wieder weiterentwickelt werden. Lassen Sie uns dies mit der notwendigen Gründlichkeit tun. Ich freue mich darauf, das hier im Landtag mit Ihnen allen gemeinsam – und dann zum richtigen Zeitpunkt – zu einem Ergebnis zu führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8546. Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9054, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Jetzt hat die Fraktion der SPD beantragt, über die Nummern 1 und 2 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs getrennt abzustimmen. Deswegen rufe ich jetzt zuerst auf

Artikel 1

Änderung des Kommunalwahlgesetzes

und hier zunächst Nummer 1, die den § 9 betrifft. Wer Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nummer 1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 2, die den § 10 betrifft. Wer Nummer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nummer 2 ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer (Landesgrundsteuergesetz – LGrStG) – Drucksache 16/8907

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/9100

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Auch hier gibt es gemäß dem Beschluss des Präsidiums fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

Zuerst spricht Frau Abg. Walker für die Grünen.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der grünen Landtagsfraktion ist es wichtig, dass das neue Grundsteuergesetz verfassungskonform, einfach und transparent, also bürokratiearm, sowie nachhaltig im Hinblick auf die Flächennutzung ist. Ich bin sicher, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine modifizierte Bodenwertsteuer haben wir dieses Ziel erreicht.

(Beifall)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist dabei nicht mit heißer Nadel gestrickt, sondern ist das Ergebnis intensiver Beratungen mit Verfassungs- und Steuerexperten. Im Vergleich der verschiedenen Modelle haben renommierte Verfassungsrechtler wie Professorin Johanna Hey oder Professor Michael Eichberger das modifizierte Bodenwertmodell – im Gegensatz übrigens auch zum Bundesmodell – als besonders verfassungsfest eingestuft.

Es geht um viel. Steuereinnahmen von 1,8 Milliarden € sind eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen in unserem Land. Aus diesem Grund waren natürlich auch die kommunalen Landesverbände wichtige Partner in den Beratungen. Sie tragen den Gesetzentwurf auch vollumfänglich mit, was sicherlich auch für unser Bodenwertmodell spricht.

Natürlich wird es Belastungsverschiebungen geben – das liegt in der Natur der Sache –, wenn die Werte, auf denen die heutige Grundsteuer basiert, vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden; das ist doch klar. Aber die Zahlen, die von manchen jetzt hier in der öffentlichen Debatte vorgerechnet werden, sind doch schon sehr überzogen.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Sie basieren auf alten Hebesätzen der Kommunen. Die neuen Hebesätze können aber erst dann berechnet werden, wenn eine relevante Zahl neuer Bescheide auf der Basis des neuen Bodenwerts vorliegen. Das heißt, diese Berechnungen, von denen wir jetzt öffentlich lesen oder hören können, sind nicht seriös.

Es ist wichtig, dass mit der neuen Grundsteuer das Wohnen nicht im Durchschnitt teurer wird.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das wird sich zeigen!
– Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU:
Das liegt an der Kommune!)

Dafür haben wir mit den entsprechenden Abschlüssen im Gesetz gesorgt. Wohngebäude werden so privilegiert und Mieterinnen und Mieter entlastet. Das Gesetz fördert sogar Investitionen in bestehende Gebäude. Es schafft Anreize, zu bauen, statt ein unbebautes Grundstück, das baureif wäre, brach liegen zu lassen. Deshalb fördert dieses Gesetz auch einen ressourcenschonenden Umgang mit unseren Flächen, und das ist uns Grünen auch ganz besonders wichtig.

(Beifall)

Noch einmal: Es ist aus unserer Sicht vollkommen überzogen, riesige Belastungsverschiebungen für Ein- und Zweifamilienhäuser zu beschwören. Wie wollen Sie denn das typische Ein- und Zweifamilienhaus charakterisieren? Da gibt es ganz große Unterschiede und sehr verschiedene Gebäudetypen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Diese große Bandbreite ist vielmehr der Hauptgrund dafür, dass es kein Modell gibt, welches das Gebäude korrekt abbilden kann. Das ist die große Schwäche des Bundesmodells. Das Bundesmodell versucht dem abzuweichen, indem es Pauschalierungen vorsieht.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Es wird versucht, Gebäudewerte pauschal abzubilden. Das ist aber verfassungsrechtlich hoch problematisch

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

und würde im Fall einer Klage unter Umständen wieder dazu führen, dass es negativ beschieden wird.

Bodenrichtwerte sind dagegen auch nach höchstrichterlicher Rechtsprechung eine belastbare Größe. Sie sehen: Vieles spricht für unser modifiziertes Bodenwertmodell. Deswegen war es richtig, dass Baden-Württemberg die Länderöffnungsklausel genutzt und als erstes Bundesland eine eigene Grundsteuer auf den Weg gebracht hat.

(Beifall)

Es sieht so aus, dass auch andere Bundesländer diese Möglichkeit nutzen werden. Klar ist: Vermutlich wird gegen alle Modelle, die jetzt auf den Weg gebracht werden, geklagt werden. Nach unseren Beratungen gehen wir aber davon aus, dass wir mit unserem Modell in Bezug auf die Verfassungskonformität sehr gut aufgestellt sind

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das glaube ich nicht!)

und damit einen Vorteil gegenüber den anderen Modellen haben.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Expertinnen und Experten bedanken, die an den Beratungen teilgenommen haben. Ich möchte mich bei allen bedanken, die mit ihren Stellungnahmen an der Weiterentwicklung dieses Gesetzes mitgewirkt haben. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Koalitionspartner für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem neuen Gesetz. Abschließend gilt ein großes Dankeschön unserer Finanzministerin Edith Sitzmann und dem ganzen Finanzministerium für diesen Meilenstein nachhaltiger Finanzpolitik.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster hat Herr Abg. Tobias Wald das Wort.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der ersten Lesung habe ich detailliert dargelegt, warum wir diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen werden. Auch nach der Beratung im Finanzausschuss halte ich fest: Wir haben keine neuen Erkenntnisse, wir stehen zu unserem Wort. Wir möchten ein verfassungskonformes, einfaches und transparentes Grundsteuermodell. Wichtig war uns auch die Unterstützung der kommunalen Familie, weil die Grundsteuer für die Kommunen ei-

(Tobias Wald)

ne verlässliche und konjunkturunabhängige Einnahmequelle ist, aus der die kommunale Infrastruktur – Straßen, Schulen und Kindergärten – finanziert wird.

Ich betone: Unser Ziel ist die Aufkommensneutralität. Das bedeutet, vor dem Inkrafttreten der neuen Grundsteuer im Jahr 2025 müssen alle Kommunen die Auswirkungen des neuen Berechnungsmodells auf die Grundstücke ihrer Gemarkung überprüfen. Bei Abweichungen liegt eine entsprechende Korrektur in der Verantwortung der einzelnen Kommune, und diese Korrektur haben uns die Kommunen auch zugesagt. Für uns war immer sehr wichtig, dass Wohnen nicht noch teurer werden darf.

(Beifall)

Wir, die CDU-Fraktion, haben deshalb durchgesetzt, dass ein Abschlag für Grundstücke vorgenommen wird, die überwiegend zum Wohnen genutzt werden. Im Ergebnis haben wir damit eine für Baden-Württemberg bestmöglich zugeschnittene Lösung gefunden, die verfassungskonform, aufkommensneutral, leicht handhabbar und anhand objektiver Kriterien für jeden nachvollziehbar ist.

Seit April 2018, also seit zweieinhalb Jahren, ist nun bekannt, dass wir ein neues Grundsteuergesetz benötigen. Seit zweieinhalb Jahren beschäftigen wir uns mit einem Grundsteuergesetz. Wir haben verschiedene Modelle geprüft. Wir sind von der Verfassungskonformität des von der Landesregierung vorgelegten neuen Landesgrundsteuergesetzes überzeugt, meine Damen und Herren.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Wir nicht!)

Auf Einladung der Staatskanzlei fand Ende Januar dieses Jahres eine Expertenrunde zur Nutzung der Grundsteuer-Länderöffnungsklausel statt. Auch Frau Finanzministerin Sitzmann hat daran teilgenommen. An dieser Expertenanhörung haben auch Frau Professorin Dr. Johanna Hey, eine renommierte Steuerexpertin, und Herr Professor Dr. Michael Eichberger, ehemaliger Bundesverfassungsrichter und seinerzeit Berichtserstatter im zugrunde liegenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2018 zum bisherigen Grundsteuerrecht, teilgenommen. Beide Experten haben übereinstimmend dargelegt und ausgeführt, dass unser Bodenwertsteuermodell verfassungskonform ist. Diese Einschätzung hat das Finanzministerium uns gegenüber in vielen Gesprächen und Runden mehrfach betont und wiederholt bestätigt. Ich gehe davon aus, dass die Frau Finanzministerin dieses Thema noch einmal näher beleuchten wird.

Meine Damen und Herren, so ist das mit dem Recht. Der gelebten Demokratie ist es immanent, eine andere Meinung zu haben und zu vertreten. Dabei stellt sich für mich jedoch die Frage, ob dies aus Prinzip oder aus Überzeugung geschieht.

In einer dpa-Meldung vom Sonntag wird Herr Fraktionsvorsitzender Stoch mit den Worten wiedergegeben, die Landesregierung solle das von der Bundesregierung entwickelte und von der weit überwiegenden Mehrheit der Bundesländer übernommene Modell zur Grundsteuer anwenden. Das Bundesmodell – Herr Stoch ist leider nicht da – ist aber nach dem Gutachten des Bundes der Steuerzahler Deutschland verfassungswidrig. Das haben auch viele Experten bestätigt und zu Protokoll gegeben.

In dieser dpa-Meldung wird auch Herr Fraktionsvorsitzender Rülke mit den Worten zitiert, seine Partei teile die Haltung des Steuerzahlerbunds.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Richtig!)

Eine Haltung ist gut, aber Sie, lieber Herr Rülke, haben keine Haltung zur Grundsteuer, sondern Sie machen völlig unreflektiert eine andere Haltung zu Ihrer eigenen. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass nach Ihrem Wunsch – Flächenmodell – die Belastung der Gewerbeimmobilien um ein Vielfaches höher ausfallen wird? Halten Sie dies in Coronazeiten für angemessen?

(Zurufe, u. a.: Sie machen das Wohnen teurer!)

Ja, und die AfD möchte die Grundsteuer abschaffen. Dann bringt sie aber einen Änderungsantrag ein, welcher reine Polemik beinhaltet – weil gar nicht umsetzbar. Mal abgesehen davon, dass der Inhalt Ihres Antrags handwerklich falsch ist, würde dessen Umsetzung in der Praxis zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Rechnen Sie es einfach mal durch.

Meine Damen und Herren, das ist Politik. Deshalb laden wir, die Regierungsfractionen, Sie ein: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Besuchen Sie den Wald! Er klärt Sie auf! – Gegenruf: Er sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht! Das ist das Problem!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht für die SPD Herr Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bei der ersten Lesung am Ende meines Wortbeitrags gesagt: Das, was Sie von den Koalitionsfraktionen und vom Ministerium uns vorgelegt haben, überzeugt uns nicht. Ich will klar sagen, dass wir nach der Ausschusssitzung, bei der wir sehr intensiv debattiert haben und bei der wir, Herr Kollege Wald, natürlich mit Überzeugung und nicht, wie Sie annehmen, aus Taktik unsere Position vertreten haben, weiterhin viele offene Fragen haben und viele Punkte sehen, die uns bei Ihrem Modell überhaupt nicht überzeugen. Deswegen kann ich den Satz hier nur wiederholen: Das, was Sie uns heute vorlegen, überzeugt uns nicht. Ich kann Ihnen mit unserem Fraktionsvorsitzenden eigentlich nur zurufen: Ziehen Sie die Reißleine bei diesem Gesetz, das auf Dauer nicht Bestand haben wird. Das können wir Ihnen heute schon so sagen.

(Beifall)

Sie werden es auch nicht einfach lautlos über die Bühne bringen können, um im Nachhinein zu sagen, es wurde erst 2025 entdeckt, was es alles an Folgen gibt. Wir werden nach diesem heutigen Tag sicherlich nicht Ruhe geben. Wir sagen: Das, was real in den Kommunen passiert, ist etwas anderes als die Welt, die Sie uns hier heute vormachen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

(Peter Hofelich)

Sie haben von uns im Minimum einiges gehört. Ich will in fünf Punkten aufführen, um was es uns bei der Kritik, die wir am Entwurf haben, geht.

Erster Punkt: Sie haben eine gemeinsame bundesweite Diskussion, die Sie selbst gefordert haben, verlassen und haben einen Vorschlag, den der Bundesfinanzminister auf Bitten der Länder gemacht hat, einfach nicht zur Kenntnis genommen. Sie haben sich an dieser Diskussion nicht beteiligt, weil die CDU ausgesichert ist, da sie unbedingt mit der Öffnungsklausel das Gleiche haben wollte wie Bayern.

Tatsache ist, dass der vom Bundesfinanzminister vorgelegte Vorschlag mit den fünf Faktoren Bodenrichtwert, Immobilienart, Nettokaltmiete, Gebäudefläche und Baujahr eine deutliche Vereinfachung gegenüber der alten Situation darstellt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Vereinfachung?)

Dadurch wären wir selbstverständlich in der Lage gewesen, verfassungsfest zu agieren. Durch die fünf Faktoren hätten wir eine Dämpfung gehabt und keine großen Risiken von Ausschlägen, so, wie sie jetzt da sind.

Deswegen sage ich Ihnen: Es war ein Fehler, Frau Ministerin, dass Sie an der bundesweiten Diskussion nicht teilgenommen haben und nicht bei einem bundesweit gemeinsamen Vorgehen geblieben sind. Ein baden-württembergischer Sonderweg, wie Sie ihn beschreiten, war nicht notwendig.

(Beifall)

Zweiter Punkt: Verfassungswidrigkeit. Die Gebäude bleiben bei Ihnen nun mal unberücksichtigt. Da können Sie mit Pauschalierungen kommen, wie Sie wollen: Die Gebäude bleiben unberücksichtigt. Tatsache ist aber auf jeden Fall: Der Wert eines Grundstücks ändert sich entscheidend mit der Bebauung – das ist völlig klar –, denn man wohnt ja auch darauf. Deswegen verletzt es den Gleichheitsgrundsatz, was Sie machen. Das wird das Einfallstor für Klagen zur Verfassungsmäßigkeit sein. Es ist völlig klar, dass die Experten – ich könnte genauso welche nennen – hier ansetzen werden, wenn es darum geht.

Sie wollen uns bzw. dem Bundesmodell mit Pauschalierungen etwas vorwerfen. Auf der anderen Seite ist jedoch die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bei Ihrem Modell wesentlich schwerwiegender. Stellen Sie sich deswegen der Frage der Verfassungswidrigkeit. Wir haben hier größte Sorge, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Dritter Punkt: Ihr Modell ist und bleibt ungerecht. Das ist nun wirklich oft genug vorgetragen worden. Für ein Grundstück, das mit einer Villa bebaut ist, wird man den gleichen Betrag zahlen müssen wie wenn es mit einem alten Wohnhaus bebaut wäre, obwohl die Werthaltigkeit sehr unterschiedlich ist. In bestimmten Wohngebieten kann die Mehrbelastung für ein Zweifamilienhaus nach unserer ersten Stichprobenumfrage bei Bürgermeistern bis zum Sechsfachen der bisherigen Höhe betragen. Es wird auch so sein, dass bei vielen Häusern im Altbestand, die vielleicht einen größeren Hof oder einen größeren Garten haben, der eigentlich für die Kleinbiotope sinnvoll ist, die Eigentümerfamilien am Ende spüren werden: Hoppla, bei uns geht die Steuerlast ganz schön nach oben.

Das sind Dinge, die am Ende ungerecht wirken werden und bei denen Sie – Hebesatzrecht hin oder her – nicht wirklich dagegenhalten können. Deswegen sind wir dagegen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Vierter Punkt: Das Modell ist aufwendiger, als Sie sagen. Natürlich ist es mit zwei Faktoren auf dem Papier eine Vereinfachung. Sie wissen aber ganz genau, dass Sie eine umfangreiche IT aufbauen müssen. Ich höre, das müsse in jedem Fall gemacht werden.

(Zuruf: Ja!)

Uns interessiert aber sehr, ob Sie tatsächlich die 500 Positionen, die Sie aufbauen, am Ende auch wieder abbauen, wenn Sie die Entwicklung hinter sich haben. Darauf haben wir keine befriedigende Antwort bekommen. Wir sehen auch ganz klar, dass Sie im Zusammenhang mit den Ausschreibungen, die Sie noch haben, weiteres Geld brauchen werden.

Fünfter und letzter Punkt: Sie holen sich die Kompetenz durch die Öffnungsklauseln, aber in Wirklichkeit wälzen Sie die Komplexität auf die Kommunen ab. Sie werden der Kommune nicht beistehen, wenn der erboste Grundstückseigentümer im Jahr 2025 fragt: Was habe ich denn hier für einen Zettel bekommen? Dann werden Sie nicht mehr hier sein und werden der Kommune auf jeden Fall nicht zur Seite stehen. Sie werden auch den Gutachterausschüssen nicht zur Seite stehen – die Sie noch gar nicht gebildet haben –, die mit dieser Komplexität umgehen müssen.

Das alles – Aufkommensneutralität, Hebesatzrecht usw. – werden Sie an die Kommunen abdrücken. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich sage Ihnen: Der Föderalismus wird durch Insellösungen und durch einen Sonderweg nicht gestärkt. Sie haben da durch einen faulen Koalitionskompromiss einen Weg beschritten, der am Ende zu keinem guten Ergebnis führt.

Danke schön.

(Beifall – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Podeswa, Sie haben das Wort für die AfD.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion steht der Grundsteuer kritisch gegenüber. Herr Kollege Wald hat es ja schon ausgeführt: Die Grundsteuer ist eine Substanzsteuer, die ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhoben wird und damit den Grundsätzen der Gerechtigkeit widerspricht. Sie trifft auch Bürger mit niedrigem oder gar keinem Einkommen. Das Prinzip der verfassungsrechtlich gesicherten Steuerfreiheit des Existenzminimums wird durch die Grundsteuer verletzt.

Da die politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene eine Abschaffung der Grundsteuer derzeit ausschließen, setzt sich die AfD-Fraktion dafür ein, dass zumindest bei der landesrechtlichen Ausgestaltung des Grundsteuergesetzes der

(Dr. Rainer Podeswa)

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Grundeigentümer Rechnung getragen wird.

Die Gelegenheit, mit dem neuen Grundsteuergesetz eine gerechte Besteuerung zu bewirken, hat die grün-schwarze Landesregierung gründlich ins Gegenteil verkehrt.

(Beifall)

Das grün-schwarze Landesgrundsteuergesetz ersetzt die alten Ungleichbehandlungen durch neue soziale Ungerechtigkeiten. Bemessungsgrundlage der Grundsteuer soll zukünftig einzig der Bodenwert des Grundstücks sein. Gerade in Städten mit enorm gestiegenen Grundstückspreisen – gerade in Baden-Württemberg haben wir davon ja sehr viele, beispielsweise Stuttgart, Freiburg, Konstanz und andere – sehen die Wohnungs- und Häusleeeigentümer enormen Grundsteuersteigerungen entgegen.

Auch – Herr Kollege Hofelich hatte es ausgeführt – die im Rahmen der Altersvorsorge bereits vor vielen Jahrzehnten erworbenen und zu eigenen Wohnzwecken bebauten Grundstücke sollen auf der Basis aktueller Bodenwerte besteuert werden. Das muss geradezu zu einer Vielfalt von sozialen Härtefällen führen. Wer vor vielen Jahren, ja vor Jahrzehnten sein Häuschen auch als Altersvorsorge erworben hat, soll nun zu lasten grüner Klientel mehr Steuern zahlen.

Und die CDU schaut dieser Grüne-Klientel-Politik wieder einmal ungerührt zu.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie immer!)

Statt sich entschieden für mehr Steuergerechtigkeit zum Wohl der Bürger von Baden-Württemberg einzusetzen, lässt die CDU dem grünen Umverteilungswahnsinn wieder einmal Tür und Tor offen. Wohnungen werden zu lasten der ach so klimaschädlichen Einfamilienhäuser entlastet. Der Bund der Steuerzahler hat seine verfassungsrechtlichen Bedenken dazu schon überaus deutlich geäußert. Schon heute ist absehbar, dass mit dem Erlass der ersten neuen Grundsteuerbescheide auch die Musterklagen erhoben werden.

Nun höre ich vielfältig Ihr Entgegenhalten, dass die Grundsteueränderung aufkommensneutral gestaltet werden solle. Also, das ist eine ganz, ganz plumpe Wählertäuschung. Denn zum einen wäre es die erste Steuerreform, die aufkommensneutral ausgeführt wird – sie gehört allein daher ins Reich der Märchen –, und zum anderen geht es bei Ihrer Grundsteuerreform hauptsächlich um Umverteilung, um Umverteilung von CO₂ verschwendenden Familien mit Kindern in ihren Einfamilienhäusern – also dem Feindbild der Grünen –, die mit höheren Steuern belastet werden sollen, hin zu den vorbildlichen Bewohnern von Mikrowohnungen, am besten fahrrad-fahrenden Singles, der grünen Kernklientel.

(Vereinzelt Beifall)

Die AfD wird das noch nicht verhindern können; erstaunlich ist allerdings, dass die CDU das noch nicht einmal versucht hat.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Die AfD-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, der wenigstens diejenigen von der Zahlung der Grundsteuer be-

freien soll, die armutsgefährdet sind. Armutsgefährdet sind nach Feststellung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg Personen, die weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung haben. 2019 waren davon schon 15,6 % der Bürger Baden-Württembergs betroffen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Hört, hört!)

Sie haben richtig gehört: 15,6 % der Bürger in Baden-Württemberg sind armutsgefährdet. Diese Zahl stammt von 2019. Das war also nicht durch Corona verursacht, sondern durch Ihre Politik.

(Beifall)

Wer über kein auskömmliches Einkommen verfügt, soll nicht durch steigende Besteuerung sein Wohneigentum verlieren. Darauf zielt der Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wir sind gespannt, wie sich die SPD als selbst ernannte Hüterin der sozialen Gerechtigkeit dazu positionieren wird.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU:
Ich bin gespannt, wie die US-Wahlen ausgehen, aber doch nicht darauf! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Brauer das Wort für die FDP/DVP.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Kunst, Steuern einzunehmen, besteht darin, die Gans zu rupfen, ohne dass sie schreit.

(Zuruf: Ja!)

Das sage nicht ich, sondern der Herzog von Sully. Er hat diese Fiskalweisheit Ende des 16. Jahrhunderts als Finanzminister von Heinrich III. geäußert. Weit davon entfernt, ein Liberaler zu sein, hat er als Etatist und als Kind seiner Zeit offenbar die Grundsteuerpläne der grün-schwarzen Landesregierung vorausgesehen.

Ihre Kunst, die Grundsteuer neu zu ordnen, Frau Sitzmann, hat einen sehr profanen Ursprung. Ihre Kunst ist der schlichten Notwendigkeit geschuldet, ein Urteil des Verfassungsgerichts umzusetzen. Sie haben sich bei der Umsetzung für einen Weg entschieden, den wir nur teilweise gutheißen können.

Die Grundfläche als Ausgangspunkt der Neubewertung zu nehmen wird der Sache nicht gerecht. Die Sache würde es nämlich erfordern, die Gebäudefläche in die Betrachtung einzubeziehen. Die Gebäudefläche ist es nämlich, die den wesentlichen Grund für die Erhebung dieser Steuer darstellt. Es geht darum, die Grundsteuer als Abgabe für Leistungen auszugestalten, die dem Grundbesitz zugutekommen. Professor Kirchhof hat dies in seinem Gutachten zur Grundsteuer ausdrücklich betont.

Das weitaus größere Problem ist aber der Umstand, dass Sie über Gutachterausschüsse Bodenrichtwerte ermitteln lassen wollen. Dies hat zwei Konsequenzen: Zum einen birgt dies erhebliches Konfliktpotenzial in der rechtlichen Bewertung, zum anderen ist dies Ihr Einstieg in die Vermögensteuer. Die

(Stephen Brauer)

Bodenrichtwerte, welche von Gutachterausschüssen ermittelt werden, sind einer gerichtlichen Überprüfung regelmäßig nicht zugänglich – so die ständige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.

Frau Ministerin, Sie haben zwar in der letzten Ausschusssitzung versucht, diesen Vorwurf zu entkräften, bzw. Ihre Fachleute haben die gegenteilige Auffassung vertreten. Überzeugt hat mich das nicht. Aber ich hoffe, dass ich mich irre; denn ansonsten steht dem Land eine Klagewelle bevor.

Der Kritikpunkt an Ihrem Modell, der für mich viel schwerer wiegt, ist der Einstieg in die Vermögensteuer – und das mit der CDU an Ihrer Seite.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Wir Freien Demokraten warnen in diesem Zusammenhang immer vor Rot-Rot-Grün im Bund als Horrorszenario. Da wäre die Vermögensteuer sicher ausgemachte Sache. Die Grüne Jugend forderte ja vor Kurzem eine Erbschaftsteuer in Höhe von 100 %.

(Vereinzelt Lachen)

Die Linke kommt dann wahrscheinlich mit 120 % um die Ecke.

(Vereinzelt Lachen)

Dass aber die Christdemokraten in Baden-Württemberg diesen Dammbruch ohne Not begehen, hätten sich Späth, Teufel und Oettinger wohl allesamt nicht träumen lassen.

(Zuruf)

Warum spreche ich davon, dass dieser Einstieg in die Vermögensteuer ohne Not geschieht? Ohne Not geschieht dieser Eingriff in das Eigentum, weil das Verfassungsgericht zwar von einer Neubewertung spricht, aber nicht explizit fordert, dass an die Stelle der veralteten Einheitswerte neue Größen treten müssen, die den tatsächlichen Wert des Grundstücks widerspiegeln.

Wenn ich meinen Grund und Boden verpachte, sind die Pachteinnahmen steuerbar. Wenn ich auf meinen Grund und Boden zusätzlich eine Substanzsteuer entrichten muss, stellt dies einen unzulässigen Eingriff in das Eigentum dar.

(Beifall)

Doppelbesteuerung – das ist in diesem Fall gegeben – ist in diesem Land zu Recht verboten. Sie merken, ich schreie zwar nicht wie die eingangs erwähnte Gans, ich spreche nur laut. Haus & Grund schreit auch noch nicht, sondern weist immer wieder auf die Ungerechtigkeit und Eigentumsfeindlichkeit Ihres Bodenwertmodells hin. Allerdings werden Sie den Aufschrei aller Haus- und Wohnungseigentümer sowie aller Mieter, die die Grundsteuer genauso zahlen, mit Sicherheit laut und deutlich hören.

Die Kunst, die Gans zu rupfen, ohne dass sie schreit, beherrschen Sie also nicht, Frau Sitzmann.

Der von mir erwähnte Herzog von Sully hatte aber auch noch einen weiteren Vorzug. Er rupfte nicht nur sehr vorsichtig, er

wirtschaftete auch verantwortungsvoll mit dem Geld. 1597 an die Spitze der französischen Finanzen gestellt, tilgte er eine Staatsschuld von 200 Millionen Livre, erwarb den größten Teil der verkauften Domänen zurück, hob zahlreiche überflüssige Ämter auf – also arbeitete nicht mit 500 zusätzlichen Finanzbeamten –, ordnete und vereinfachte das Steuerwesen, baute Straßen und begünstigte den Ackerbau.

(Zuruf: Sehr gut!)

Wenn Sie das alles im Gegenzug hinbekommen würden, liebe Sie über das Bodenwertmodell reden. So allerdings nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat sich noch Herr Abg. Dr. Merz zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Heiner Merz (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete! Hier habe ich nur zwei Minuten Redezeit, aber im Finanzausschuss habe ich lange und ausführlich zu diesem Thema geredet. Sie können es auf meiner Homepage nachlesen.

Es handelt sich um das Bodenwertsteuergesetz – auch so genannt von der Frau Finanzministerin –, das kaum mehr etwas mit der Materie der herkömmlichen Grundsteuer oder der Grundsteuer in anderen Bundesländern zu tun haben wird. Ich möchte deshalb besser von einer Bodenfiktivwertsteuergesetzgebung reden. Diese Bodenfiktivwertsteuer ist ökologisch falsch, sozial und moralisch falsch sowie juristisch-legal äußerst fragwürdig.

Wieso ökologisch falsch? Es ist ein Kreuzzug gegen Platz und Gärten rund um die Häuser.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Intakte Hausgärten werden in Zukunft ein teurer Luxus sein. Aber wo sonst als in intakten Hausgärten haben wir eine kleinräumige Biodiversität?

Die Bodenfiktivwertsteuer ist sozial und moralisch falsch. Sie trifft heftig Besitzer, Mieter, Bewohner von Ein- und Zweifamilienhäusern in älteren Wohngebieten, nämlich dort, wo man sich diese Wohnungen früher einfacher leisten konnte. Sie bieten vergleichsweise billiges Wohnen. Es wohnen darin junge Leute, junge Familien, es wohnen Rentner darin. Diese Wohnungen werden extremst verteuert. Das ist absurd. Das ist sozial und moralisch wirklich falsch.

Zudem ist die baden-württembergische Bodenfiktivwertsteuer juristisch-legal äußerst fragwürdig. Woher sonst kommt das dauernde Pfeifen im Walde, wenn ich andauernd höre, das sei verfassungskonform? Sie wissen genau: Was Sie da machen, ist fragwürdig.

Denn nicht der konkrete, der momentan tatsächliche Wert des Grundstücks wird besteuert, sondern ein fiktiver Wert. Es heißt sogar mehrfach im Gesetzentwurf „das Potenzial eines Grundstücks“, das heißt der abstrakte Wert, die abstrakte Leistungsfähigkeit des Grundstücks, kein konkreter Wert. Das ist eine fiktive Fantaziezahl. Das, was mit dem Grundstück vielleicht

(Dr. Heiner Merz)

möglich wäre, soll besteuert werden. Das ist eine Steuer auf eventuelle Möglichkeiten, nicht auf Fakten und Tatsachen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass Gerichte dies erkennen und diesen ideologischen Wahnsinn stoppen. Wenn nicht, dann werden wir in ca. zehn bis 15 Jahren ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Merz, aber jetzt kommen Sie doch zum Schluss, oder?

Abg. Dr. Heiner Merz (fraktionslos): ... kaum mehr freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser im Einzugsbereich von Städten, Vororten und Gemeinden haben.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin Sitzmann, darf ich Ihnen das Redepult anbieten?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, dieses Angebot nehme ich gern an.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren! Allen Unkenrufen der Opposition zum Trotz: Der Gesetzentwurf, der heute abgestimmt wird, ist mutig, ökologisch, innovativ, transparent, verfassungsfest und gerecht.

(Zurufe, u. a.: Teuer!)

All das zeichnet das Landesgrundsteuergesetz aus.

(Beifall)

Wie bereits von der Kollegin Walker und dem Kollegen Wald betont worden ist, haben wir uns lange und intensiv mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das hat ja nichts genutzt! –
Abg. Rüdiger Klos AfD: Das merkt man ihm nicht an!)

Wir haben ihn auch intensiven verfassungsrechtlichen Prüfungen unterzogen. Nach diesen intensiven Diskussionen und Verhandlungen können wir heute die jahrzehntelange Diskussion um die Grundsteuer hier in Baden-Württemberg endlich zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

(Beifall – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Besonders stolz bin ich darauf und können wir darauf sein, dass das erste eigene Landessteuergesetz in Baden-Württemberg gleichzeitig auch einfach und gerecht ist. Wir setzen auf Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit. Beides ist die Grundlage für dieses Gesetz, meine Damen und Herren.

Die Grundsteuer ist mit einem Volumen von ca. 1,8 Milliarden € eine der verlässlichsten Einnahmequellen der Kommunen. Sie wissen, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer zu 100 % den Kommunen zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer und zu den Schlüsselzuweisungen ist die

se Einnahmequelle konjunkturunabhängig. Wir sehen heute, wie wichtig es ist, diese Einnahmequelle zu haben.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Aha!)

Durch die Grundsteuer erhalten die Kommunen – das ist der Sinn – einen Ausgleich für Leistungen, die nicht über Gebühren und Beiträge direkt zugeordnet werden können.

Wer den Gesetzentwurf studiert hat, weiß, dass wir an der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Vermögen und der Grundsteuer B für das Grundvermögen festhalten. Bei der Grundsteuer A setzen wir auf das Bundesmodell. Bei der Grundsteuer B wenden wir das Prinzip der Bodenwertsteuer an.

Die Bewertung der Grundsteuer B erfolgt zum Stichtag 1. Januar 2022. Sie beruht auf lediglich zwei Parametern, nämlich der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Einfacher, meine Damen und Herren, geht es definitiv nicht.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Ungerechter auch nicht!)

Ich finde es schon sehr interessant, dass die SPD hier für das Bundesmodell plädiert. Ich kann es mir jetzt nicht verkneifen, Ihnen einmal zu sagen, wie beim Bundesmodell die Grundsteuer berechnet wird.

Sie wird mit zwei Säulen berechnet, nämlich zum einen – da ist es fast analog zu unserem Modell –: Bodenrichtwert multipliziert mit der Grundstücksfläche. Dazu kommt noch ein Abzinsungsfaktor. Das ergibt den abgezinsten Bodenwert. Das fließt als eine Säule in den Grundstückswert ein.

Die zweite Säule – da kommen wir zum Thema Gebäude – ist schon ein bisschen komplizierter.

(Abg. Dr. Heiner Merz [fraktionslos]: Aber auch gerechter!)

Da gibt es nämlich eine fiktive Miete in Euro pro Quadratmeter nach Gebäudetyp – also Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus –, Wohnungsgröße in Quadratmetern und Baujahr, gegebenenfalls mit einem Zu- und Abschlag aufgrund der Mietstufe. Diese fiktive Miete multipliziert mit der Wohnfläche, hochgerechnet auf zwölf Monate ergibt den jährlichen Rohertrag. Der jährliche Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten nach Gebäudetyp und Baujahr ergibt den jährlichen Reinertrag. Der jährliche Reinertrag multipliziert mit dem Vervielfältiger in Abhängigkeit der Restnutzungsdauer und des Liegenschaftszinses ergibt den Barwert des Reinertrags.

Diese zweite Säule fließt dann in den Grundstückswert ein. Das Ganze multipliziert mit der Steuermesszahl ergibt den Steuermessbetrag. Schließlich erhält man durch Multiplikation mit dem Hebesatz der Kommune die Höhe der Grundsteuer.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ganz einfach!)

Wie man das jetzt als einfaches Modell anpreisen kann, ist mir absolut unverständlich, meine Damen und Herren.

(Beifall – Unruhe)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Es ist eben extrem kompliziert, es ist nicht transparent. Es ist doch für die Steuerpflichtigen überhaupt nicht nachvollziehbar, wie die Grundsteuer am Ende berechnet wird.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Na ja!)

Meine Damen und Herren, bei unserem Modell ist das definitiv anders. Es ist einfach, es ist transparent, es ist nachvollziehbar, es ist gerecht, und – darauf komme ich gleich noch – es ist verfassungsfest.

(Beifall – Zuruf: Es ist teurer! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

– Ja, dazu kommen wir gleich noch, Herr Kollege Hofelich. – Die Lage des Grundstücks wird nach tatsächlich realen Wertverhältnissen abgebildet. Deshalb stellen wir damit die vom Bundesverfassungsgericht geforderte relationsgerechte Bewertung sicher.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Wir haben zwei Stellschrauben. Die eine Stellschraube ist die Steuermesszahl, mit der der Grundstückswert multipliziert wird. Diese ist jetzt in diesem Gesetz bei 1,3 Promille festgelegt. Diese Steuermesszahl kann übrigens beim nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt auch angepasst werden, so der Gesetzgeber das will.

(Abg. Tobias Wald CDU: Richtig!)

Daneben gibt es den kommunalen Hebesatz. Es gibt zusätzlich, um Wohnen nicht unnötig zu verteuern,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wie wäre es mal mit Verbilligen?)

einen Abschlag von 30 % auf Grundstücke, die überwiegend Wohnzwecken dienen. Dass die SPD als Partei, die sich angeblich immer für bezahlbares Wohnen starkmacht,

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Peter Hofelich: Na, na, na!)

hier dagegen ist, ist schon sehr aussagekräftig, meine Damen und Herren.

(Beifall – Abg. Peter Hofelich SPD: 30 % Abschlag aus schlechtem Gewissen! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Durchgesetzt!)

Es ist doch auch sehr aussagekräftig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diejenigen, denen die Grundsteuer zugutekommt, nämlich insbesondere der Städtetag und der Gemeindetag, unser Modell unterstützen – und es auch mit erarbeitet haben.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Mit Ihrer Position, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich gegen die Position der Kommunen in Baden-Württemberg. Zumindest in diesem Punkt sind Sie wirklich sehr mutig.

(Beifall – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Peter Hofelich: Im Protokoll steht: „Tapferes Klatschen“!)

Sie haben den Gesetzentwurf ja sicher gelesen. Sie haben sicher auch gelesen, was die Anhörung ergeben hat. Vielleicht haben Sie auch gelesen, was der Mieterbund Baden-Württemberg zu dem Modell gesagt hat. Er begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf außerordentlich und bezeichnet diesen als verfassungskonform, rechtssicher, bürokratiearm und transparent.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Der Mieterbund!)

Der Gesetzentwurf sei innovativ, weil er neben fiskalischen auch soziale, wohnungspolitische und ökologische Aspekte berücksichtige.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Die werden sich noch wundern!)

Er sei gerecht, und er sei transparent. Der Mieterbund begrüßt ausdrücklich, dass wir einen Abschlag für Wohnen in einer Höhe von 30 % vorsehen. Positiver könnte eine Rückmeldung kaum sein. Dass die SPD das nicht interessiert, lohnt, wie ich finde, der Feststellung und ist außerordentlich interessant.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Merz zu?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Nein, die lasse ich jetzt nicht zu. Herr Merz hat seine Position insbesondere auch im Finanzausschuss ausführlich dargestellt.

(Zuruf)

Ich habe zugehört. Wir haben auch im Ausschuss – sowohl ich als auch die Fachleute aus dem Finanzministerium –

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Es wäre kürzer gewesen, die Frage zuzulassen!)

alle Aspekte, die aufgekomen sind, beantwortet.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Vor allem sind die Bodenrichtwerte nicht fiktiv, sondern real!)

Die Bodenrichtwerte sind anerkannte Werte.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Wir haben die Gutachterausschüsse schon lange vor dem heutigen Termin zusammen mit dem zuständigen Fachressort, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, auf den Weg gebracht.

Wir haben eine Neuregelung der Gutachterausschussverordnung auf den Weg gebracht. Auch das war Thema im Finanzausschuss, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Entschuldigung! Das hat das Verfassungsgericht doch aufgehoben!)

Der Bodenrichtwert wird also von den Gutachterausschüssen vor Ort festgelegt. Dieser Wert ist allgemein anerkannt und mehrfach höchstrichterlich bestätigt. Das heißt, wir haben einen guten Weg gefunden, um die Anforderungen des Verfassungsgerichts umzusetzen.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Wir verzichten ganz bewusst auf die streitanfällige und schwierige Bewertung von Gebäuden. Das führt zu deutlich weniger Bürokratie; das habe ich ausführlich dargestellt.

Übrigens bereitet die Pauschalierung bei der Bewertung der Gebäude dem Bundesmodell auch verfassungsrechtlich Schwierigkeiten. Es gibt genug Experten, die gesagt haben, dass Pauschalierungen schwierig sind. Macht man die Pauschalierungen nicht, wird es jedoch noch komplizierter. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir, meine ich, einen sehr guten Weg gefunden.

Jetzt ist immer wieder das Thema „Ein- und Zweifamilienhäuser“ – auch Herr Merz hat das angeführt; Kollege Hofelich hat es im Ausschuss ebenfalls angesprochen – aufgekomen. Darauf will ich gern noch einmal eingehen.

Es gab immer wieder Modellberechnungen. Eben ist wieder gesagt worden – ich glaube, es war Kollege Hofelich –, die Berechnungen – wer auch immer diese gemacht hat – würden eine Versechsfachung der Belastungen bei Ein- und Zweifamilienhäusern ergeben.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Peter Hofelich: Bis zu einer Versechsfachung!)

Ich weiß nicht, wie Sie das berechnet haben, aber wahrscheinlich sind Sie genauso vorgegangen wie alle anderen vor Ihnen auch; Sie haben nämlich den jetzigen kommunalen Hebesatz zugrunde gelegt. Damit haben Sie jedoch einen wesentlichen Punkt unseres Gesetzentwurfs unterschlagen, nämlich dass vor dem Inkrafttreten die kommunalen Hebesätze angepasst werden. Das ist ganz klar.

(Abg. Dr. Heiner Merz [fraktionslos]: Nach oben oder nach unten? – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhardt CDU: Kommunale Finanzhoheit! – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Sobald feststeht, welche Ergebnisse die steuerliche Bewertung erbracht hat, können die Kommunen abschätzen, welche Auswirkungen dies hat. Wir haben von den kommunalen Landesverbänden die Aussage, dass das Ziel die Aufkommensneutralität ist.

Was heißt Aufkommensneutralität? Das heißt, für Baden-Württemberg soll es bei 1,8 Milliarden € an Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben. Über die Höhe des jeweiligen Hebesatzes kann aber jeweils nur auf kommunaler Ebene entschieden werden. Das Aufkommen einer Gemeinde an der Grundsteuer sollte also nach der Reform nicht höher sein als vor der Reform; der Hebesatz sollte also so angepasst werden, dass das als Ergebnis herauskommt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: „Niemand hat die Absicht“!)

Wenn wir jetzt sagen, dass dies das Ergebnis sein soll, dann muss man ja auch immer bedenken – wir haben sozusagen einen Kuchen –: Wenn die einen weniger zahlen sollen, dann heißt das, dass andere mehr belastet werden.

(Zurufe: Genau!)

Wenn der Kuchen gleich groß bleibt und Sie sagen, bestimmte Betroffene sollten weniger belastet werden, dann müssten

Sie schon auch sagen, wer denn dann mehr belastet werden soll. Das haben Sie alle nicht getan, meine Damen und Herren, und deshalb ist das wirklich ein schwaches Argument.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist Rabulistik!)

Tatsache ist auch, dass die Gebäude, die auf Grundstücken stehen – ich habe es beim letzten Mal bereits ausgeführt –, sehr unterschiedlich sein können. Es kann ein kleines, unsaniertes Haus aus den Sechzigerjahren sein, ein hippes Architektenhaus, ein Reihenmittelhaus oder eine Villa mit einem parkähnlichen Garten; es kann auch ein hoch energieeffizienter Neubau sein. Da ist eben das Problem: Wie soll man diese Unterschiedlichkeit der Gebäude bewerten? Deshalb ist der Weg, den wir hier gehen, meines Erachtens der absolut richtige, meine Damen und Herren.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Merz zu?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Nein, die lasse ich jetzt nicht zu. – Rechenbeispiele mit einzelnen Einfamilienhäusern sind daher unseriös, weil sie ja in der Regel mit dem jetzigen Hebesatz berechnet worden sind.

Lassen Sie mich zu den Berichterstattungen vom vergangenen Wochenende kommen. Der Bund der Steuerzahler hat kritisiert, unser Modell wäre nicht verfassungskonform. Diese Kritik hat der Bund der Steuerzahler bereits bei der Anhörung eingebracht. Wenn Sie die dazugehörige Drucksache anschauen, sehen Sie, dass wir uns intensiv und ausführlich mit dieser Kritik beschäftigt haben.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das nützt nichts!)

Jetzt gibt es einen Gutachter, der behauptet, unser Modell sei verfassungswidrig. Ich weise zunächst darauf hin: Es gibt nur wenige, die für das Bundesmodell sind. Das muss man mal an die Adresse der SPD sagen. Bei der Anhörung hat niemand gesagt: „Wir hätten lieber das Bundesmodell.“

(Abg. Peter Hofelich SPD: Also, so war es nicht! Das stimmt überhaupt nicht!)

Das war nicht der Punkt. Aber es gibt einige Verbände, die sich für ein Flächenmodell aussprechen, und der Bund der Steuerzahler gehört mit dazu.

Wir teilen diese Kritik nicht, die hierzu in einem Gutachten vertreten worden ist. Im Gegenteil, es gibt auch Gutachten von namhaften Wissenschaftlern, die zu einem anderen Ergebnis kommen. Es gibt z. B. ein ausführliches Gutachten von Professor Schmidt von der Universität Potsdam, der das Flächenmodell förmlich auseinandernimmt. Auch die Anhörung, die wir durchgeführt haben, hat große verfassungsrechtliche Bedenken beim Flächenmodell – zu dem es übrigens noch gar keinen Gesetzentwurf gibt – ergeben. Warum? Weil die Äquivalenzzahl, mit der die Grundstücksfläche multipliziert werden soll, nicht so hergeleitet werden kann, dass man sie als verfassungsfest ansehen kann.

Ich habe Anfang Oktober ein persönliches Gespräch mit Herrn Bilaniuk geführt. Wir konnten uns nicht einigen, wie man der

(Ministerin Edith Sitzmann)

Berichterstattung vom vergangenen Wochenende entnehmen kann.

Was ich natürlich nachvollziehen kann, ist die Sorge, dass es zu deutlichen Erhöhungen der steuerlichen Belastung kommt. Aber, wie gesagt: Zum einen gibt es aufseiten der Kommunen das klare Ziel der Aufkommensneutralität.

(Zuruf: Wo?)

Zum Zweiten werden die Bodenrichtwerte zum 1. Januar 2022 zugrunde gelegt. In den ersten sieben Jahren gibt es keine Anpassung bei den Werten. Nach sieben Jahren gibt es eine neue Hauptfeststellung, und dann besteht die Möglichkeit, die Steuermesszahl zu verändern. Zudem müssen die Kommunen dann auch ihren kommunalen Hebesatz erneut überprüfen. Darüber hinaus haben wir im Kabinett beschlossen, dass die Landesregierung eine Evaluation vornehmen will, um die Entwicklung der Grundsteuer zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir nehmen die Befürchtungen natürlich ernst. Aber letztlich gilt – ich glaube, das ist deutlich geworden –: Egal, welches Modell man nimmt, am Ende entscheidet immer der kommunale Hebesatz – der übrigens verfassungsrechtlich garantiert ist – über die Höhe der Grundsteuer,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Genau! So ist es!)

egal, ob man das Modell des Bundes, ein Flächenmodell, ein Flächen-Lage-Modell oder eine Bodenwertsteuer nimmt. Das ist der ausschlaggebende Punkt. Ich kann Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie ja häufig auch in den kommunalen Gremien vertreten sind, nur bitten, in Ihrer Kommune dafür Sorge zu tragen, dass die Aufkommensneutralität auch tatsächlich eingehalten wird.

Meine Damen und Herren, ich kann festhalten: Unser Landesgrundsteuergesetz ist sorgsam ausgearbeitet. Nach allem, was wir von den Experten, auch von den Experten zum Verfassungsrecht, wissen, ist es verfassungskonform. Uns ist es besonders wichtig, dass dieses Gesetz von den kommunalen Landesverbänden getragen und unterstützt wird, wie übrigens von vielen anderen auch. Mit diesem Gesetz können wir die Einnahmen der Kommunen über das Jahr 2024 hinaus sichern. Es ist deutlich geworden, dass unser Modell ein gelungener Gegenentwurf zum Bundesmodell ist. Es passt gut zu Baden-Württemberg. Es ist modern, einfach, transparent und gerecht. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, theoretisch gäbe es zusätzliche Redezeiten für die Fraktionen. Ich glaube aber, dass die Argumente ausgetauscht sind. – Ich sehe keinen Widerspruch. Vielen Dank.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8907. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/9100. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer (Landesgrundsteuergesetz – LGrStG)

mit den §§ 1 bis 62.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich zuerst über den zu Artikel 1 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/9185, abstimmen lasse und im Anschluss Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, mit dem eine neue Nummer 7 in § 5 eingefügt werden soll, zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 4. November 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer“. – Sie stimmen der Überschrift zu. Vielen Dank.

Nun kommen wir zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Hierzu hat die AfD-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich nehme an, dass die vorgesehene Unterstützung durch fünf Abgeordnete vorliegt.

(Unruhe)

Wer dem Gesetz der Landesregierung, Drucksache 16/8907, im Ganzen zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer

(Präsidentin Muhterem Aras)

dieses Gesetz ablehnt, der möge mit Nein antworten. Wer sich enthält, antworte mit „Enthaltung“.

Herr Schriftführer Brauer nimmt den Namensaufruf vor. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der oder die noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer und Schriftführerinnen, das Abstimmungsergebnis festzustellen. Wir geben das Ergebnis nachher bekannt. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie – Drucksache 16/9088

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Wolf für die Landesregierung das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht aus Anlass der Coronaviruspandemie eine weitere Digitalisierung der Arbeit der Richter-, der Staatsanwalts- und der Personalvertretungen im Land vor.

Seit Beginn der Pandemie stehen die Vertretungsgremien vor der Herausforderung, zur Verhütung von Infektionsrisiken Präsenzsitzungen zu vermeiden. Zugleich muss aber deren Handlungs- und Beschlussfähigkeit gerade auch in Krisenzeiten erhalten bleiben. Um die Arbeitsfähigkeit der Mitbestimmungsgremien in rechtssicherer Weise zu gewährleisten, sind klarstellende Änderungen sowohl im Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz als auch im Landespersonalvertretungsgesetz erforderlich.

Zugleich können wir mit diesem Gesetzesvorhaben die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie für die Arbeit der Vertretungsgremien im 21. Jahrhundert nutzbar machen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die Handlungsfähigkeit der Mitbestimmungsgremien auch in Krisenzeiten ganz konkret sichern. In dem Gesetz werden drei Bereiche adressiert, wobei die Änderungen im Wesentlichen rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten sollen.

Schwerpunktmäßig wollen wir in beiden Gesetzen, sowohl im Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz als auch im Landespersonalvertretungsgesetz, Regelungen ergänzen, wonach alle oder einzelne Mitglieder der Richter-, der Staatsanwalts- und der Personalvertretungen unter bestimmten Voraussetzungen mittels Video- und Telefonkonferenztechnik an Sitzungen teilnehmen können.

Ähnliche Regelungen haben der Bundesgesetzgeber anlässlich der Coronaviruspandemie im Bundespersonalvertretungsgesetz und der Landtag von Baden-Württemberg in der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung vorgesehen.

Wichtig ist mir, Folgendes zu betonen:

Es gibt keine Favorisierung der digitalen Sitzung. Ich bin relativ sicher, dass sie auch nicht Praxis werden wird, und sie soll auch nicht Praxis werden, weil die persönliche Kommunikation natürlich in einer Sitzungsatmosphäre besser ist und Gespräche auch anders befördert und ermöglicht. Aber die Möglichkeit des Einsatzes von Video- und Telefonkonferenztechnik soll in der Besonderheit der aktuellen Lage eben auch möglich sein. Wir wollen die persönlichen Sitzungen nicht verdrängen, aber wir wollen diese Alternative gesetzlich absichern. Es soll im Ermessen des jeweiligen Vorsitzenden liegen, die aus seiner Sicht sach- und situationsangemessene Art der Sitzung und Beschlussfassung zu wählen.

Zugleich trägt unser Gesetzentwurf auch Minderheitenpositionen Rechnung. Nach dem Vorbild anderer Regelungen des Personalvertretungsrechts wird ein Widerspruchsrecht eines Viertels der Gremiumsmitglieder hinsichtlich des im Einzelfall beabsichtigten Einsatzes von Video- und Telefonkonferenztechnik im Gesetz installiert. Hier können die Vertretungsgremien im Rahmen ihrer Geschäftsordnung auch anderweitige Regelungen treffen.

Selbstverständlich müssen bei diesem digitalen Modus der Sitzung und Beschlussfassung die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden und der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit gewahrt sein.

Mit Rücksicht insbesondere auf die kommunalen Belange und Gegebenheiten wird allerdings der Anwendungsbereich der Regelung für die Personalvertretungen zunächst nur beim Vorliegen besonderer Umstände wie eben der Coronaviruspandemie eröffnet.

Für die Richter- und Staatsanwaltsvertretungen wollen wir die neuen Regelungen auch unabhängig vom Vorliegen besonderer Umstände ermöglichen. Ich meine, das passt hervorragend zur Vorreiterstellung der baden-württembergischen Justiz in Fragen der Digitalisierung. Insofern wollen wir das hier auch krisenunabhängig rechtssicher einführen.

Abschließend möchte ich betonen, dass das Gesetz keine zusätzlichen Kosten verursacht. Im Gegenteil: Es schafft die rechtssichere Möglichkeit, die in den Dienststellen vorhandene Technik auch in Mitbestimmungsverfahren einzusetzen. Kosten werden reduziert; denn durch die vermehrte Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen entstehen den Dienststellen aufgrund des Wegfalls von Reisekostenerstattungen für An- und Abreisen, Übernachtungen und Ähnlichem sowie durch den geringeren Zeitaufwand sogar Entlastungen.

Als zweiter Schwerpunkt wird mit diesem Gesetz auch für die Richter- und Staatsanwaltsvertretungen das elektronische Umlaufverfahren dem schriftlichen Umlaufverfahren gleichgestellt. Entsprechende Regelungen im Personalvertretungsgesetz gibt es bereits. Auch diese Maßnahme sichert die Effektivität der Mitbestimmung der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen unseres Landes in Krisenzeiten.

Und schließlich soll drittens bei den Personalvertretungsgremien befristet bis 30. Juni 2021 eine Verfahrenserleichterung greifen. Ein schriftliches oder elektronisches Umlaufverfahren sowie eine Übertragung von Befugnissen des Personalrats

(Minister Guido Wolf)

auf den Vorstand soll in einfach gelagerten Angelegenheiten vorübergehend auch ohne vorherige Bestimmung in der jeweiligen Geschäftsordnung möglich sein.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ich denke, dass es sinnvoll ist, bei der Einbringung eines Gesetzes dieses zunächst einmal vorzutragen und es dann der Debatte freizugeben. Anschließend findet die Diskussion im dafür vorgesehenen Ausschuss statt.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Wesentlichen begrüßt, da er eine effektive und rechtssichere Mitbestimmung im Land auch in Krisenzeiten ermöglicht. Wir gehen damit einen weiteren Schritt bei der Digitalisierung der Landesverwaltung. Das Ziel des Gesetzes, die Arbeit unserer Vertretungsgremien rechtssicher und krisenfest auszugestalten, ist in Zeiten der zweiten Welle dieser Pandemie umso dringlicher.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Während das Redepult desinfiziert wird, kommen wir zurück zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer (Landesgrundsteuergesetz – LGrStG) – Drucksache 16/8907

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/9100

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/8907, bekannt:

An der Abstimmung beteiligt haben sich 127 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 81 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 46 Abgeordnete gestimmt;
Enthaltungen gab es keine.*

Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt und Punkt 6 der Tagesordnung insgesamt erledigt. Vielen Dank.

*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Hans-Peter Behrens, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Dr. Ute Leidig, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr.

Markus Rösler, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Dr. Alexander Becker, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Isabell Huber, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Kößler, Sabine Kurtz, Siegfried Lorek, Claudia Martin, Paul Nemeth, Christine Neumann-Martin, Claus Paal, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

Fraktionslos: Harald Pfeiffer.

Mit N e i n haben gestimmt:

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ramazan Selcuk, Rainer Stichelberger, Andreas Stoch, Jonas Weber, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölfl.

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Bernd Göggel, Dr. Bernd Grimmer, Rüdiger Klos, Thomas Axel Palka, Dr. Rainer Podeswa, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Uwe Wanke.

FDP/DVP: Stephen Brauer, Rudi Fischer, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Daniel Karrais, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon, Dr. Heiner Merz.

*

Wir fahren fort mit **Punkt 7** der Tagesordnung:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie – Drucksache 16/9088

Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt nun der vom Justizministerium eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie.

Der Entwurf regelt den Einsatz von digitalen Video- und Telefonkonferenzen sowie von elektronischen Umlaufverfahrensmöglichkeiten zunächst bis zum 30. Juni 2021, um die Zusammenarbeit der Vertretungsgremien in den Dienststellen in dieser doch für alle sehr beschwerlichen Zeit, in der die Wege einfach andere sind, insgesamt zu gewährleisten.

(Jürgen Filius)

Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die Einbringung dieses Entwurfs in dieser Zeit, in der Kontaktbeschränkungen notwendig sind und Ausnahmesituationen geschaffen werden müssen. Beim Vorliegen besonderer Umstände ist es nunmehr zwingend notwendig, für einen reibungslosen Ablauf unseres Rechtsstaatsapparats Sorge zu tragen. Das wird mit dem Gesetzentwurf entsprechend umgesetzt.

Nicht nur wegen der Pandemie – aber vor allem deswegen – besteht in der Praxis ein großes Bedürfnis nach der Möglichkeit von digitalen Konferenzen und der Möglichkeit von elektronischen Umlaufverfahren. Wenn dieser Gesetzentwurf umgesetzt wird, hat man jetzt auch Rechtsklarheit, und zwar auch rückwirkend zum 1. März 2020, sodass die Beschlussfassungen in den Video- und Telefonkonferenzen Bestandskraft haben.

Für den Personalrat soll mit diesem Gesetzentwurf auch ohne vorherige Änderung der Geschäftsordnung die Übertragung von Befugnissen auf den Vorstand ermöglicht werden.

Die Ausgestaltung des Gesetzes – das wurde von Herrn Minister Wolf auch schon entsprechend erwähnt – hat eine positive Resonanz bei der Anhörung gefunden. Die Gesetzesänderung wurde auch von vielen gewünscht, damit man beide Möglichkeiten haben kann: dass die entsprechende Möglichkeit nicht nur in der Pandemiesituation besteht, sondern auch für andere Fälle geschaffen wird.

Die erforderliche Technik ist dafür auch notwendig. Aber da sind wir, denke ich, insgesamt auf einem guten Weg, dass die technische Ausstattung vorliegt, um Videokonferenzen umsetzen zu können.

Der Gesundheitsschutz erfordert es, dass wir in der Pandemiezeit, beim Vorliegen der Voraussetzungen, Sitzungen in diesem Format ermöglichen. Das ist krisenunabhängig – das wurde auch erwähnt, es gilt auch für andere Dinge – und nicht nur eine Notlösung. Aber der Gesundheitsschutz geht natürlich jetzt gerade in dieser Phase vor.

Die Kosten- und die Zeitersparnisse, die erzielt werden, weil Reisekosten nicht mehr anfallen, wurden ebenfalls erwähnt. Wie dann, wenn man wieder mehr investieren muss, die Kosten-Nutzen-Bilanz ist, muss man noch sehen. Aber es ist auf jeden Fall eine richtige und notwendige Maßnahme.

Ich bin deswegen der Landesregierung, dem Justizministerium, aber auch allen, die in der Anhörung dabei waren, den Verbänden und Institutionen, dankbar, dass sie ihre Überlegungen eingebracht haben. Dafür möchte ich einfach nochmals danken.

Wir werden uns morgen im Ständigen Ausschuss erneut mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen haben. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung des Hauses in der zweiten Lesung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die Coronapandemie hat alle Bereiche unseres Sozial-, Gesellschafts- und

Arbeitslebens verändert. Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf wird den sich aus der Pandemie ergebenden Besonderheiten für die Gremienarbeit der Staatsanwälte und Richter in unserem Land Rechnung getragen. Denn es gilt, Kontakte zu minimieren, Dienstreisen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und weitgehend von zu Hause aus der Diensttätigkeit nachzugehen. Das bedeutet, dass wir als Gesetzgeber die Voraussetzungen schaffen müssen, die Gremienarbeit auch in räumlicher Distanz zu ermöglichen. Das gilt natürlich auch für die Personalvertretungen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass unsere Justiz vollumfänglich gerüstet und gewappnet ist. Unsere Justiz muss auch weiterhin arbeits- und handlungsfähig bleiben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dafür Sorge getragen, dass Gremienarbeit nicht nur in Präsenzsitzungen erfolgen kann, sondern auch in Form von Telefon- und Videokonferenzen. Das ist gut, das ist richtig, und das ist wichtig. Meine Fraktion wird deshalb den Gesetzentwurf mittragen.

An dieser Stelle möchte ich aber die Chance nutzen, um Danke zu sagen. Danke möchte ich allen Bediensteten der Justiz in Baden-Württemberg für ihre wichtige Aufgabe sagen, gerade auch in der Coronazeit. Ein Stillstand der Rechtspflege konnte auch in der Hochphase der Coronapandemie vermieden werden. Die Justiz in Baden-Württemberg hat trotz der widrigen Umstände ihre Aufgaben erfüllt. Mitte März 2020 wurde zunächst innerhalb weniger Tage auf einen Notbetrieb umgestellt, der einerseits die Anwesenheit der Beschäftigten in den Justizgebäuden auf ein Minimum reduzierte, aber gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Justiz sicherstellte. Der Eil- und Bereitschaftsdienst war jederzeit erreichbar, unaufschiebbare Dienstgeschäfte wurden weiterhin bearbeitet.

Durch umfangreiche Schutzmaßnahmen in den Dienstgebäuden der Justiz konnte ab Ende April 2020 schrittweise ein erweiterter Dienstbetrieb aufgenommen werden, und die Gerichtsgebäude konnten wieder für den allgemeinen Dienstverkehr geöffnet werden. Seitdem finden wieder in großem Umfang mündliche Verhandlungen auch in nicht eilbedürftigen Verfahren statt. Die Justiz hat sich nicht weggeduckt, sondern sie hat die an sie gestellten Aufgaben erfüllt, trotz aller Widrigkeiten durch die Pandemie.

In besonderer Weise waren die Bediensteten im Justizvollzug gefordert. Einerseits musste alles unternommen werden, um die Verbreitung des Coronavirus in den Vollzugsanstalten zu verhindern, andererseits konnte die tägliche Arbeit der Bediensteten aufgrund der besonderen Anforderungen des Justizvollzugs nicht völlig kontaktarm erfolgen.

Wenn wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf die Gremienarbeit gerade auch angesichts der Coronapandemie erleichtern und vereinfachen können, dann können und wollen wir uns diesem Anliegen selbstverständlich nicht versagen.

Herzlichen Dank an das Justizministerium und an unseren Minister.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat natürlich auch vor der wichtigen Arbeit in den Personalvertretungen, in Justiz und Behörden des Landes nicht haltgemacht. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir heute über den Gesetzentwurf mit dem etwas sperrigen Titel „Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der SARS-CoV-2-Pandemie“ debattieren und auch eine entsprechende gesetzliche Änderung in diesen Strukturen veranlassen.

Ich will es nicht verhehlen: Aus Sicht der SPD-Fraktion wäre eine deutlich frühere Beschlussfassung wünschenswert gewesen. Denn wenn das Gesetz im Endeffekt dann final beschlossen wird – davon gehen wir aus –, wird es Mitte November sein. Das Gesetz beinhaltet dann bei seinem Inkrafttreten insgesamt eine Rückwirkung von nahezu acht Monaten. Wir hätten uns einfach eine schnellere Herangehensweise gewünscht, um auch Klarheit für die Beschäftigten in den Verwaltungen zu bekommen.

Wenn man hier gegenüberstellt, dass die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene – im Bundespersonalvertretungsgesetz – bereits im Mai vom Bundestag verabschiedet worden sind, gilt einmal mehr der Grundsatz, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie nur sehr zeitverzögert bewältigt. Wir haben das Ganze auch schon beim Beteiligungsfonds zum Zweck der Eigenkapitalstärkung für Baden-Württembergs Mittelstand angeprangert. Auch heute, fast acht Monate, nachdem der Landtag die Gelder bewilligt hat, steht immer noch kein einziger Euro aus dem Fonds zur Verfügung, um Unternehmen in Baden-Württemberg zu unterstützen. Das ist in diesem Bereich eine ähnliche Geschichte.

Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, stellt man fest, dass er kein allzu großes Hexenwerk gewesen ist, sodass ich es mir nicht so richtig erklären kann, warum die Erste Beratung erst heute stattfindet, mehr als acht Monate nach dem ersten Lockdown. Denn Fakt ist ja nun auch: Wir befinden uns mitten in der zweiten Welle der Covid-19-Pandemie. Das war nun wirklich auch nicht überraschend – gut, für den Ministerpräsidenten war es überraschend, zumindest nach dem, was man in der Presse gelesen hat. Es war objektiv nicht wirklich überraschend, dass diese zweite Welle kommt und dass uns diese Welle auch härter trifft als die erste Welle. Denn diese Konstellation folgt dem historischen Naturgesetz einer Pandemie; das hätte man also wissen können.

Die Landesregierung hat nun mehr als ein halbes Jahr Zeit gehabt, die Resilienz und die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung so zu stärken, dass diese auch unter Pandemiebedingungen reibungslos funktioniert. Das läuft jedoch mehr schlecht als recht. Wir haben es hier schon debattiert: Insbesondere im Bildungsbereich, aber auch im staatlichen Gesundheitswesen ist noch Luft nach oben.

Es wäre auch absolut angemessen gewesen, wenn die Landesregierung den Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, bereits zeitnah nach dem ersten Lockdown dem Landtag vorgelegt hätte,

(Beifall)

zumal – ich will es vorwegnehmen – die inhaltlichen Differenzen so groß nicht sind, Herr Minister, als dass man darüber nicht auch früher hätte entscheiden können.

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass u. a. die Durchführung von Sitzungen der Personalvertretungen in Form von Video- und Telefonkonferenztechnik oder mithilfe der erweiterten Möglichkeiten von schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren rechtlich auf eine sichere Basis gestellt werden soll. Das setzt aber voraus, dass auch die Technik in ausreichendem Maß zur Verfügung steht, damit diese Videokonferenzen überhaupt durchgeführt werden können. Wir haben während der letzten Monate viel mit den Verbänden telefoniert und haben, als dies wieder möglich war, auch in persönlichen Zusammenkünften mit ihnen gesprochen. Dabei wurde immer wieder der Punkt angesprochen, dass die Technik beispielsweise in Gerichten nicht ausreichend zur Verfügung gestellt wird. Da ist die Landesregierung jedoch in der Verantwortung.

Übrigens wurde auch im Anhörungsverfahren von verschiedenen Stellen explizit angemerkt, dass da auf jeden Fall noch weiterer Bedarf besteht. Die Landesregierung in Gestalt des Justizministeriums verweist dann bei diesen berechtigten Einwänden auf die Regelungen von § 41 Absatz 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes, wonach die Dienststelle auch die Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung zu stellen hat, während sie selbst als vorgesetzte Dienststelle diese Verpflichtung offenbar nicht im gebotenen Umfang erfüllt.

Verantwortlich ist und bleibt letztendlich das Ministerium und nicht die Dienststelle vor Ort. Das muss klar sein. Wir fordern daher die Landesregierung auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen und die Personalvertretungen in die Lage zu versetzen, mit der geeigneten Technik solche Konferenzen rechtsicher durchführen zu können.

(Beifall)

Lassen Sie mich zum Schluss dieser Ersten Beratung die Gelegenheit nutzen, um im Namen der SPD-Fraktion allen Vertreterinnen und Vertretern in den Personalvertretungen, ob in der Justiz, in den Verwaltungen, in den Betrieben unseres Landes oder in den Gemeinden und den Landkreisen, unseren Dank auszusprechen. Wir möchten danken für die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, und wir möchten an dieser Stelle auch unsere Anerkennung aussprechen. Sie haben die Bedürfnisse und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick – gerade in dieser schwierigen Zeit –, und sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der Staat seine Aufgaben, auch im Rahmen dieser gesundheitlichen Notlage, im Rahmen der Pandemie, wahrnehmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf der Landesregierung mit einem, wie bereits mehrfach erwähnt, relativ sperrigen Titel. Interessant ist das Ende: „aus Anlass

(Rüdiger Klos)

der SARS-CoV-2-Pandemie“. Bei diesem Gesetzentwurf der Regierung geht es um Fragen der inneren Organisation. Es soll auch rückwirkend die Möglichkeit geschaffen werden, Sitzungen über elektronische Medien, über Video, Internet, Telefonie durchführen zu können. Das Stichwort lautet Rechtssicherheit. Insofern begrüßen wir diesen Entwurf, auch wenn wir den Zeitpunkt kritisieren, zu dem dieser kommt. Wir hätten uns dies schon früher gewünscht.

Liest man sich die Stellungnahmen der einzelnen Verbände durch, so stellt man fest, dass immer wieder die Frage nach Umfang und Geeignetheit der Kommunikation im Hinblick auf Sicherheit und Funktionalität aufgeworfen wird. Die Frage lautet: Ist die Ausstattung ausreichend? Das Oberlandesgericht Stuttgart hat hier erhebliche Bedenken. Ich zitiere:

Das OLG Stuttgart schließt sich der Stellungnahme des Präsidenten des Landgerichts Ellwangen und des dortigen Richterrats an, in welcher die vorgesehenen Regelungen grundsätzlich begrüßt, jedoch Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung gesehen werden, da die notwendige Technik nur in sehr eingeschränktem Maß zur Verfügung stehe. Die Bereitstellung der erforderlichen Technik sowie einer datenschutzkonformen Software zur Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen wird als dringend geboten angesehen.

Das wäre auch meine Frage gewesen, Herr Minister: Wie sieht die Regierung diesen Punkt? Sind Sie der Meinung, die Ausstattung ist ausreichend?

Diese Bedenken, die hier vorgetragen werden, haben ihren Grund auch darin, dass dieses Virus momentan nicht hinreichend erforscht ist und daher eventuell Maßnahmen getroffen werden, die sich als überzogen herausstellen könnten.

Da Sie „SARS-CoV-2“ direkt in den Titel des Gesetzentwurfs aufgenommen haben, schauen wir uns doch mal die Rahmenbedingungen von SARS-CoV-2 an. Was wissen wir denn ganz genau? Wir wissen, es gibt dieses Virus vom Typ SARS-CoV-2, aber viel mehr wissen wir eigentlich wissenschaftlich valide nicht. Ansteckungswahrscheinlichkeiten haben wir bisher nicht valide ermittelt. Es ist auch nicht empirisch belegt, wie robust bestimmte Gruppen der Bevölkerung im Hinblick auf das Virus sind. Natürlich sind Abstand und Hygienemaßnahmen vernünftige Maßnahmen, und die Umsetzung im Rahmen von Telefonkonferenzen oder Videokonferenzen, wo Vorgaben zu Abstand und Hygiene leichter einzuhalten sind, ist natürlich sinnvoll.

Aber das Virus hat eine Größe von 70 Nanometern, das sind 70 Milliardstel Meter. Das Virus geht durch jede Maske durch. Insbesondere durch die Stoffmasken, die wir tragen, geht das Virus durch, als seien diese Stoffmasken nicht vorhanden.

Deshalb sind solche diffamierenden hysterischen Herabsetzungen, wie es sie hier gab, als ein Abgeordneter als Virenschleuder bezeichnet wurde, eigentlich nur in einem dunklen Kapitel unserer Geschichte wiederzufinden, als Menschen und Krankheiten in Zusammenhang gebracht wurden. Ich weiß nicht, ob das hier der geeignete Ort ist, solche Ausdrücke gegenüber Kollegen zu verwenden.

Sie verschweigen eine Tatsache, die sehr unangenehm ist: Alle Menschen müssen sterben. Sie tun so, als könnten Sie durch

Maßnahmen den Menschen teilweise ewiges Leben ermöglichen.

(Zurufe)

Das wird nicht funktionieren. Eigentlich müssen Sie zugeben, dass Sie Maßnahmen treffen, ohne die Rahmendaten genau zu kennen. Damit sind Ihre Entscheidungen mit massiver Unsicherheit behaftet.

Der Grundsatz, dass sich die Prozesse an die technischen Möglichkeiten anpassen und dass sich Abläufe und Strukturen verändern, ist ein Gebot der Vernunft. Wir, die AfD, unterstützen es außerordentlich, wenn die gewonnenen technischen Möglichkeiten auch in der Kommunikation bei Gericht und durch Justizangehörige Anwendung finden. Allerdings müssen Sie, die Regierung, sich schon vorhalten lassen, dass Sie diesen Wandel teilweise verschlafen haben. Bereits seit Jahren gibt es im Zivilprozess die Möglichkeit zur Verhandlung unter Einsatz von Videokonferenztechnik. Wo diese Verfahrensweise sonst sinnvoll ist, gerade auch im Bereich der Personalvertretung, sollte sie auch Anwendung finden. Die Grenzen der Verwendung – Stichworte Unmittelbarkeitsgrundsatz und Verhandlung gegen Abwesende – sind und bleiben gesteckt.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit, digitale Kommunikationsformen, die spätestens seit der Coronapandemie in vielen Bereichen selbstverständlich sind, auch für Richter, Staatsanwälte und Personalvertretungsgremien einzuführen.

Das im Entwurf vorliegende Gesetz ist im Grundsatz gut und vernünftig. Aber nach unserer Überzeugung kommt es – das ist bereits angeklungen – reichlich spät. Denn notgedrungen fanden die Sitzungen auch bisher schon digital statt.

Die Landesregierung hat die entsprechenden Gremien nach unserer Überzeugung hier ein Stück weit alleingelassen. Denn wie auch wir hätten sich auch die Gremien viel früher eine klare gesetzliche Anpassung gewünscht.

Da hilft es nur wenig, dass die digitalen Sitzungen möglicherweise schon vorher rechtskonform gewesen sind. Auch das rückwirkende Inkrafttreten zum 1. März 2020 ändert an der Unsicherheit der letzten Monate nichts. Aber besser spät als gar nicht. Wir werden dieses Gesetz sicherlich in der nächsten Zeit und – unabhängig von der Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie – auch in Zukunft öfter brauchen.

Interessant ist aber auch, dass das Justizministerium ausdrücklich die Möglichkeit von Telefonkonferenzen vorsieht. Anders als beispielsweise bei der Diskussion über die digitalen Ratsitzungen ist man hier offensichtlich zu der Erkenntnis gereift, dass die technischen Möglichkeiten in vielen Bereichen des Landes nicht ausreichen. Insofern begrüßen wir diesen Schritt ausdrücklich.

(Nico Weinmann)

Auch für uns ist klar, dass wir nach der Krise, die hoffentlich bald ein Ende finden möge, nicht in den Status quo ante zurückfallen wollen. In mehreren Anhörungen wurde der Wunsch geäußert, digitale oder hybride Sitzungen auch nach der Pandemie zu ermöglichen. Lange Anreisewege blieben so erspart. Idealerweise würden Entscheidungen früher und schneller getroffen, weil die Flexibilität größer ist. Für unsere Fraktion darf ich dieses Anliegen ausdrücklich unterstützen.

(Beifall)

Auf die Möglichkeit der Digitalisierung wollen wir nicht verzichten, auch wenn dies nicht – das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich – zu einem Ende von Präsenzsitzungen, die in vielen Bereichen nicht ersetzt werden können, führen darf.

Langfristige Lösungen müssen aber auch datenschutzrechtlich auf sicheren Beinen stehen. Die Anhörung hat gerade auch an dieser Stelle gezeigt, dass eine gewisse Verunsicherung vorgeherrscht hat. Daher sollte nach unserer Überzeugung der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zukünftig frühzeitig eingebunden werden, damit gerade diese Unsicherheit aufgelöst wird und damit klar wird, welche Anforderungen an Soft- und Hardware erfüllt werden müssen, um datenschutzkonform agieren zu können.

Insgesamt begrüßen wir den Gesetzentwurf und tragen ihn ausdrücklich mit.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9088 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Damit sind wir auch am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am 11. November 2020 um 10:00 Uhr statt.

Achten Sie bitte auf sich und auf andere. Bleiben Sie gesund! Bis zur nächsten Sitzung!

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 14:08 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der AfD

Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen

(Aufgrund des Anpassungsbedarfs bei der Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Fraktionsaustritt bei der Fraktion der AfD am 30. Oktober 2020)

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Sänze Dr. Balzer Wolle	Sänze
Ständiger Ausschuss	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Baum Palka Rottmann	
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Gögel Klos Palka	Gögel
Ausschuss für Finanzen	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Voigtmann Dr. Baum Wolle	
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Senger Stauch	
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Senger Dr. Baum Stein Wolle	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Stauch Senger Stein Wolle	
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Podeswa Sänze Senger	
Ausschuss für Soziales und Integration	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Palka Dr. Grimmer Senger	
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Klos Baron Dr. Podeswa	

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Verkehr	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Gögel Dr. Grimmer Klos Senger Wanke	Gögel
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Balzer Klos	
Petitionsausschuss	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Senger Stauch Voigtmann	
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	stellvertretendes Mitglied	Senger	

03.11.2020

Gögel, Baron und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion der AfD

Umbesetzung bei den Schriftführern

Funktion	scheidet aus
Schriftführer	Dr. Balzer

03.11.2020

Gögel, Baron und Fraktion